

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Juni 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	59	Haase, Christian (CDU/CSU)	35
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	41, 124, 127	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	128
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	93, 107	Hess, Martin (AfD)	49, 50
Aumer, Peter (CDU/CSU)	108, 109, 110	Hierl, Susanne (CDU/CSU)	15, 16, 17
Bachmann, Carolin (AfD)	4	Holm, Leif-Erik (AfD)	51, 105
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 69, 122	Janssen, Anne (CDU/CSU)	100
Beckamp, Roger (AfD)	60, 61	Jung, Andreas (CDU/CSU)	36
Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU)	44	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	101
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU)	5	Kleinwächter, Norbert (AfD)	37
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	6, 45, 46	Korte, Jan (DIE LINKE.)	18, 52
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	7	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	95
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	47	Lay, Caren (DIE LINKE.)	87
Cotar, Joana (fraktionslos)	8, 33	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	88
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	9	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	19, 20, 21
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	10	Mattfeldt, Andreas (CDU/CSU)	22
Färber, Hermann (CDU/CSU)	94	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	96
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	104	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	23, 24
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	48	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	25
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	123
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	85, 86	Müller, Florian (CDU/CSU)	113
Ganserer, Tessa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111, 112	Naujok, Edgar (AfD)	26, 53, 64, 70
Görke, Christian (DIE LINKE.)	11	Nolte, Jan Ralf (AfD)	65
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	34	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	77
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	12, 13	Otte, Henning (CDU/CSU)	97
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	78, 79
Güler, Serap (CDU/CSU)	62, 63	Perli, Victor (DIE LINKE.)	54
Gysi, Gregor, Dr. (DIE LINKE.)	14	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	98
		Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	27, 126
		Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	2, 71, 72

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	38	Spahn, Jens (CDU/CSU)	32
Rainer, Alois (CDU/CSU)	28	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	40, 67
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	114	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	99
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	102	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	57
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	66	Stracke, Stephan (CDU/CSU)	80, 81, 82
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	125	Teuteberg, Linda (FDP)	117
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116	Throm, Alexander (CDU/CSU)	58
Schmidt, Eugen (AfD)	3	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	89	Warken, Nina (CDU/CSU)	83
Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	39	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	120
Schön, Nadine (CDU/CSU)	29, 30, 90, 91	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	106
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	92	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	121
Seif, Detlef (CDU/CSU)	55	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	84, 103
Seitz, Thomas (AfD)	31, 56	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	68

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Frömming, Götz, Dr. (AfD) .....	1	Jung, Andreas (CDU/CSU) .....	41
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	1	Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	42
Schmidt, Eugen (AfD) .....	2	Radwan, Alexander (CDU/CSU) .....	43
		Schnieder, Patrick (CDU/CSU) .....	43
		Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Bachmann, Carolin (AfD) .....	2	Amthor, Philipp (CDU/CSU) .....	44
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU) .....	4	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45
Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	5	Berghegger, André, Dr. (CDU/CSU) .....	46
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU) .....	5	Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	47, 48
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	18	Bünger, Clara (DIE LINKE.) .....	48
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	20	Frei, Thorsten (CDU/CSU) .....	49
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	21	Hess, Martin (AfD) .....	50, 51
Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	22	Holm, Leif-Erik (AfD) .....	52
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	23, 24	Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	52
Gysi, Gregor, Dr. (DIE LINKE.) .....	24	Naujok, Edgar (AfD) .....	54
Hierl, Susanne (CDU/CSU) .....	25, 26, 27	Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	54
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	28	Seif, Detlef (CDU/CSU) .....	55
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) .....	29, 30	Seitz, Thomas (AfD) .....	55
Mattfeldt, Andreas (CDU/CSU) .....	30	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	56
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	31, 32	Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	57
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) .....	33		
Naujok, Edgar (AfD) .....	34	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	35	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) .....	57
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	35	Beckamp, Roger (AfD) .....	58
Schön, Nadine (CDU/CSU) .....	35, 36	Güler, Serap (CDU/CSU) .....	59
Seitz, Thomas (AfD) .....	38	Naujok, Edgar (AfD) .....	61
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	38	Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	61
		Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	61
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	62
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	39	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	62
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	40		
Haase, Christian (CDU/CSU) .....	41		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	Janssen, Anne (CDU/CSU) .....
63	81
Naujok, Edgar (AfD) .....	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) .....
63	82
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....
64	82
	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....
	83
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) .....	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....
65, 66, 67	83
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	Holm, Leif-Erik (AfD) .....
67	84
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) .....
68	85
Stracke, Stephan (CDU/CSU) .....	
69, 70, 71	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>
Warken, Nina (CDU/CSU) .....	Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....
71	86
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....	Aumer, Peter (CDU/CSU) .....
72	86, 87
	Ganserer, Tessa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
	88
	Müller, Florian (CDU/CSU) .....
	89
	Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....
	90
	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
	90, 91
	Teuteberg, Linda (FDP) .....
	92
	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
	93
	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU) .....
	94
	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....
	95
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	
73, 74	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
74	96
Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) .....
75	97
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	
75	
Schön, Nadine (CDU/CSU) .....	
76	
Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	
76	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....	
77	
Färber, Hermann (CDU/CSU) .....	
77	
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	
78	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	
78	
Otte, Henning (CDU/CSU) .....	
79	
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	
80	
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	
81	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Amthor, Philipp (CDU/CSU) .....	97	Amthor, Philipp (CDU/CSU) .....	99
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	98	Heil, Mechthild (CDU/CSU) .....	100
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>			
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	98		



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wie lange war Ulrike Demmer bei der Bundesregierung beschäftigt und in welcher Funktion (bitte unter Angabe des Gehaltes und des Ruhegeldes)?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Johannes Dimroth vom 27. Juni 2023**

Ulrike Demmer war vom 13. Juni 2016 bis 17. Dezember 2021 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) als Stellvertretende Sprecherin der Bundesregierung und Stellvertretende Leiterin des BPA beschäftigt. Die Vergütung gemäß ihrem Dienstvertrag entsprach den Dienstbezügen einer Bundesbeamtin der Besoldungsgruppe B 10 (vgl. Anlage I zu § 20 Absatz 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes). Die Versorgungsbezüge von Ulrike Demmer ergeben sich aus den geltenden Regelungen des Versorgungsrechts und wurden nach ihrem Ausscheiden aus dem BPA durch die Generalzolldirektion Dresden als zuständige Versorgungsbehörde festgesetzt.

2. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU) Schließen die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten „Fördermöglichkeiten“ für „periodische Presseerzeugnisse“ auch die Förderung von Zeitschriften mit ein, und welche konkreten Fördermöglichkeiten für periodische Presseerzeugnisse plant die Bundesregierung?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 29. Juni 2023**

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist unter anderem vereinbart: „Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 31. März 2023 ein Gutachten mit dem Titel „Erforderlichkeit und Möglichkeit einer Bundesförderung der Pressewirtschaft“ veröffentlicht ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/erforderlichkeit-und-moeglichkeit-einer-bundesfoerderung-fuer-die-pressewirtschaft.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/erforderlichkeit-und-moeglichkeit-einer-bundesfoerderung-fuer-die-pressewirtschaft.html)).

Weitere Schritte sind von Seiten des BMWK nicht geplant.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat am 31. März 2023 ein Gutachten mit dem Titel „Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“ veröffentlicht, das als wissenschaftlicher Teil des Medienberichts der Bundesregierung 2023 dient ([www.bundesregierung.de/](http://www.bundesregierung.de/)

resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1).

Derzeit laufen auch auf Grundlage der beiden Gutachten Abstimmungen zum weiteren Vorgehen einschließlich der Prüfung verfassungs-, europarechtlicher sowie haushälterischer Fragen.

3. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Verbindungen zu A. Z., dessen Gruppe laut Medienberichten vor Grundschulern, darunter Erstklässlern, „Zungenküsse austauschte und sich gegenseitig Füße und Nacken ableckte“ ([www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-taenzer-leckten-sich-vor-den-auge-n-von-grundschuelern-ab-83783818.bild.html](http://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-taenzer-leckten-sich-vor-den-auge-n-von-grundschuelern-ab-83783818.bild.html)) und auf dessen Netzauftritt das Logo der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien abgebildet (<https://a.....z.....com/productions/superproximity/>) ist, und wenn ja, welche sind das, und wenn nein, ist die Bundesregierung gegen die Verwendung des Logos vorgegangen?

**Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Claudia Roth vom 28. Juni 2023**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert wegen der Kulturhoheit der Länder in der Regel keine einzelnen künstlerischen Vorhaben. Daher wurden auch Projekte von A. Z. nicht von der BKM direkt gefördert. Fördermittel werden grundsätzlich an Projektträger ausgereicht, die diese in eigener Verantwortung und üblicherweise auf der Basis von Juryentscheidungen weiterleiten. In solchen Fällen ist das entsprechende Förderlogo zu verwenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordnete  
**Carolin Bachmann**  
(AfD)
- Wie haben sich monatlich die Anzahl und die damit verbundenen monatlichen Kosten der durchgeführten Redispatch-Maßnahmen seit dem Monat April 2022 bis einschließlich Monat Mai 2023 jeweils entwickelt (bitte jeweils monatlich, unterteilt in Kosten und Anzahl von April 2022 bis Mai 2023 auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Vorab ist anzumerken, dass die bloße Anzahl der Redispatchmaßnahmen aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kein geeigneter Indikator zur Beurteilung des Einsatzes von Redispatch in Deutschland darstellt. Als aussagekräftigerer Indikator wäre es stattdessen sinnvoller, die Redispatchmengen heranzuziehen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Maßnahmen, die Mengen in Gigawattstunden (GWh) sowie die zugehörigen Kosten in Millionen Euro für die Monate April 2022 bis Dezember 2022 angegeben. Auf Grund der Umstellung des Meldeverfahrens (infolge des Systemwechsels hin zu Redispatch 2.0) können für das zweite Quartal 2022 die Kosten nur als Gesamtwert angegeben werden. Die Redispatchdaten für das Jahr 2023 liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hingegen noch nicht in einer auswertbaren Form vor.

<b>2022</b>	<b>Anzahl der Redispatchmaßnahmen</b>	<b>Menge der Redispatchmaßnahmen in GWh</b>	<b>Kosten für Redispatch (inklusive Countertrade und Netzreserve) in Mio. Euro</b>
April	38.171	3.532	715,9
Mai	41.974	2.611	
Juni	32.496	1.188	
Juli	44.352	2.122	405,3
August	15.873	1.048	160,3
September	18.476	1.201	316,0
Oktober	24.676	1.957	301,7
November	22.836	3.449	498,4
Dezember	13.440	2.242	291,0

Quelle: Bundesnetzagentur

Für den sicheren Betrieb des Stromnetzes müssen die Netzbetreiber Überlastungen von Stromleitungen vermeiden. Dafür haben die Netzbetreiber die Möglichkeit, im Rahmen des Netzengpassmanagements in die Fahrweise insbesondere von Stromerzeugungsanlagen einzugreifen. Dieses sogenannte Redispatch ist effizienter, als das Stromnetz soweit auszubauen, dass es jede Kilowattstunde Strom transportieren könnte.

5. Abgeordneter  
**Dr. Helge Braun**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Bürger, die einen bereits als förderfähig eingestuften Antrag vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Förderung luftgeführter Wärmepumpen aus dem Bundesprogramm für effiziente Gebäude gestellt haben, sind von einer nachträglichen Überprüfung betroffen und diesbezüglich angeschrieben worden, weil sich herausgestellt hat, dass bestimmte Kombinationen die Fördervoraussetzungen hinsichtlich der Energieeffizienz nicht erfüllen, und haben betroffene Bürger bei einem negativen Prüfergebnis die Möglichkeit, noch eine Förderung zu erhalten, und wenn ja, gilt dies sowohl im Falle, dass die Anlage noch nicht geliefert ist als auch im Falle, dass die Anlage bereits eingebaut wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 26. Juni 2023**

Bei der Überprüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde festgestellt, dass einige Wärmepumpentypen eines Herstellers die technischen Mindestanforderungen gemäß der Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen nicht erfüllen. Ausgangspunkt der Überprüfung war ein Datenbankfehler des Herstellers, der dazu geführt hatte, dass teilweise falsche Energielabel für die Anlagen verwandt wurden, welche Grundlage für die Bewertung der Förderfähigkeit durch das BAFA waren. Bis zur abschließenden Klärung musste deshalb die Bearbeitung der entsprechenden Vorgänge vorübergehend ausgesetzt werden. Die Sonderprüfung der Anlagen betrifft alle luftgeführten Wärmepumpen dieses Herstellers bis einschließlich 12 Kilowatt Heizleistung.

In den Kalenderwochen 22 und 23 wurden durch das BAFA Informationsschreiben an rund 19.000 potentiell betroffene Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. deren Bevollmächtigte versandt, um auf den Datenbankfehler des Herstellers bei der Ausweisung der Energieeffizienzklasse hinzuweisen. Den Betroffenen wurde das weitere Vorgehen erläutert. Insbesondere ist eine Überprüfung der Energieeffizienzklasse der beantragten bzw. installierten Luft/Luft-Wärmepumpe(n) erforderlich. Der Hersteller hat hierfür eine Kontaktplattform eingerichtet und eine Übersicht über häufig gestellte Fragen (FAQs) sowie einen mit dem BAFA abgestimmter Leitfaden auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass bestimmte Anlagen nicht förderfähig sind, so ist keine Förderung möglich. Alle Antragstellenden, deren Anlagen noch nicht installiert wurden, sind aufgefordert, auf eine förderfähige Anlage zu wechseln, um den Förderantrag aufrechtzuerhalten. Wurden die Maßnahmen bereits umgesetzt und die zum Zeitpunkt der Antragstellung fälschlicherweise gelistete Anlage installiert, hat der Hersteller sich bereit erklärt, in diesen Fällen mit den Betroffenen eine individuelle Vereinbarung zu treffen. Diese kann den Austausch der nichtförderfähigen gegen eine förderfähige Anlage zur Aufrechterhaltung der Förderung oder einen finanziellen Ausgleich umfassen.

6. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Teilt die gesamte Bundesregierung die Haltung von Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, der die vor dem Tatvorwurf der Bildung beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Vereinigung gerichtlich angeordneten Durchsuchungen am 24. Mai 2023 in Wohnungen und Büros von „Klimaaktivisten“ der „Letzten Generation“ mit den Worten „Die Kriminalisierung, wie Sie es genannt haben, also Rollkommandos brechen in Wohnungen von Aktivisten ein, das ist natürlich völlig absurd“ ([www.welt.de/geschichte/article245879910/Rollkommandos-Wie-Robert-Habeck-die-Polizei-diffamiert.html](http://www.welt.de/geschichte/article245879910/Rollkommandos-Wie-Robert-Habeck-die-Polizei-diffamiert.html)) kritisierte, und plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der von Bundesminister Dr. Robert Habeck benutzte und historisch belastete Begriff „Rollkommando“, (<https://de.wikipedia.org/wiki/Rollkommando>) der ursprünglich auf braune Schlägertrupps gemünzt war und damit die rechtsstaatlich tätigen Sicherheitsbehörden gleichsetzt mit NS-Anhängern, eine Entschuldigung bei der Polizei?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 26. Juni 2023**

Auch Bundesministerinnen und Bundesministern steht es frei, in öffentlichen Debatten ihre Meinung zu äußern. Diese müssen auch nicht im Vorfeld mit der gesamten Bundesregierung abgestimmt sein.

Bundesminister Dr. Robert Habeck beabsichtigte mit der Verwendung des oben genannten Begriffs nicht, auf die NS-Zeit Bezug zu nehmen. Er hatte sich daher bereits selbst an den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei gewandt, sich entschuldigt und seine Wertschätzung der Arbeit der Polizei als Verteidigerin der Demokratie zum Ausdruck gebracht.

7. Abgeordneter **Dr. Marlon Bröhr** (CDU/CSU) Wie viele bundeseigene Förderprogramme für Kommunen mit welchem Mittelansatz sind im Bundeshaushaltsplan 2023 budgetiert (bitte nach Ressort auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 26. Juni 2023**

Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder sind über die Förderdatenbank des Bundes recherchierbar: [www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html](http://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html).

Auf dieser Seite gibt es Such- und Filterfunktionen, u. a. nach Kommunen als Förderberechtigte, sowie weiterführende Informationen und eine Verlinkung auf die Fördergrundlage bzw. die Internetseite der administrierenden Stelle.

Die gewünschte Übersicht über bundeseigene Förderprogramme für Kommunen, sortiert nach Ressorts, inklusive deren Mittelansatz (Soll-Ausgaben im Haushaltsjahr 2023) im Bundeshaushaltsplan 2023, findet sich in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht. Diese wurde im Rahmen der für die Beantwortung von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit zusammengestellt.

In der Übersicht sind Förderprogramme aufgelistet, bei denen aktuell eine Antragstellung möglich ist.

Der Begriff „Kommune“ wird so ausgelegt, dass sowohl Kommunen als auch kommunale Betriebe als Förderberechtigte berücksichtigt werden.

In der Regel richten sich die Förderprogramme an eine breite Zielgruppe, nicht ausschließlich an Kommunen oder kommunale Betriebe. Demnach sind die ausgewiesenen Budgets für die Förderprogramme insgesamt angegeben. Es kann keine Aussage getroffen werden, wie hoch der Anteil von Kommunen und kommunalen Betrieben sein wird.

Aus einzelnen Haushaltstiteln kann zudem mehr als ein Förderprogramm finanziert werden. Ein Titelansatz ist daher nicht per se vollständig einem jeweiligen Förderprogramm zuzuordnen.

<b>Ressort</b>	<b>Bezeichnung der Fördermaßnahme</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Soll 2023 (Bundeshaushalt)</b>	<b>Zielgruppe</b>
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	0902	882 01	647.072.000 Euro	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Klein- und Kleinstunternehmen, Unternehmen in Wachstumsphase/Junge Unternehmen, Kommunen/Landkreise, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, soziale Unternehmen, Handwerksbetriebe, Sonstige, Träger von Berufsbildungsstätten, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMWK	Bundeswettbewerb Zukunft Region	0902	686 11	3.500.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Zivilgesellschaft, Unternehmen in Wachstumsphase/ Junge Unternehmen, Forschungsvereinigungen/ Forschungsorganisationen, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/ Landkreise, Forschungseinrichtungen, soziale Unternehmen, Kammern (HK, IHK, AHK), DIHK, Unternehmens- und Fachverbände, Träger von Berufsbildungsstätten, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Unternehmen Revier – Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in Braunkohlebergbauregionen	0902	686 01	8.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Privatpersonen/Eigentümer/innen (Gebäude), Hochschulen/Universitäten, Zivilgesellschaft, Kommunen/Landkreise, Forschungseinrichtungen, Genossenschaften, soziale Unternehmen, Kammern (HK, IHK, AHK), DIHK, Freie Berufe, Handwerksbetriebe, Unternehmens- und Fachverbände, Sonstige, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung), Nationale Organisationen/Einrichtungen
BMWK	STARK-Bundesprogramm	6002	893 43	336.860.000 Euro	Zivilgesellschaft, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Kammern (HK, IHK, AHK), DIHK, Unternehmens- und Fachverbände, Sonstige, Träger von Berufsbildungsstätten

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMWK	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) [OPEX-Förderung]	6092	683 08	50.000.000 Euro	Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Kommunen (so weit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften
BMWK	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) [CAPEX-Förderung]	6092	893 03	240.000.000 Euro	Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Kommunen (so weit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften
BMWK	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)	6092	686 14	33.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude)
BMWK	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb und Zuschuss und Kredit	6092	686 08	884.000.000 Euro	Antragsberechtigt mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland sind: private Unternehmen, kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform, Landesunternehmen mit privater Rechtsform, freiberuflich Tätige, Contractoren
BMWK	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	6092	893 10	3.370.000.000 Euro	Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen gemäß Richtlinie BEG EM.
BMWK	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)	6092	893 10	4.788.723.000 Euro	Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen gemäß Richtlinie BEG NWG.

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMWK	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)	6092	893 10	5.640.000.000 Euro	Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen gemäß Richtlinie BEG WG.
BMWK	Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms	0903	683 01	589.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, Genossenschaften, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz
BMWK	Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms, hier: Reallabore der Energiewende	0903	686 08	109.400.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, Genossenschaften, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz
BMWK	Forschungsprogramm: Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Programmteil [KoPa 35c Modul (b)1]	0901	683 11	73.535.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen/Landkreise, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Forschungsprogramm: Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – KoPa 35c Teil [KoPa 35c Modul (b)2]	0901	892 11	150.000.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen/Landkreise, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMWK	Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (BMWi und BMU) – BAnz AT 26. März 2021	6092	683 04	122.925.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Hochschulen/Universitäten, Forschungsvereinigungen/Forschungsorganisationen, Europäische Unternehmen, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Forschungseinrichtungen, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Technologietransfer-Programm Leichtbau	6092	686 15	59.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Klein- und Kleinstunternehmen, Hochschulen/Universitäten, Unternehmen in Wachstumsphase/Junge Unternehmen, Forschungsvereinigungen/Forschungsorganisationen, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen/Landkreise, Institutionelle Zuwendungsempfänger, Forschungseinrichtungen, Freie Berufe, Handwerksbetriebe, Unternehmens- und Fachverbände, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung), Nationale Organisationen/Einrichtungen
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	6092	686 05	140.000.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Sonstige

<b>Ressort</b>	<b>Bezeichnung der Fördermaßnahme</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Soll 2023 (Bundeshaushalt)</b>	<b>Zielgruppe</b>
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative: Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage mit nichthalogениerten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen (Kälte-Klima-Richtlinie)	6092	686 05	25.000.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, soziale Unternehmen, Handwerksbetriebe, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative; Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)	6092	686 05	3.500.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Genossenschaften, soziale Unternehmen, Handwerksbetriebe, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative: Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	6092	686 05	35.000.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Sonstige
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative: Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr)	6092	686 05	35.000.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative: Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte	6092	686 05	35.000.000 Euro	Hochschulen/Universitäten, Kommunen/Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen/Landkreise, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMWK	Technologietransfer-Programm Leichtbau	6092	686 17	50.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte/bis 50 Mio. Euro Umsatz oder bis 43 Mio. Euro Bilanzsumme, Klein- und Kleinstunternehmen, Hochschulen/Universitäten, Unternehmen in Wachstumsphase/Junge Unternehmen, Forschungsvereinigungen/Forschungsorganisationen, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen/Landkreise, Institutionelle Zuwendungsempfänger, Forschungseinrichtungen, Freie Berufe, Handwerksbetriebe, Unternehmens- und Fachverbände, KMU unter 500 Beschäftigte/unter 50 Mio. Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung), Nationale Organisationen/Einrichtungen
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)	10 05	686 05-523 893 05-523	48.000.000 Euro	Der Kreis der potentiellen Zuwendungsempfänger im BULEplus variiert je nach Bekanntmachung. Antragsberechtigt können insgesamt natürliche und juristische Personen und Personengemeinschaften, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, sein. Dazu können auch Kommunen gehören. Aktuell steht eine Bekanntmachung zum Thema „Initialisierungsmanagement – Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel“ kurz vor der Veröffentlichung. Im Rahmen des Förderaufrufs wird die Konkretisierung innovativer Projektideen zur Verarbeitung und Vermarktung

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
					regionaler Lebensmittel in der Initialisierungs- und Vorbereitungsphase unterstützt. Die Vorhaben sollen regionale Strukturen der Verarbeitung und Vermarktung in ländlichen Räumen stärken und regionale Wertschöpfungsketten fördern. Die Fördermaßnahme richtet sich an juristische Personen oder Personengesellschaften, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Kommunen). Weitere Informationen werden voraussichtlich in KW 26 auf <a href="http://www.ble.de/regio-initial">www.ble.de/regio-initial</a> online gestellt.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo-Förderrichtlinie)	1601	685 01	60.000.000 Euro	Gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften, deren Tätigkeit in engem Bezug zu vulnerablen Personengruppen steht.
BMUV	Umweltinnovationsprogramm	1601	892 01	40.000.000 Euro	gewerbliche Unternehmen, sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
BMUV	Förderprogramm Auen im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland (BBD)	1604	894 02 Erläuterung Nr. 1	7.000.000 Euro	Kommunen, Vereine, Verbände und weitere Institutionen

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMUV	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	1604	894 02 Erläuterung Nr. 2	48.500.000 Euro	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht antragsberechtigt sind die Länder. Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sind einzelfallbezogene Sonderregelungen möglich.
BMUV	chance.natur – Bundesförderung Naturschutz (Naturschutzgroßprojekte)	1604	894 02 Erläuterung Nr. 3	15.000.000 Euro	Insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzorganisationen, Stiftungen und Zweckverbände
BMUV	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	1604	894 02 Erläuterung Nr. 4	3.945.000 Euro	Insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände, Universitäten
BMUV	Wildnisfonds	1604	894 02 Erläuterung Nr. 5	20.000.000 Euro	Natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen, die insbesondere im Bereich des Naturschutzes tätig sind.
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)	6092	891 03	32.000.000	Kommunen und Landkreise
BMWSB	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	6092	685 03	162.717.000 Euro	Städte und Gemeinden
BMWSB	Energetische Stadtsanierung	6092	661 01	70.393.000 Euro	Kommunen und kommunale Unternehmen
BMWSB	Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Nichtwohngebäude	6092	893 15 Erl. 2	1.400.000 Euro	Kommunen, Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung
BMWSB	Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohngebäude	6092	893 15 Erl. 1	9.100.000 Euro	Kommunen, Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesprogramm Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	1703	684 25	852.000 Euro	Hinweis: Die Bewerbungsfrist der aktuellen Förderwelle endete bereits am 19. Mai 2023. Die angenommenen Bewerbenden werden aktuell auf gefordert, ihre Vollerträge einzureichen. Das Bundesprogramm richtet sich an Träger aus Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen es derzeit noch an Unterstützungsstrukturen fehlt oder wo es aufgrund der demografischen Struktur besondere Herausforderungen zu bewältigen gilt. Bewerbungen konnten sich neben Kommunen auch Bürgerinitiativen, Vereine, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und weitere Organisationen.
BMFSFJ	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander 2021–2028 (99 von 531 Häusern sind in kommunaler Trägerschaft)	1703	684 22	22.950.000 Euro	Nutzerinnen und Nutzer der Mehrgenerationenhäuser
BMFSFJ	Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	1703	893 23	20.000.000 Euro	Unterstützungssystem von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. juristische Personen des Privatrechts, die als gemeinnützig anerkannt sind.
BMFSFJ	JUGEND STÄRKEN; Brücken in die Eigenständigkeit			(20.025.017,40 Euro Mittel aus dem Europäischen Sozialfond)	Junge Menschen (14 bis einschließlich 26 Jahre) die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht/betroffen sind (insbesondere Care Leaver und sogenannte entkoppelte junge Menschen).

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMFSFJ	Förderfeld 2 des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ richtet sich an Kommunen	1702	684 08	Im Titel sind insgesamt 55 Mio. Euro eingestellt. Davon sind 15,44 Mio. Euro für Förderfeld 2 vorgesehen.	Zielgruppe des Bundesprogramms allgemein und der kommunalen Projekte sind Kinder und Jugendliche, insbesondere solche, die in Risikolagen leben. Das Programm ermöglicht ihnen, Projekte von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Zugleich trägt es dazu bei, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen zu stärken.
BMFSFJ	Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“	1702	684 02	9.500.000 Euro	Eltern, die einen Integrationskurs besuchen und währenddessen auf Kinderbetreuung angewiesen sind
BMFSFJ	Kinderfreundliche Kommunen	1702	684 01	288.779,25 Euro	Kinder und Jugendliche
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Forschung für die zivile Sicherheit	3004	683 27	66.900.000 Euro	U. a. Kommunen als Anwender der erforschten Lösungsansätze
BMBF	ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ (Lediglich Bewirtschaftung über den Fachtitel/Kofinanzierung der ESF-Mittel über kommunale Eigenanteile)	3002	685 42	5.000.000 Euro	In der Regel Kreise und kreisfreie Städte
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland	6097	894 11	1.456.184.000 Euro	Zuwendungsempfänger sind Landkreise und Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse; Beihilfeempfänger sind Telekommunikationsunternehmen
BMDV	Nationale Copernicus Integrationsmaßnahme II	1205	686 04	4.391.000 Euro	Behörden (auch auf kommunaler Ebene)
BMDV	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	1204	686 13	13.378.000 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, KMU, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Behörden, Kommunen

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMDV	mPUND (Fortsetzung/Phase II)	1204	686 11	42.312.000 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, KMU, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Behörden, Kommunen
BMDV	Förderrichtlinie innovative Luftmobilität (UAV/Drohnen)	1204	686 12	5.700.000 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, KMU, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Behörden, Kommunen
BMDV	Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“	6092	633 02	148.979.000 Euro	Unternehmen und Städte, Kreise und Gemeinden
BMDV	Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)	6092	893 08	406.944.000 Euro	Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.
BMDV	Förderrichtlinie Elektromobilität	6092	683 04	98.700.000 Euro	Kommunen, kommunale Unternehmen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Universitäten, Forschungsinstitute
BMDV	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Sonderprogramm „Stadt und Land“	1210	882 92	227.662.000 Euro	Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände
BMDV	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	6092	89104	19.000.000 Euro	Länder und Kommunen
BMDV	Förderung des Fußverkehrs	1210	893 91	2.000.000 Euro	Länder und Kommunen

Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
BMDV	Zuschüsse nach § 17 EKrG (Kapitel VL der Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022)	1202	883 23	7.500.000 Euro	Kreise, Gemeinden oder Gemeindeverbände
BMDV	Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017–2030 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verb. mit § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	1210	882 91	47.045.000 Euro	Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände
BMDV	Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehr“	1204	686 02	11.365.000 Euro	Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine
BMDV	Mobilfunk-Förderung	6097	892 11	273.110.000 Euro	Standort- und Mobilfunknetzbetreiber
BMDV	Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	1210	892 41	62.700.000 Euro	Private – nicht bundeseigene Unternehmen
BMDV	Bundesprogramm touristische Wasserwege	1203	882 01	10.000.000 Euro	Juristische Personen (Länder, Kommunen, Verbände, Unternehmen)

8. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)

Wie viel von dem zur Verfügung stehenden Budget wurde bisher nach Kenntnis der Bundesregierung für den Austausch von Kühlgeräten abgerufen, und welche Auswirkungen hat der Austausch auf das Klima/die Klimaerwärmung (bitte auch Anzahl der ausgetauschten Geräte und Zuschussstaffel auflisten, [www.stromspar-check.de/stromspar-check/kuehlgeraetetausch](http://www.stromspar-check.de/stromspar-check/kuehlgeraetetausch))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 30. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) das Vorhaben „Stromspar-Check – einfach Wasser, Wärme und Strom sparen“ (SSC Wärme) im Zeitraum 1. April 2023 bis 31. März 2026 mit insgesamt bis zu rund 39,5 Mio. Euro.

Eine Maßnahme in dem umfassenden Projekt ist die finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten durch die Ausgabe von Gutscheinen für den Kühlgerätetausch (KGT), das heißt die Anschaffung neuer energieeffizienter Kühlgeräte. Voraussetzung für die Ausgabe der Gutscheine ist, dass die Haushalte im Rahmen eines Haushaltsbesuchs einen sogenannten „Stromspar-Check“ durch die Stromsparhelfenden des Projektes haben durchführen lassen und dass dabei ein besonders ineffizientes altes Kühlgerät vorgefunden und ein relevantes Energieeinsparpotenzial ermittelt wurde.

Im Rahmen des dreijährigen Projektes sind insgesamt rund 6.200 KGT geplant. Für die Gutscheine zum Kühlgerätetausch wurden in der Projektplanung im Mittel 150 Euro pro KGT vorgesehen. Insgesamt sind damit 930.000 Euro an Fördermitteln für den KGT eingeplant. Grundsätzlich ist dabei folgende Zuschussstaffel unterstellt:

- 100 Euro für Haushalte mit ein bis zwei Personen,
- 150 Euro für Haushalte mit drei bis vier Personen,
- 200 Euro für Haushalte mit fünf oder mehr Personen.

In den ersten drei Monaten der Projektlaufzeit wurden bereits rund 300 KGT beziehungsweise fünf Prozent der insgesamt geplanten KGT durchgeführt und rund 45.000 Euro an die Haushalte ausgezahlt, davon jeweils rund 35 Prozent in den beiden ersten Staffeln und 30 Prozent bei Haushalten mit fünf oder mehr Personen (Stand: 25. Juni 2023). Damit verläuft dieser Teil des Vorhabens, bei dem eine spezifische Anlaufverzögerung zu berücksichtigen ist, im Wesentlichen plangemäß.

Durch das Gesamtprojekt soll durch insgesamt rund 78.500 Haushaltsbesuche eine Minderung der Treibhausgasemissionen in Höhe von bis zu 35.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr bewirkt werden, davon bis zu 1.130 Tonnen pro Jahr durch den KGT (also rund 180 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro KGT und Jahr). Durch die bereits ausgezahlten Gutscheine für rund 300 getauschte Kühlgeräte kann mit einer jährlichen Minderung der Treibhausgasemissionen von rund 55 Tonnen gerechnet werden. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Wirkdauer von rund 7,5 Jahren ergibt sich damit eine bereits ausgelöste Minderung von etwa 410 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

9. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im Jahr 2023 bis zum aktuellen Stichtag Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich der Gesamtwert von 2023 auf die Gruppe der EU-Länder, NATO- und gleichgestellten Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer (bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 26. Juni 2023**

Die Bundesregierung veröffentlicht regelmäßig in transparenter Weise Angaben zu erteilten Genehmigungen für Rüstungsexporte. Sie ist bereits im Jahr 2022 dazu übergegangen, quartalsweise Pressemitteilungen mit quantitativen Angaben über ihre Rüstungsexportpolitik zu veröffentlichen. Neben dem erklärten Ziel der Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich, erfolgt dies insbesondere, um dem öffentlichen und parlamentarischen Informationsbedarf zu entsprechen. Es ist daher für Anfang Juli die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen für Rüstungsexportgenehmigungen für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser ohnehin erfolgenden Veröffentlichung sämtliche erbetenen Angaben erfasst sein werden. Die Abfrage derselben Daten im Vorhinein und mit kurzem zeitlichem Abstand zur ohnehin geplanten Veröffentlichung führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Datenerhebung und -bearbeitung.

Der Gesamtwert der im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 19. Juni 2023 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen sowie die weiteren anteiligen fragegegenständlichen Werte für Einzelausfuhrgenehmigungen nach Ländergruppen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2023 um vorläufige Zahlen handelt, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Die Unterstützung Deutschlands für die Ukraine aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs spiegelt sich auch in den aktuellen Werten. Die Ukraine ist mit 1,18 Milliarden Euro nicht nur das Drittland mit dem höchsten Genehmigungswert, sondern auch insgesamt das Land mit dem höchsten Genehmigungswert. Weitere rund 202 Mio. Euro entfallen auf Genehmigungen für den Wertepartner Korea. Somit machen die Genehmigungen für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder und die Republik Korea sowie die Ukraine mit rund 4,15 Milliarden Euro zusammen rund 90 Prozent des Gesamtwerts aller erteilten Einzelgenehmigungen aus. Jenseits der Ukraine und der Republik Korea entfielen mit lediglich rund 473 Mio. Euro (rund 10 Prozent) auf weitere Drittländer.

	1. Januar 2023 bis 19. Juni 2023 Wert in Euro
Gesamt	4.622.498.352
– davon Kriegswaffen	2.090.095.930
– davon Sonstige Rüstungsgüter	2.532.402.422
– davon EU-Länder	2.064.738.335
– davon Kriegswaffen	1.068.329.245
– davon Sonstige Rüstungsgüter	996.409.090
– davon NATO und NATO-gleichgestellte Länder	701.500.510
– davon Kriegswaffen	76.482.122
– davon Sonstige Rüstungsgüter	625.018.388
– davon EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder insgesamt	2.766.238.845
– davon Kriegswaffen	1.144.811.367
– davon Sonstige Rüstungsgüter	1.621.427.478
– davon Drittländer	1.856.259.507
– davon Kriegswaffen	945.284.563
– davon Sonstige Rüstungsgüter	910.974.944
– davon Ukraine	1.181.256.477
– davon Republik Korea	201.679.117
– davon Drittländer ohne Ukraine und Korea	473.323.913
– davon Entwicklungsländer *	1.363.114.523
– davon Kriegswaffen	886.445.112
– davon Sonstige Rüstungsgüter	476.669.411
– davon Ukraine	1.181.256.477

\* Die Werte der Entwicklungsländer sind in den Werten für Drittländer enthalten. Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

Für die folgenden zehn Länder waren im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 19. Juni 2023 die höchsten Einzelausfuhrgenehmigungswerte für Rüstungsgüter zu verzeichnen.

Land	1. Januar 2023 bis 19. Juni 2023 Wert in Euro
Ukraine	1.181.256.477
Ungarn	1.031.268.888
Zypern	266.593.797
Vereinigte Staaten	265.844.472
Vereinigtes Königreich	226.981.604
Frankreich	226.764.050
Republik Korea	201.679.117
Indien	108.442.260
Polen	92.294.479
Finnland	83.745.137

10. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)

Welche Mengen an Öl und Gas bezieht die Bundesrepublik Deutschland seit 2020 aus Nigeria, und ist geplant, diese Bezüge in den kommenden Jahren beizubehalten, zu vergrößern oder zu verringern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 30. Juni 2023**

Im genannten Zeitraum wurde kein Erdgas aus Nigeria bezogen. Inwiefern die Marktakteure in Zukunft Erdgas aus Nigeria beziehen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rohölimporte aus Nigeria seit 2020.

Jahr	Import (in Tonnen)
2023* (bis einschließlich Mai)	1.430.065
2022*	2.872.290
2021	2.554.450
2020	5.173.498

\* vorläufige Daten

Die für die Verarbeitung in deutschen Raffinerien benötigten Rohölmengen werden von den Unternehmen der Mineralölwirtschaft nach Bedarf und Verfügbarkeit auf dem Weltmarkt beschafft. Es ist nicht absehbar, ob die aus Nigeria bezogenen Mengen steigen oder fallen werden.

11. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Übermittlung der Dokumente, die im Mai oder Juni beim Bundesministerium eingereicht werden sollten, zur Ertüchtigung der PCK-Pipeline von Rostock nach Schwedt, und falls das bisher nicht geschehen ist, wie geht die Bundesregierung damit um ([www.moz.de/nachrichten/brandenburg/erdoelraffinerie-pck-schwedt-aufrestung-der-rostock-pipeline-stockt-\\_das-ist-der-grund-70587683.html](http://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/erdoelraffinerie-pck-schwedt-aufrestung-der-rostock-pipeline-stockt-_das-ist-der-grund-70587683.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Das Management der Raffinerie PCK ist weiterhin mit den Raffinerie-Eigentümern in einem Abstimmungsprozess über eine aktualisierte Liste an erforderlichen Ertüchtigungsprojekten mit Blick auf Pipeline, Hafen und Raffinerie. Diese Maßnahmenliste und ein Förderantrag sollen laut Auskunft der PCK-Geschäftsführung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Mitte Juli vorgelegt werden. Das BMWK ist diesbezüglich fortlaufend mit der PCK-Geschäftsführung sowie den Anteilseignern im Austausch.

12. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung für die Ausschreibung von Backup-Kraftwerken für die Versorgungssicherheit mit Elektrizität, und wie soll der Anschluss von den notwendigen neu zu realisierenden H2-Ready-Gaskraftwerken und Gas-KWK-Anlagen bei den Planungen für das Wasserstoff-Kernnetz berücksichtigt werden, das „in den kommenden Monaten von den Betreibern von Ferngasnetzen modelliert“ (vgl. [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/05/20230524-bundeskabinett-beschliesst-gesetzentwurf-zur-schaffung-eines-wasserstoff-kernnetzes.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/05/20230524-bundeskabinett-beschliesst-gesetzentwurf-zur-schaffung-eines-wasserstoff-kernnetzes.html)) wird, wenn die Standorte für diese Anlagen zum Zeitpunkt der Modellierung bzw. der Genehmigung des Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur noch nicht feststehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 26. Juni 2023**

Derzeit führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz intensive und konstruktive Gespräche mit der EU-Kommission zur beihilferechtlichen Ausgestaltung von Maßnahmen und Instrumenten für neue steuerbare Kraftwerke. Ziel ist es, zunächst ein gemeinsames Grundverständnis mit der EU-Kommission zu erzielen, damit die Maßnahmen dann möglichst zügig umgesetzt werden können.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Regelungsentwurfs zur Schaffung eines Wasserstoffkernnetzes im Rahmen der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) den Startschuss für die Wasserstoffnetzplanung gesetzt. Für die Modellierung des Wasserstoff-Kernnetzes können nur Informationen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Modellierung vorliegen. Dabei werden unter anderem auch bestehende Kraftwerksstandorte in die Planungen einbezogen. Da neue Kraftwerke in der Regel an bestehenden Standorten gebaut werden, ist dies eine gute Näherung für die räumliche Auslegung des Kernnetzes. Zudem ist wichtig zu beachten, dass das Kernnetz den Startpunkt und nicht die finale Festlegung für die zukünftige Wasserstoffinfrastruktur darstellt.

So wird in der neuen EnWG-Vorschrift in § 28r Absatz 1 Satz 2 festgehalten, dass mit dem Wasserstoff-Kernnetz darauf abgezielt wird, „die zukünftigen wesentlichen Wasserstoffproduktionsstätten und die potenziellen Importpunkte mit den zukünftigen wesentlichen Wasserstoffverbrauchspunkten und Wasserstoffspeichern zu verbinden.“ Damit ist klar gestellt, dass nicht nur bestehende, sondern auch künftige Wasserstoffverbrauchspunkte berücksichtigt werden.

Und schließlich werden derzeit die Regelungen für einen integrierten Netzentwicklungsplan (NEP) für Erdgas und Wasserstoff erarbeitet, der voraussichtlich ab 2025 analog zum bisherigen Verfahren des Erdgas-NEP alle zwei Jahre erstellt werden soll und die Weiterentwicklung des Wasserstoffnetzes unter Beachtung der Belange von zukünftigen Großverbrauchern wie beispielsweise H2-Ready-Gaskraftwerken zum Gegenstand hat.

13. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Welche Kriterien sollten nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls neben den Voraussetzungen des § 28r Absatz 4 EnWG-E (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, Bundesratsdrucksache 230/23) bei der Genehmigung von Infrastruktureinrichtungen für das Wasserstoff-Kernnetz angewendet werden (bitte im Einzelnen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 26. Juni 2023**

Eine Wasserstoffinfrastruktur muss die Voraussetzungen des § 28r Absatz 4 des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (EnWG-E) erfüllen, um genehmigungsfähiger Teil des geplanten Wasserstoff-Kernnetzes werden zu können. Die Aufzählung der in der Norm genannten Voraussetzungen ist nach dem Wortlaut abschließend, so dass keine ergänzenden Kriterien Anwendung finden. Zur Konkretisierung und Auslegung der in § 28r Absatz 4 EnWG-E geregelten Voraussetzungen kann unter anderem auf die Gesetzesbegründung zurückgegriffen werden, in der es beispielsweise zu den industriellen Nachfragern heißt, dass dies insbesondere Bereiche sein können, „bei denen aus heutiger Sicht alternativ zur Wasserstoffnutzung keine sinnvolle Option zur Dekarbonisierung des Industrieprozesses besteht“. Zu berücksichtigen ist im Übrigen, dass die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen endgültig erst mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens feststehen werden, der für den Herbst 2023 angestrebt wird.

14. Abgeordneter **Dr. Gregor Gysi** (DIE LINKE.) Inwiefern prüft die Bundesregierung, im Zusammenhang mit einer möglichen Reform der EU-Rüstungsexportverordnung und einem nationalen Rüstungsexportkontrollgesetz Waffenlieferungen an Staaten auszuschließen, die die von 83 Staaten verabschiedete „Politische Erklärung zur Verstärkung des Schutzes der Zivilbevölkerung vor den humanitären Folgen des Einsatzes von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten“ nicht unterstützt haben, und welche Rolle spielt der Schutz der Zivilbevölkerung durch den Zielstaat bei einem möglichen Einsatz in bewohnten Gebieten für die Genehmigung von Explosivwaffenexporten?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 23. Juni 2023**

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen

Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Neufassung vom 26. Juni 2019.

Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Gefährdungen und humanitäre Folgen für die Zivilbevölkerung durch einen Einsatz von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten berücksichtigt.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit entsprechend den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Leitplanken ein Rüstungsexportkontrollgesetz. Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union (EU) mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Dabei wird die Bundesregierung an ihrer restriktiven Grundlinie festhalten.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine EU-Rüstungsexportverordnung ein, die verbindlichere Regeln für die Ausübung der Rüstungsexportkontrolle durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union schaffen soll.

15. Abgeordnete **Susanne Hierl** (CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung berichten, ob die Zielsetzung ([www.bundesregierung.de/breg-de/themen/erinnern-und-gedenken/planungs-genehmigungsverfahren-2129628](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/erinnern-und-gedenken/planungs-genehmigungsverfahren-2129628)) von Bundesminister Dr. Robert Habeck „Planungs- und Genehmigungsverfahren für [Windenergie an Land] sollen nach einem Beschluss der Bundesregierung schneller zum Abschluss kommen.“ ([www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/erster-windgipfel-habeck-2172994](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/erster-windgipfel-habeck-2172994)) tatsächlich erreicht wurde und wie hoch daran der Beitrag der geänderten Bundesvorgaben in der Genehmigungspraxis tatsächlich war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 29. Juni 2023**

Im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsausschusses nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der Zielerreichung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der

Ausweisung von Flächen für die Windenergie in den Ländern. Die Länder berichten dem Kooperationsausschuss jährlich unter anderem zu der Dauer von Planaufstellungsbeschlüssen sowie zum Stand der Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land und der Dauer der Genehmigungsverfahren. Der Kooperationsausschuss wertet die Berichte der Länder aus und legt jährlich spätestens bis zum 31. Oktober einen Bericht vor (siehe zuletzt den Kooperationsausschussbericht vom 22. Oktober 2022; [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/bericht-bund-laender-kooperationsausschuss-2022.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/bericht-bund-laender-kooperationsausschuss-2022.pdf)).

Der Bericht ist eine Grundlage für den Monitoringbericht der Bundesregierung zum Stand des Ausbaus der Erneuerbaren Energien nach § 98 EEG. Wenn die Bundesregierung feststellt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht in der für die Zielerreichung erforderlichen Geschwindigkeit erfolgt, stellt sie in diesem Bericht Gründe dar, gegebenenfalls auch planungs- und genehmigungsrechtliche Gründe, und legt erforderliche Handlungsempfehlungen vor.

16. Abgeordnete  
**Susanne Hierl**  
(CDU/CSU)
- Wie wurden bzw. werden die Bundesländer (bei einem Verfahren für die Genehmigung einer Windkraftanlage in Bayern werden mind. 23 Träger öffentlicher Belange durch die Genehmigungsbehörde beteiligt, davon elf ausschließlich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben, weitere vier aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben, sowie weitere sechs aufgrund landesrechtlicher Vorgaben) im Rahmen der Wind-an-Land-Strategie der Bundesregierung eingebunden, um die Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen zu entbürokratisieren und zu beschleunigen wie es die Bundesregierung lt. Bundesminister Dr. Robert Habeck anstrebt („Da wir mehr als eine Vervierfachung des derzeitigen Zubaus brauchen, wollen wir auch die restlichen Hürden und Hemmnisse abbauen“ – [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/erster-windgipfel-habeck-2172994](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/erster-windgipfel-habeck-2172994))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 22. März 2023 Bundesressorts, Ländern und Verbänden Eckpunkte für eine Windenergie-an-Land-Strategie bei einem 1. Windkraftgipfel vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Im Anschluss hat das BMWK eine Konsultation zu den Eckpunkten mit den Ländern und den betroffenen Verbänden durchgeführt. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen wurde aus dem Eckpunkt Papier die Windenergie-an-Land-Strategie entwickelt und fachlich mit den Bundesressorts geeint. Die finale Strategie wurde bei einem 2. Windkraftgipfel am 23. Mai 2023 vorgestellt. Wesentlicher Kern der Windenergie-an-Land-Strategie sind konkret gefasste nun umzusetzende Maßnahmen in zwölf zentralen Handlungsfeldern. Insbesondere im Handlungsfeld „Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen“ werden die weiteren geplanten Maßnahmen

zur Entlastung der Verfahren angesprochen. Das BMWK steht im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsausschuss mit den Ländern im Austausch zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Flächenausweisung für die Nutzung von Windenergie. Darüber hinaus ist die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien regelmäßig Thema in den einschlägigen Fachministerkonferenzen der Länder, an denen auch der Bund teilnimmt.

17. Abgeordnete  
**Susanne Hierl**  
(CDU/CSU)
- Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ausbauziele (jährlicher Zubau bis 2030 von 10 Gigawatt Windkraft an Land und die damit verbundene Verpflichtung, ausreichend Flächen vor Ort auszuweisen) sofern bundesrechtliche Vorgaben (wie z. B. Vorgaben hinsichtlich des Anflugs von militärischen Flugplätzen bzw. Tiefflugkorridoren im Sichtflug) diesen Zielen widersprechen, in Regionen wie zum Beispiel in der Oberpfalz vor, wo dutzende von Gemeinden an Truppenübungsplätze angrenzen oder sich in ihrer räumlicher Nähe befinden und die von den Gemeinden für die Windkraftnutzung vorgesehenen Flächen durch die Genehmigungsbehörde nicht ausgewiesen werden, weil eine militärische Nutzung der Truppenübungsplätze dem entgegensteht (bitte die einzelnen geplanten Maßnahmen mit zeitlicher Zielsetzung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) gibt den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu erreichen. Um die Ausbauziele für das Jahr 2030 im Bereich Windenergie an Land zu erreichen, sind in den kommenden Jahren in etwa 10 Gigawatt Leistung pro Jahr im Durchschnitt zu installieren. In Bayern sind gemäß WindBG bis Ende des Jahres 2027 1,1 Prozent und bis Ende des Jahres 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung planerisch auszuweisen. Der Verteilung der Flächenziele auf die Bundesländer im WindBG liegt eine bundesweite Flächenpotenzialstudie zugrunde (siehe unter: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/analyse-der-flaechenverfuegbarkeit-fur-windenergie-an-land-post-2030.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/analyse-der-flaechenverfuegbarkeit-fur-windenergie-an-land-post-2030.html)). Die Länder können in eigener Verantwortung die auszuweisenden Flächen innerhalb des Landes verteilen. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jede Planungsregion oder jede Kommune das genannte Ziel anteilig erfüllt.

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Windenergienutzung an Land und Bundeswehr“ arbeiten das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit den Bundesländern und der Windenergiebranche an Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit militärischen Interessen.

Darüber hinaus wird auf die Windenergie-an-Land-Strategie verwiesen, die im Rahmen des 2. Windkraftgipfels am 23. Mai 2023 veröffentlicht wurde. Wesentlicher Kern der Windenergie-an-Land-Strategie sind konkret gefasste und nun umzusetzende Maßnahmen in zwölf zentralen Handlungsfeldern. In Bezug auf die Vereinbarkeit der militärischen Interessen mit der Windenergienutzung wurden im Handlungsfeld „Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen“ neben der Fortführung der AG Bundeswehr und Windenergie an Land die Umsetzung weiterer Maßnahmen vereinbart.

Diese umfassen unter anderem eine Harmonisierung der Hubschraubertiefflugstrecken, die Konzentration der Circling-Verfahren auf einige militärische Flugplätze, die Prüfung der Anhebung bzw. Anpassung von Mindestführhöhen insbesondere im Bereich geeigneter Windflächen sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen bei Anflugverfahren. Zudem prüft die Bundeswehr auch außerhalb förmlicher Genehmigungsverfahren mögliche Potenzialflächen in Bezug auf die Betroffenheit militärischer Belange.

18. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Von welcher Lebensdauer geht die Bundesregierung bei den in der „Liste der förderfähigen Wärmepumpenanlagen“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gelisteten Wärmepumpen durchschnittlich aus, und werden zukünftig Nachhaltigkeitsaspekte wie Reparaturfähigkeit, garantierte Ersatzteilverfügbarkeit, langjährige Herstellergarantien oder die herstellerübergreifende Standardisierung von Bauteilen Voraussetzung für eine Listung sein, und wenn ja, ab wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Die Lebensdauer technischer Anlagen wie Wärmepumpen hängt von einer Reihe von Faktoren ab, beispielsweise der Verarbeitung, ihrer Betriebsweise oder äußeren Einflüssen. Für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) sind drei Werte relevant:

1. Die in den Förderbedingungen festgelegte Mindestnutzungsdauer der Anlagen von zehn Jahren.  
Dazu werden die jährlichen CO<sub>2</sub>- und Energieeinsparungen im Rahmen der Evaluation auf Basis zweier unterschiedlicher Werte für die Nutzungsdauer berechnet:
2. Die Nutzungsdauer gemäß Nationalem Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) von 20,1 Jahren bei Wohngebäuden und 19,75 Jahren bei Nichtwohngebäuden.
3. Die im Gebäudebereich typische Lebensdauer von 30 Jahren.

Eine weitere Festlegung oder gar Differenzierung nach einzelnen Anlagen oder Anlagentypen findet im Rahmen der BEE-Förderung und der Liste der förderfähigen Wärmepumpenanlagen nicht statt.

Aspekte wie Reparaturfähigkeit, garantierte Ersatzteilverfügbarkeit, langjährige Herstellergarantien oder die herstellerübergreifende Standar-

disierung von Bauteilen werden bisher teilweise in der Förderung berücksichtigt. Beispielsweise bestehen einheitliche Standards für die Schnittstellen zur Netzdienlichkeit oder die Förderfähigkeit von Leistungen wie Inspektionen, Wartungen und Garantieverlängerungen der Anlagen bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahrs nach Einreichen des Verwendungsnachweises nach Maßgabe des Infoblatts förderfähige Kosten.

Die BEG-Förderung und ihre Anforderungen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt und angepasst. Dazu finden regelmäßige Dialoge mit Stakeholdern statt.

19. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Ist der Einbau von Ölheizungen gemäß den am 13. Juni 2023 vorgelegten „Leitplanken“ zur weiteren Beratung des Gebäudeenergiegesetzes über den 1. Januar 2024 hinaus weiterhin zulässig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 26. Juni 2023**

Der Einbau neuer Ölheizungen bleibt nach dem im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) auch nach dem 1. Januar 2024 zulässig. Allerdings formuliert der Gesetzentwurf in bestimmten Fällen Anforderungen an den Betrieb mit erneuerbaren Brennstoffen. In welcher Form diese wirksam werden, hängt davon ab, wie die am 13. Juni 2023 vorgelegten Leitplanken in einen Gesetzestext umgesetzt werden. Dies ist gegenwärtig noch Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen. Der Betrieb einer Heizungsanlage im Sinne des GEG-E mit fossilen Brennstoffen ist jedenfalls nach § 72 Absatz 4 GEG-E längstens bis zum 31. Dezember 2044 zulässig.

20. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in den einzelnen Bundesländern (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 27. Juni 2023**

Zum Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung liegen der Bundesregierung keine nach Bundesländern differenzierten Informationen vor.

Nach Auswertung der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) betrug der Anteil an erneuerbaren Energien gemessen am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte einschließlich der Fernwärme im Jahr 2022 insgesamt 17,4 Prozent im gesamten Bundesgebiet.

(Quelle: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Tabelle 2, Stand: Februar 2023).

21. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Lenz**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Mitteln und mit welchem Fokus setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die deutschen Projekte im Rahmen der „Projects of Common Interest“ der EU ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 26. Juni 2023**

Die Bundesregierung nimmt aktiv Teil am Auswahlprozess der „Projects of Common Interest“ im Rahmen der entsprechenden Regionalgruppentreffen der EU-Kommission und steht darüber hinaus mit der EU-Kommission in kontinuierlichem Austausch. Die Entscheidung zur Auswahl der „Projects of Common Interest“ liegt bei der EU-Kommission.

Die Bundesregierung unterstützt die vier Wasserstoff-Importkorridore Nordsee bzw. Nordseeanrainer, Ostsee bzw. Ostseeanrainer, Südwestkorridor und Südkorridor.

22. Abgeordneter  
**Andreas Matfeldt**  
(CDU/CSU)
- Wann wurde mit welchen Vorarbeiten und Arbeiten des BMWK in Verbindung mit dem LNG-Terminalstandort Mukran begonnen (bitte im Einzelnen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) berücksichtigt bezüglich des Ostseestandorts den Maßgabebeschluss aus der 46. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 29. März 2023. Demnach haben die in der damaligen Sitzung für die Pipeline freigegebenen Mittel das Ziel, den aktuellen Zeitplan im Falle einer Umsetzung der 5. Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) nicht zu gefährden und der Bundesregierung zu ermöglichen, zeitkritische Verpflichtungen zur Vorbereitung und Planung einzugehen. Die vorbereitenden und alle weiteren Baumaßnahmen dürfen erst dann stattfinden, wenn die Freigabe der insgesamt notwendigen Mittel für den Standort inklusive FSRU erfolgt ist.

Konkret sind nach Kenntnis des BMWK folgende Aktivitäten erfolgt:

Erstens begann die Vorbereitung der Baustelle für die Erstellung des Microtunnels Lubmin am 11. November 2022. Die Tunnelbohrung wurde am 5. April 2023 abgeschlossen. Diese Arbeiten wurden zum damaligen Zeitpunkt nach erteilter Genehmigung noch unter dem Vorhaben der RWE ausgeführt und waren Bestandteil des FSRU Projekts Lubmin/Sellin.

Zweitens erfolgten durch verschiedene Unternehmen Untersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Die nachfolgende Aufstellung enthält die dafür eingesetzten Firmen inklusive Schiffsbezeichnung.

Auftragnehmer	Schiff	Untersuchungsart	Start	Ende
Fugro	Geo Navigator	Geophysical	3. Juni 2023	25. Juni 2023
Fugro	Geo Stralsund	Geophysical	30. Mai 2023	26. Juni 2023
Fugro	Arctic	Geophysical	12. Juni 2023	22. Juni 2023
SeaTerra	Swarog	UXO Survey	27. Juni 2023 (Plan)	
SeaTerra	Biber	UXO Clearance	29. Juni 2023 (Plan)	

Drittens wurde – nach erfolgtem Erwerb – mit der Aufbereitung der Pipeline-Röhren im Hafen Mukran am 30. Mai 2023 begonnen.

Erkennbar fanden damit keine Bauaktivitäten für den Standort Mukran statt. Es handelt sich bei den Aktivitäten um notwendige Vorbereitungen sowie Untersuchungen zur Erstellung der Genehmigungsunterlagen.

23. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Investitions Garantien für Investitionen in der Volksrepublik China hat die Bundesregierung bzw. der zuständige Interministerielle Ausschuss (IMA) seit 2017 genehmigt oder abgelehnt (bitte nach Anzahl und Garantievolumen aufschlüsseln, bitte jährlich ausweisen), und wie viele entsprechende offene Anträge, über die noch nicht entschieden wurden, liegen zurzeit vor (bitte nach Anzahl und Garantievolumen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 26. Juni 2023**

Seit 2017 hat der Bund bzw. der zuständige Interministerielle Ausschuss (IMA) insgesamt 78 Anträge für China genehmigt. Die Aufschlüsselung für die einzelnen Jahre ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entsprochene Neuanträge China	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	15	16	10	10	12	9	6
Höchstbetrag (in Mio. Euro)	448	618	1.008	517	1.952	746	52

Anmerkung zur Einordnung im Lichte der Presseberichterstattung zu Investitions Garantien für Vorhaben in China vom 22. und 23. Juni: Seit Amtsantritt von Bundesminister Dr. Robert Habeck sind 15 neue Garantien in Höhe von rund 798 Mio. Euro übernommen worden.

Mit Blick auf China hat die Bundesregierung seit 2017 acht ablehnende Entscheidungen getroffen.

Nicht entsprochene Anträge China	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	0	0	0	0	0	4	4
Höchstbetrag (in Mio. Euro)	0	0	0	0	0	554	106

Anmerkung zur Einordnung im Lichte der Presseberichterstattung zu Investitions Garantien für Vorhaben in China vom 22. und 23. Juni: In der Presseberichterstattung ist von vier abgelehnten Neuanträgen in Höhe von rund 101 Mio. Euro die Rede. Diese Zahl bezieht sich auf die Höchsthaftung. In der Tabelle oben ist hingegen der Höchstbetrag in Höhe von rund 106 Mio. Euro angegeben. Die Höchsthaftung bildet sich aus dem Höchstbetrag abzüglich des vom Garantienehmer zu tragenden Selbstbehalts in Höhe von rund 5 Prozent. Die in der Tabelle genannten 554 Mio. Euro betreffen nicht entsprochenen Verlängerungsanträgen.

Aktuell bestehen noch zwölf offene Neuanträge mit einem Deckungsvolumen von rund 102 Mio. Euro. Hiervon sind aktuell aber nur sechs Neuanträge mit einem Deckungsvolumen von 33 Mio. Euro unter dem sogenannten Deckungsplafond (Obergrenze von 3 Milliarden Euro pro Land und Unternehmen) genehmigungsfähig.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Anträgen, die unter der neuen Deckungspraxis in den Jahren 2022 und 2023 gar nicht erst zur Entscheidung gestellt wurden. Dies betrifft acht Neuanträge mit einer Kapitaldeckung in Höhe von rund 3.951 Mio. Euro und vier Verlängerungsanträge mit einem Deckungsvolumen in Höhe von rund 282 Mio. Euro.

24. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)

Welche Fördermittel des Bundes hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Unternehmen Possible Ventures ([www.possible.ventures/](http://www.possible.ventures/)) seit dem 15. Dezember 2021 jeweils erhalten (bitte sowohl Fördermittel aufführen, die Possible Ventures unmittelbar erhalten hat, als auch Fördermittel, die Unternehmen erhalten haben, an denen Possible Ventures beteiligt ist)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 27. Juni 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Unternehmen Possible Ventures seit dem 15. Dezember 2021 keine Fördermittel aus dem Bundeshaushalt erhalten.

An die in der Anlage\* genannten Unternehmen, an denen Possible Ventures beteiligt ist, wurden Fördermittel (Zuwendungen) ab dem 15. Dezember 2021 bewilligt oder es sind Fördermittel in Form von Zuwendungen ausgezahlt worden. Aus technischen Gründen werden die Auszahlungen ab dem 1. Januar 2022 ausgewiesen, darunter auch (überjährige) Förderprojekte, die vor dem genannten Zeitpunkt bewilligt wurden

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7519 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

und eine Mittelbelegung und Auszahlungen im Jahr 2022 und den Folgejahren hatten bzw. haben.

Es ist sowohl die Gesamt-Bewilligungssumme der Förderfälle angegeben als auch die Summe der Auszahlungen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis jetzt.

Die Instrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Bereich der Beteiligungsfinanzierung sind keine Fördermittel im oben genannten Sinn, da es sich um zeitlich begrenzte Beteiligungen mit einer Rückzahlungserwartung handelt und keine Zuschüsse oder Zuwendungen ausgereicht werden. Solche Finanzierungen sind daher in der Anlage nicht berücksichtigt. Ergänzend ist anzumerken: Die Instrumente der Beteiligungsfinanzierung der Bundesregierung sind nicht an Possible Ventures beteiligt. Ob Instrumente des BMWK im Bereich der Beteiligungsfinanzierung direkt oder indirekt in Unternehmen investiert sind, die eine Finanzierung von Possible Ventures erhalten haben, kann angesichts der Vielzahl der Beteiligungen und Portfoliounternehmen nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden.

25. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Welche Beschwerden liegen der BAFA seit Anfang des Jahres 2023 vor, und welche Unternehmen prüft das BAFA von sich aus im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (bitte die Gesamtbeschwerdeanzahl sowie die neun jüngsten Beschwerden nach Unternehmen, Beschwerdegrund und Stand des Prüfverfahrens auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 27. Juni 2023**

Dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegen seit dem 1. Januar 2023 insgesamt 13 Beschwerden vor. Die Verteilung der Beschwerden auf die einzelnen Branchen, den Beschwerdegrund und den Sachstand in der Bearbeitung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl der Beschwerden	Branche des betroffenen Unternehmens	Beschwerdegrund	Sachstand
7	Automobil-/Zuliefererindustrie	Zwangsarbeit	in Bearbeitung
2	Chemieindustrie	Zwangs-/Sklavenarbeit/Landentzug	in Bearbeitung
1	Tourismusbranche	Barrierefreiheit Hotelanlagen	abgeschlossen
1	Möbelindustrie	Koalitionsfreiheit/Arbeitsschutz	in Bearbeitung
1	Versandhandel	Koalitionsfreiheit/Arbeitsschutz	in Bearbeitung
1	Lebensmittelindustrie	Einsatz von Affen zur Ernte	abgeschlossen

Das BAFA hat seit Beginn des Jahres insgesamt 79 Unternehmen im Rahmen von risikobasierten Kontrollen gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) angeschrieben und Prüfungen durchgeführt. Die Verteilung der Kontrollen auf die einzelnen Branchen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl der angeschriebenen Unternehmen	Branche der Unternehmen
19	Automobil-/Zuliefererindustrie
34	Textilindustrie
24	Nahrungs- und Genussmittelindustrie
1	Maschinenbau
1	Logistikbranche

Eine namentliche Benennung der Unternehmen ist aufgrund des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und aus Datenschutzgründen nicht geboten.

26. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD)      Wie gedenkt die Bundesregierung, einen weiteren Missbrauch der Elektroauto-Prämie ([www.n-tv.de/auto/Aus-Deutschland-verschwinden-Zehntausende-Stromer-article23979969.html](http://www.n-tv.de/auto/Aus-Deutschland-verschwinden-Zehntausende-Stromer-article23979969.html)) zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 27. Juni 2023**

Um die Elektromobilität auf breiter Front weiter voranzubringen, wird ein Gebrauchtmärkte für elektrisch betriebene Fahrzeuge benötigt. Gebrauchte Elektrofahrzeuge können insbesondere für Käufer mit geringem Einkommen eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in die Elektromobilität darstellen. Es ist aber nicht Sinn der Förderung, Geschäftsmodelle zu unterstützen bzw. erst zu ermöglichen, bei denen geförderte Fahrzeuge planmäßig kurz nach Ablauf der Mindesthaltedauer mit Gewinnerzielungsabsicht weiterverkauft werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat daher die Mindesthaltedauer seit 1. Januar 2023 von sechs auf zwölf Monate erhöht. Das Fahrzeug muss mindestens zwölf Monate auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sein. Bei Leasing erhöht sich die Mindesthaltedauer je nach Vertragslaufzeit auf bis zu 24 Monate. Eine kürzere Haltedauer ist dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unverzüglich anzuzeigen. Die Einhaltung der Mindesthaltedauer wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in regelmäßigen Abständen überprüft. Zu diesem Zweck führt es Abgleiche mit dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) durch. Eine etwaige Rückabwicklung des Kauf- oder Leasingvertrages ist der Bewilligungsbehörde ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Die Bewilligungsbehörde ist verpflichtet, in den genannten Fällen bereits gewährte Förderungen zurückzufordern.

Parallel wurden die Fördersätze seit 1. Januar 2023 degressiv ausgestaltet. Dies reduziert zusätzlich den Anreiz, Fahrzeuge planmäßig mit Gewinnerzielungsabsicht weiterzuverkaufen.

27. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)      Wer soll zukünftig gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung über Waffenexporte entscheiden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 26. Juni 2023**

Die Nationale Sicherheitsstrategie trifft keine Aussage dazu, dass die derzeitige Zuordnung der Kompetenz für Entscheidungen über Rüstungsexporte Änderungen erfahren soll. Entscheidungen über Rüstungsexporte obliegen nach der verfassungsrechtlichen Vorgabe von Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesregierung, die diese Aufgabe nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in einem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung ausübt (siehe hierzu das Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137,185)).

28. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)      Weshalb hat die Bundesregierung die Verbrennung von Resthölzern und Waldhackgut in einem Hackgutkessel mit einer Leistung von über 1 Megawatt aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gestrichen, wodurch nach meiner Auffassung fälschlicherweise auf die Nutzung der Nachhaltigkeitspotenziale der Waldbewirtschaftung für die Wärmewende verzichtet wird, und plant sie, diese Fördermöglichkeit wieder zu öffnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 30. Juni 2023**

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist am 15. September 2022 in Kraft getreten und wurde seitdem nicht novelliert, Streichungen von Fördertatbeständen erfolgten mithin nicht. Die Förderrichtlinie (BAnz AT 18. 08. 2022 B1) enthält mit Rücksicht auf Potenzialgrenzen, Nutzungskonkurrenzen und Nachhaltigkeitsfragen eine Liste zulässiger Brennstoffe für geförderte Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse. Zu den zulässigen Brennstoffen gehören auch stofflich nicht nutzbare Resthölzer. Eine Erweiterung der Brennstoffliste ist derzeit nicht geplant.

29. Abgeordnete  
**Nadine Schön**  
(CDU/CSU)      Wann ist mit der Bewilligung der Fördermittel für die Umstellung auf die Produktion von grünem Stahl für die saarländische Stahlindustrie zu rechnen, und wird dabei auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 27. Juni 2023**

Die Bewilligung der Fördermittel für das Projekt Power4Steel im Saarland hängt maßgeblich von der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission ab. Hierzu befindet sich die Bundesregierung in konstruktiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission. Vorbehaltlich dieser Einigung strebt die Bundesregierung eine Bewilligung im Laufe dieses Jahres an.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz prüft derzeit die Gestattung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für einen Teilbereich des Projektes.

30. Abgeordnete  
**Nadine Schön**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren in den vergangenen vier Jahren Anzahl und Förderhöhe der geförderten Projekte, die über die Programme Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Städtebauförderung des Bundes in das Saarland geflossen sind (bitte jeweils Gesamtsummen sowie bis zu acht Projekte mit den höchsten Einzelsummen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 30. Juni 2023**

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Für die Durchführung der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind die Länder zuständig (hier: Saarland). Im Saarland wurden in den letzten vier Jahren (2019 bis 2022) für insgesamt 194 Vorhaben GRW-Mittel in Höhe von insgesamt 110.511.556 Euro bewilligt, davon in Summe 94.277.055 Euro für insgesamt 185 Vorhaben im Bereich gewerbliche Wirtschaft und 16.234.501,36 Euro für insgesamt neun Vorhaben im Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur, Vernetzung und Kooperation sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität. Die Ausgaben der GRW tragen Bund und Länder jeweils zu 50 Prozent. Bewilligte Mittel verstehen sich daher einschließlich Bundes- und Landesanteil. Die tatsächlich eingesetzten Mittel ergeben sich erst mit der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Vorhaben.

Für die folgenden acht Maßnahmen wurden die höchsten GRW-Mittel im abgefragten Zeitraum bewilligt:

Rang	Gemeinde	Zuwendungsempfänger, Maßnahme	Bewilligte GRW-Mittel in Tausend Euro (einschließlich Bundes- und Landesanteil)
1	Völklingen	Regionalverband Saarbrücken, wirtschaftsnahe Infrastruktur	7.671
2	Saarlouis	NOBILIA-WERKE J. Stickling GmbH & Co. KG, gewerbliche Wirtschaft	7.500
3	Schiffweiler	B-Verwaltungs GmbH und PSM GmbH, gewerbliche Wirtschaft	6.900
4	Schiffweiler	Pharmalytics GmbH und PSM GmbH und B-Verwaltungs GmbH, gewerbliche Wirtschaft	6.780
5	Saarbrücken	Regionalverband Saarbrücken, wirtschaftsnahe Infrastruktur	5.074
6	Saarlouis	KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH, gewerbliche Wirtschaft	4.200
6	Saarlouis	Electro Mobility GmbH in Gründung, gewerbliche Wirtschaft	4.200
7	Dillingen (Saar)	Pyrum Innovations AG, gewerbliche Wirtschaft	3.795

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK):

Aggregierte Daten über die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geförderten Projekte sind auf der folgenden Internetseite veröffentlicht: [www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2021](http://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2021).

Da für die Durchführung der GAK-Förderung die Länder zuständig sind, liegen dem Bund keine Daten zu geförderten Einzelprojekten vor.

Städtebauförderung des Bundes:

Im Bundesprogramm der Städtebauförderung sind 106 Gesamtmaßnahmen erfasst. Für alle Maßnahmen zusammen sind Bundesfinanzhilfen von 36.077.000 Euro geplant. Die tatsächlich eingesetzten Finanzhilfen werden mit der Endabrechnung jeder Gesamtmaßnahme festgesetzt.

Für die folgenden Maßnahmen sind die höchsten Finanzhilfen im abgefragten Zeitraum (2019 bis 2022) vorgesehen:

Rang	Gemeinde	Maßnahme	Geplante Bundesfinanzhilfe in Tausend Euro
1	Tholey	Gemeinde Tholey, Ortsteile Theley und Tholey	1.601
2	Saarlouis	Roden	1.600
3	Mettlach	Ortsmitte Mettlach	1.530
4	Lebach	Stadtzentrum Lebach	1.524
5	Saarbrücken	Saarbrücken (Tallage)	1.500
6	St. Ingbert	Stadtumbau St. Ingbert	1.379
7	Saarwellingen	Ortszentrum Saarwellingen	1.000
8	Wallerfangen	Historisches Wallerfangen	920

31. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Mit wie viel Euro Fördersumme hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das sogenannte Greentech Festival unterstützt, bei dem jemand ausgezeichnet wurde, der eine angeblich bahnbrechende technische Erfindung im Bereich der Piezo-Stromerzeugung gemacht haben soll, die nach Presseberichten bisher aber der Fachwelt nicht hinreichend plausibel erklärt werden konnte, und worin besteht die förderungs- und auszeichnungswürdige Errungenschaft des Herrn, um einen „Green Award“ verliehen zu bekommen nach Meinung des BMWK ([www.tichys-einblick.de/meinungen/greentech-festival-berlin-jeremiah-thoronka/](http://www.tichys-einblick.de/meinungen/greentech-festival-berlin-jeremiah-thoronka/))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 28. Juni 2023**

Eine Unterstützung im Sinne des Haushaltsrechts als Zuwendung, die keinen unmittelbaren Leistungsaustausch beinhaltet, hat es durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für das Greentech Festival nicht gegeben. Das BMWK hat im Rahmen der BMWK-Inlandsmessebeteiligung einen Stand auf dem Festival gebucht, um die Sichtbarkeit der Innovationsförderung des BMWK zu erhöhen und Maßnahmen zu präsentieren, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken und die Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit vorantreiben.

Das BMWK hatte keinen Einfluss auf die Auswahl der Preisträger der Green Awards.

32. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einbau von Wärmepumpen in anderen europäischen Ländern vor (bitte nach Land und jeweils verwendeter Wärmepumpentechnologie aufschlüsseln), und hält die Bundesregierung die Zahlen in anderen Ländern vor dem Hintergrund des Einbaus von Split- und Luft-Luft-Anlagen für vergleichbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 30. Juni 2023**

Marktdaten zu den in anderen europäischen Ländern installierten Wärmepumpen hat der europäische Wärmepumpenverband veröffentlicht ([www.ehpa.org/market-data/](http://www.ehpa.org/market-data/)). Die Zahlen sind auch nach Wärmepumpentyp (u. a. Luft-Wasser-Wärmepumpen und Luft-Luft-Wärmepumpen) aufgeschlüsselt, insofern ist die Vergleichbarkeit nicht dadurch behindert, dass die Marktanteile der unterschiedlichen Wärmepumpentypen zwischen verschiedenen Ländern variieren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat mit Blick auf den europäischen Vergleich zu Wärmepumpen einen Text unter folgendem Link veröffentlicht: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Text](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Text)

sammlungen/Energie/GEG-Erneuerbares-Heizen/07-massnahmen-gebäudeenergiegesetz.html.

Auch in den „Häufig gestellten Fragen (FAQ)“ zum Gebäudeenergiegesetz ([www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-gebäudeenergiegesetz-geg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=35](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-gebäudeenergiegesetz-geg.pdf?__blob=publicationFile&v=35)) ist die Frage nach dem europäischen Vergleich adressiert (S. 15):

„Ist Deutschland das einzige Land, das seine Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien umstellt?“

Alle Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, die gemeinsamen Klimaziele umzusetzen und dafür auch den Gebäudebereich klimaneutral umzugestalten. Beim Umstieg aufs Heizen mit Erneuerbaren Energien sind die Länder unterschiedlich weit fortgeschritten. Besonders dynamisch verläuft derzeit der Umstieg auf Wärmepumpen. Europaweit waren bis Ende 2021 rund 17 Millionen Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser installiert. In den nächsten fünf Jahren sollen zehn Millionen weitere hinzukommen, bis 2030 sogar 30 Millionen. RePOWER EU, der ambitionierte Plan der Europäischen Union, sieht dafür eine Verdopplung des jährlichen Bereitstellungstempos vor. Die Technologie trägt entscheidend dazu bei, Erdgas als bisherige Hauptenergiequelle zur Wärmeerzeugung in Europa abzulösen.

Frankreich ist mit etwa 4,25 Millionen installierten Wärmepumpen Spitzenreiter in der EU. Wärmepumpen decken den Wärmebedarf in Norwegen bereits zu rund 60 Prozent sowie in Schweden und Finnland zu rund 40 Prozent ab. In Dänemark soll bis 2030 fast ein Drittel der Fernwärme mit Groß-Wärmepumpen erzeugt werden.

Der Wärmepumpenmarkt in Polen wuchs 2022 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 Prozent. Mit fast 200.000 verkauften Wärmepumpen liegt Polen pro Kopf der Bevölkerung damit gleich hinter den nordischen Ländern. Neben Deutschland unterstützen auch Österreich und die Tschechische Republik Privathaushalte bei der Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf nachhaltigere Anlagen wie Wärmepumpen.“

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

33. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Welche Privatsphäreigenschaften und technischen Probleme sieht die Bundesregierung bei dem aktuellen Entwurf zur Einführung des digitalen Euros, und wie sollte sich ihrer Ansicht nach die deutsche „Erzählform“ („importance of developing a compelling and clear narrative regarding what would be the added value of this development“) hinsichtlich des Mehrwertes des digitalen Euros darstellen ([www.coindesk.com/policy/2023/06/19/eu-legislation-for-digital-euro-is-put-on-hold-source/](http://www.coindesk.com/policy/2023/06/19/eu-legislation-for-digital-euro-is-put-on-hold-source/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 30. Juni 2023**

Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag für den Rechtsrahmen für einen möglichen digitalen Euro vorgelegt. Sie hat darin und in mehreren begleitenden Dokumenten („Fact-sheet: The euro – Single currency package“, „Questions and answers on the Single Currency Package“, abrufbar unter [https://finance.ec.europa.eu/publications/digital-euro-package\\_en](https://finance.ec.europa.eu/publications/digital-euro-package_en)) ihre Ideen dargelegt, wie die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer aus ihrer Sicht geschützt werden könnte und welche Mehrwerte in der Sache sich für die Nutzerinnen und Nutzer eines digitalen Euro aus ihrer Sicht ergeben könnten.

Die Bundesregierung wird den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission gründlich prüfen. Eine Entscheidung über die mögliche Einführung eines digitalen Euro ist mit der Vorlage des Legislativvorschlags durch die Europäische Kommission noch nicht gefallen. Eine solche könnte erst getroffen werden, wenn das europäische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

34. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU)      Wie viele Haushaltsmittel hat die Bundesregierung bisher in die Verstaatlichung und den laufenden Betrieb von Uniper SE investiert, und wie viele Garantien und Kredite hat sie bereits gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 29. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat bisher Mittel in Höhe von 14.036.089.521,60 Euro (davon 13.538.029.306,70 Euro für Kapitalerhöhungen bei der Uniper und 498.060.214,90 Euro für den Kauf von Uniper-Aktien von Fortum) für die Verstaatlichung von Uniper SE aufgewendet. Für den laufenden Betrieb wurden bisher keine Mittel verausgabt.

Die Bundesregierung hat fünf Garantien mit einem kumulierten Volumen von insgesamt 18 Mrd. Euro Kredit ausgereicht; im Zuge der Restrukturierung Anfang des Jahres wurden diese Garantien auf eine Kreditlinie von insgesamt 16,5 Mrd. Euro gekürzt. Uniper hat nunmehr beantragt, diese Kreditlinie um weitere 5 Mrd. Euro frühzeitig zu kürzen. Entsprechend wird zum 30. Juni 2023 eine mit Bundesgarantie abgesicherte Kreditlinie von noch 11,5 Mrd. Euro fortbestehen.

In seiner Rolle als Aktionär hat der Bund keine Garantien gegenüber Uniper ausgesprochen. Im Zuge der Verstaatlichung von Uniper hat die Bundesregierung Fortum von Ansprüchen freigestellt, die von Drittbegünstigten im Rahmen einer zuvor von Fortum gewährten Konzernbürgschaft geltend gemacht werden könnten. Die letzte darunter noch bestehende Garantiezusage, aus der eine Zahlungsverpflichtung des Bundes hätte entstehen können, ist planmäßig zum 27. Juni 2023 erloschen.

35. Abgeordneter  
**Christian Haase**  
(CDU/CSU)
- Welche neuen Zusagen in diesem Jahr u. a. für die Firma Intel hat die Bundesregierung zu Lasten des Haushaltstitels, Kapitel 6002 Titel 686 08 getätigt, und in welchen Jahren werden diese voraussichtlich kassenwirksam bzw. werden als Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 28. Juni 2023**

Gemäß Mitteilung des Titelverwalters zum korrespondierenden Titel Mikroelektronik im Einzelplan 09 sind zu Lasten des Haushaltstitels Kapitel 6002 Titel 686 08 (Verstärkungstitel) im laufenden Haushaltsjahr bisher keine konkreten Zusagen, die sich als Ausgaben und Belegungen von Verpflichtungsermächtigungen abbilden lassen, getroffen worden. Daher kann auch zu deren Kassenwirksamkeit keine Aussage getroffen werden.

Die haushaltspolitische Sprecherin und die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen im Haushaltsausschuss erhalten einen Abdruck dieses Schreibens über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

36. Abgeordneter  
**Andreas Jung**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten Superabschreibungen für Klimaschutzmaßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltlage nicht umgesetzt werden ([www.finanzen100.de/finanznachrichten/boerse/ampel-plan-fuer-superabschreibungen-steht-auf-der-kippe\\_H274425971\\_196927159/](http://www.finanzen100.de/finanznachrichten/boerse/ampel-plan-fuer-superabschreibungen-steht-auf-der-kippe_H274425971_196927159/)), und falls nicht, wie gestaltet sich der Zeitplan einschließlich Kabinettdbfassung und parlamentarischer Beratungen im Einzelnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 30. Juni 2023**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung für eine Gesetzesinitiative zur Einführung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verabredeten Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter sind noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) davon, dass Bundesbank-Präsident Dr. Joachim Nagel für das Geschäftsjahr 2024 einen Verlust der Bundesbank für wahrscheinlich hält („Geldpolitischer Dialog“ am 17. April 2023), das BMF die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken aus geldpolitischen Aktivitäten der Bundesbank soweit für gering gehalten und insofern von einer Einschätzung dieser Risiken abgesehen hat (Bundesrechnungshof, Bericht nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung über die Umsetzung ausgewählter Anforderungen des PSPP-Urteils vom 5. Mai 2020 durch das Bundesministerium der Finanzen), und wird das BMF weiterhin sich weigern, und wie gedenkt das BMF, welchen Anforderungen des Rechnungshofes aus oben erwähntem Bericht nachzukommen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 26. Juni 2023**

Die Deutsche Bundesbank stellt ihren Jahresabschluss unabhängig von der Bundesregierung auf. Die Bundesregierung trifft daher keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank. Laut Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 1. März 2023 hat die geldpolitische Wende die Bilanz der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr 2022 geprägt. Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass in den kommenden Jahren die Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank durch die hohen Wertpapierbestände und die Zinswende deutlich zunehmen dürften. Bundesbankpräsident Dr. Nagel hat betont, dass die Bilanz der Deutschen Bundesbank solide ist. Daher dürften die Belastungen nur temporär sein.

Grundsätzlich können sich bei der Deutschen Bundesbank Verlustvorträge ergeben, wenn die finanziellen Belastungen die finanziellen Puffer bei der Deutschen Bundesbank übersteigen. Diese Verlustvorträge würden dann mit den Bilanzgewinnen zukünftiger Perioden abgeschmolzen werden. Dies hat die Deutsche Bundesbank bereits in den 1970er Jahren mehrere Jahre so praktiziert. Die fiskalischen Auswirkungen beschränken sich auf das Ausbleiben des Bundesbankgewinns. Die Bundesregierung hält die Aussagen der Deutschen Bundesbank für nachvollziehbar, dass die finanziellen Belastungen vorübergehend sind und anschließend wieder Gewinne erzielt werden. Ein etwaiger Verlustvortrag würde so wieder abgebaut werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Bericht des Bundesrechnungshofes am 29. März 2023 zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung nimmt die ihr obliegende Integrationsverantwortung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vollumfänglich wahr. Sie hat die Maßnahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken entsprechend den Vorgaben der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung kontinuierlich und aufmerksam beobachtet und wird dies auch weiterhin tun.

38. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Wieso sank die Gesamtsumme der im Zusammenhang mit den beiden Verordnungen (EU) Nr. 269/2014 und (EU) Nr. 833/2014 eingefrorenen Vermögenswerte von rund 5,32 Mrd. Euro (Stand: 17. Februar 2023, siehe Bundestagsdrucksache 20/5694) auf 5,22 Mrd. Euro (Stand: 12. Juni 2023, siehe Bundestagsdrucksache 20/6852), und um wie viele Euro sank sie exakt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 28. Juni 2023**

Die in Deutschland aufgrund der EU-Verordnungen Nr. 269/2014 und Nr. 833/2014 sanktionierte Gesamtsumme umfasst eingefrorene Konten, Unternehmensbeteiligungen, bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände von gelisteten Personen und Entitäten sowie Vermögenswerte der Russischen Zentralbank, die in Deutschland belegen sind und einem Transaktionsverbot unterliegen. Die Gesamtsumme der mitgeteilten eingefrorenen oder blockierten Vermögenswerte unterliegt Marktschwankungen (so auch der Hinweis auf Bundestagsdrucksache 20/5694), denn zum Teil steht die festgestellte Summe einzelner Vermögenswerte in Abhängigkeit der für sie geltenden tagesaktuellen Kurse (z. B. bei Unternehmensbeteiligungen). Dies wirkte sich mit einem leicht abgesunkenen Gesamtwert aus.

Zudem gelten für eingefrorene Vermögenswerte Freigabetatbestände (z. B. zur Beendigung von Altverträgen oder zur Befriedigung von Grundbedürfnissen).

Aufgrund der Verschärfung der Verwendungsbeschränkung der Informationen zu den eingefrorenen Vermögenswerten (Artikel 9 Absatz 6 der EU-Verordnung Nr. 269/2014) sowie von Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Vorgaben können keine weiteren Details zu einzelnen Vermögenswerten genannt werden. Eine Verwendungsbeschränkung gilt auch im Hinblick auf die Informationen zu den Vermögenswerten der Russischen Zentralbank (Artikel 5a Absatz 4d der EU-Verordnung 833/2014).

39. Abgeordneter **Patrick Schnieder** (CDU/CSU) Wann werden die Entscheidungen des Bundesfinanzhofs X R 11/20 und X R 28/20 vom 28. Oktober 2021 durch die Finanzverwaltung veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 30. Juni 2023**

Die Veröffentlichung der Urteile des Bundesfinanzhofs vom 27. Oktober 2021 – Aktenzeichen X R 11/20 und X R 28/20 – soll mit einem begleitenden BMF-Schreiben erfolgen, das sich derzeit in Erstellung befindet.

40. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist es aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen gerechtfertigt, dass die Stellen des Referats „Moderner Staat“ bzw. heute „Moderner Staat und Bürokratieabbau“ bis heute nicht an das von Vizekanzler Dr. Robert Habeck geleitete Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz abgegeben wurden, obwohl das Referat seinerzeit unter dem damaligen Bundesminister Olaf Scholz als Teil der Vizekanzlerfunktion gegründet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 30. Juni 2023**

Die im Bundesministerium der Finanzen (BMF) in der 19. Legislaturperiode (19. LP) zur Unterstützung der Funktion des Vizekanzlers eingesetzten zehn (Plan-)Stellen, die alle mit dem Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe Vizekanzler“ versehen waren, wurden im Dezember 2021 vollständig vom BMF zum Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz umgesetzt.

Es ist zutreffend, dass in der 19. LP im BMF das Referat L B 3 (Moderner Staat) eingerichtet wurde. Jedoch wurden hierfür keine (Plan-)Stellen für die Aufgabe „Vizekanzler“ verwendet. Gleiches gilt für das in der 20. Legislaturperiode eingerichtete Referat I C 4 (Moderner Staat und Bürokratieabbau).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

41. Abgeordneter  
**Philipp Amthor**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit gibt es innerhalb der Bundesregierung schon Planungen zur Würdigung des 75. Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 2024, und inwieweit sind in diesem Zusammenhang etwaige Konsultationen mit anderen Verfassungsorganen des Bundes und/oder der Bundesländer geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 28. Juni 2023**

Die Bundesregierung wird im kommenden Jahr würdig an den 75. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes erinnern. An den Planungen sind und werden die anderen Verfassungsorgane des Bundes beteiligt. Eine Beteiligung der Länder erfolgt, sobald die Planungen einen entsprechenden Stand erreicht haben.

42. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die mündliche Erklärung gegenüber der Landesregierung Brandenburg, dass eritreische Auslandsvertretungen eine sog. Reueerklärung von allen Eritreern im wehrpflichtigen Alter verlangen, auch schriftlich erklären, und wenn ja, wann (<https://taz.de/Papiere-fuer-r-Gefluechtete-aus-Eritrea/!5940454/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. Juni 2023**

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Oktober 2022, welches in dem in Bezug genommenen Artikel genannt wird, hat das Bundesverwaltungsgericht eine grundsätzliche Entscheidung zur Unzumutbarkeit der Passbeschaffung bei Erfordernis einer sog. „Reueerklärung“ getroffen, die Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis der Länder bei der Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren hat. Außerdem hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) auch zur Frage der Passerlangung von subsidiär Schutzberechtigten Stellung genommen.

Im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung erarbeitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat derzeit Handlungsempfehlungen für die Länder. Die Länder führen das Ausländerrecht und damit auch Fragen in Zusammenhang mit der Erteilung deutscher Passersatzdokumente nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes durch die Ausländerbehörden in eigener Verantwortung aus. Die Länder sind dabei nicht an die Handlungsempfehlungen des Bundes gebunden.

43. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, diejenigen Bundesländer, die bisher noch nicht erklärt haben, dass sie die BundID übernehmen wollen, dabei zu unterstützen, um ein bundesweit einheitliches System hinsichtlich der Nutzung der BundID für digitale Angebote der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen, und wenn ja, wie ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/verwaltung-ein-digital-konto-fuer-alle-buerger-18914436.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/verwaltung-ein-digital-konto-fuer-alle-buerger-18914436.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 26. Juni 2023**

Die Bundesregierung steht bereits seit mehreren Monaten im konstruktiven Austausch mit allen Ländern zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen die zukünftige Nutzung der BundID und, damit zusammenhängend, die Abschaltung des landeseigenen Bürgerkontos vorstellbar ist. Auch bei den fünf Ländern, die bislang noch nicht offiziell erklärt haben, zukünftig die BundID nutzen zu wollen, besteht Bereitschaft, diese Option gemeinsam mit der Bundesregierung ernsthaft zu prüfen.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Evaluierung eines solchen Vorhabens mit technischer Expertise und ausführlicher Dokumentation zur BundID. Zudem begleitet und unterstützt sie die Länder aktiv bei der technischen Einbindung der BundID in die landeseigene Infrastruktur. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, welche Anfor-

derungen der Länder bei der Weiterentwicklung der BundID berücksichtigt werden müssen, damit die BundID den notwendigen Funktionsumfang bereitstellt, um zukünftig das jeweilige Landeskonto ablösen zu können.

In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung auch die Möglichkeit der Integration weiterer technischer Schnittstellen, um den Ländern die technische Integration der BundID in die landeseigene Infrastruktur zu erleichtern, sowie die Entwicklung einer technischen Lösung, mit der ein Umzug der Daten aus einem bestehenden Nutzerkonto bzw. Postfach in ein neues Konto bzw. Postfach bei der BundID auf Wunsch einer Bürgerin/eines Bürgers unterstützt werden kann.

44. Abgeordneter  
**Dr. André Berghegger**  
(CDU/CSU)
- Welche Aufgaben und Mehrbedarfe wurden aus dem im Bundeshaushalt 2021 neu geschaffenen Titel „Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs“ (Einzelplan 60; Kapitel 6002; Titel 971 08) finanziert, und wie viele Mittel (inklusive Verpflichtungsermächtigungen) sind davon für den Wiederaufbau der Synagoge am Bornplatz in Hamburg eingesetzt worden, bzw. ist die Finanzierung der Synagoge mit einem Bundesanteil von 65 Mio. Euro weiterhin gesichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2023**

Im Zuge des parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 wurde eine „Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs“ im Bundeshaushalt ausgebracht (Kapitel 6002 Titel 971 08). Eine unverbindliche Erläuterung zu dem Titel besagte: „Darunter können auch Mittel im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Synagoge Bornplatz in Hamburg fallen.“

Zur Frage der Finanzierung von Aufgaben und Mehrbedarfen aus dem genannten Titel wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/636 verwiesen. Eine erneute Ressortabfrage kann innerhalb der Frist und im Rahmen einer Schriftlichen Frage nicht geleistet werden.

Im Bundeshaushalt 2020 waren Mittel für die Förderung einer Machbarkeitsstudie veranschlagt zur realistischen Einschätzung der Umsetzbarkeit des Bauvorhabens „Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge“ in verschiedenen Varianten sowie zur Bestimmung der dafür erforderlichen Mittel. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, mit einer ersten Schätzung zu den voraussichtlichen Gesamtkosten, wurde erst im September 2022 öffentlich vorgestellt.

Bereits im Laufe des Jahres 2021 wurden die veranschlagten Mittel im o. g. Globaltitel vollständig auf die Ressorts verteilt. Da vor Fertigstellung der Machbarkeitsstudie keine Aussage zur Höhe der erforderlichen Ausgaben getroffen werden konnte, war eine Berücksichtigung des Bau-

vorhabens bei der Verteilung der Mittel nicht möglich. Für die Umsetzung des Bauvorhabens „Wiederaufbau Bornplatzsynagoge“ wurden entsprechend aus dem o. g. Titel keine Mittel verausgabt.

Darüber hinaus sind derzeit keine Mittel im Bundeshaushalt zur Umsetzung dieses Vorhabens veranschlagt.

45. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU) Gibt es innerhalb der Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, ([www.welt.de/politik/deutschland/article245978894/Nancy-Faeser-will-Allianz-gegen-Clankriminalitaet-bilden.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article245978894/Nancy-Faeser-will-Allianz-gegen-Clankriminalitaet-bilden.html)) einer Allianz im Kampf gegen Clankriminalität als Reaktion auf die Straßenkämpfe zwischen polizeibekanntem arabischen Großfamilien in Castrop-Rauxel und Essen, eine abgestimmte Definition von Clankriminalität (wenn ja, wie lautet diese), und zählen für das Bundesministerium des Innern und für Heimat ausschließlich Delikte aus dem Bereich der organisierten Kriminalität zur Clankriminalität oder auch Delikte aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität, und wenn ja, bitte Sachverhalte anführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2023**

Im Februar 2022 wurde eine einheitliche, bundesweit abgestimmte Definition des Begriffs Clankriminalität beschlossen. Diese lautet:

„Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.“

Die Ausprägungen der Clankriminalität umfassen neben Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität auch vielfach solche aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten.

46. Abgeordneter  
**Michael Breilmann**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Möglichkeiten sieht Bundesinnenministerin Nancy Faeser, im Rahmen der angekündigten Allianz im Kampf gegen Clankriminalität ([www.welt.de/politik/deutschland/article245978894/Nancy-Faeser-will-Allianz-gegen-Clankriminalitaet-bilden.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article245978894/Nancy-Faeser-will-Allianz-gegen-Clankriminalitaet-bilden.html)) neben den kriminalpolizeilichen Ermittlungen auch im Rahmen der sogenannten Nadelstichtaktik aktiv zu werden, und welchen Beitrag möchte die Bundesregierung mit Kräften der Bundespolizei bei der Bekämpfung der Clankriminalität konkret leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2023**

Im Rahmen der Allianz soll eine Bündelung der Kräfte und eine Intensivierung der Zusammenarbeit erreicht werden.

Grundsätzlich wird bei der Bekämpfung des Phänomens Clankriminalität in den Ländern ein breites Spektrum an Maßnahmen in eigener Zuständigkeit ausgeschöpft. Sofern dies seitens der zuständigen Länder gewünscht ist, unterstützt der Bund mit eigenen Kräften, insbesondere durch das Bundeskriminalamt.

47. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass nach Artikel 45 Absatz 3 des von den EU-InnenministerInnen am 8. Juni 2023 geeinten Entwurfs einer Asylverfahrensverordnung (Ratsdokument 10444/23) keine persönliche Verbindung zwischen asylsuchender Person und einem als sicher betrachtetem Drittstaat gefordert wird, wenn die EU und dieser Drittstaat eine Rückübernahme-Vereinbarung unter Beachtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung getroffen haben, so dass das politisch umstrittene „Modell Ruanda“ künftig auch nach EU-Recht möglich wäre (wenn nein, wie interpretiert sie diese Regelung, wenn ja, wie ist das mit dem Prioritätenpapier der Bundesregierung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) vom 26. April 2023 vereinbar), und wie ist Artikel 43a Absatz 2 des genannten Verordnungsentwurfs, der Zurückweisungen ohne inhaltliche Asylprüfung in sichere Drittstaaten auch dann ermöglicht, wenn dort die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nicht gilt und auch keine vergleichbaren Rechte gewährt werden müssen, vereinbar mit europäischem Recht (zum Beispiel Artikel 18 der EU-Grundrechte-Charta, wonach das Recht auf Asyl „nach Maßgabe“ der GFK gewährleistet wird oder Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der eine Asylpolitik „im Einklang“ mit der GFK verlangt; bitte ausführlich und differenziert begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 27. Juni 2023**

Zur ersten Teilfrage:

Es ist unzutreffend, dass bei Artikel 45 Absatz 3 der allgemeinen Ausrichtung des Rates zur Asylverfahrensverordnung (Dok.-Nr. 10444/23) keine Verbindung zwischen dem Antragsteller und dem betreffenden Drittstaat bestehen muss. Artikel 45 Absatz 3 gilt unbeschadet des Artikel 45 Absatz 2b, so dass die Verbindung auch in diesem Fall bestehen muss.

Zur zweiten Teilfrage:

In einem Drittstaat müssen immer die Voraussetzungen des Artikel 45 Absatz 1 der allgemeinen Ausrichtung des Rates zur Asylverfahrensverordnung vorliegen, damit er als sicher bezeichnet werden kann.

Dies bedeutet unter anderem, dass keine Gefährdung von Leben und Freiheit aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung vorliegt, der Schutz vor Zurückweisung und Abschiebung sowie die Möglichkeit besteht, wirksamen Schutz nach Artikel 43a zu erhalten. Alle Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Bei Artikel 43a Absatz 2 der allgemeinen Ausrichtung des Rates zur Asylverfahrensverordnung wird davon ausgegangen, dass ein Drittstaat wirksamen Schutz gewährleistet, wenn mindestens die dort aufgelisteten Kriterien erfüllt sind. Diese garantieren einen mit dem Völker- bzw. EU-Primärrecht zu vereinbarenden Mindeststandard.

Die Ablehnung des Asylantrags und die Rücküberstellung in den sicheren Drittstaat sind demnach nur möglich, wenn dem Antragsteller im sicheren Drittstaat insbesondere keine Menschenrechtsverletzungen und keine Verfolgung drohen. Dies kann der Antragsteller im Asylverfahren vortragen und anschließend gerichtlich überprüfen lassen.

48. Abgeordneter **Thorsten Frei** (CDU/CSU)      Unterstützen das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien oder eine der ihnen nachgeordneten Behörden Organisationen, Verbände oder Vereine mit Bundesmitteln, zu deren Mitgliedern die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ oder die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATiB) oder die „Föderation der Weltordnung in Europa“ oder andere Gruppen der „Ulku-cu“-Bewegung gehören (bitte nach Haushaltstitel, geförderter Organisation und Höhe der Mittel aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2023**

Die Bundesregierung unterstützt keine der genannten Organisationen bzw. Dachverbände, welche die genannten Organisationen unmittelbar als Mitglied haben. Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwendungsemp-

fänger häufig Vereine sind, deren Mitglieder natürliche Personen sind, die typischerweise nicht bekannt sind.

49. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)      Wie viele Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität gab es bis Mitte Juni 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen (bitte nach Phänomenbereichen und den jeweils zwei statistisch führenden Themenfeldern je Phänomenbereich aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Juni 2023**

Revisionssichere Fallzahlen politisch motivierter Straftaten für den Monat Juni 2023 stehen systembedingt in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes (BKA) erst ab dem 16. Juli 2023 zur Verfügung. Zur Beantwortung der Frage werden daher die vorläufigen Jahresfallzahlen politisch motivierter Kriminalität (PMK) der Jahre 2022 und 2023 für die ersten fünf Monate jeweils mit Stichtag 31. Mai des Tatjahres zur Verfügung gestellt.

Gewaltdelikte	PMK-L	PMK-R	PMK-AI	PMK-RI	PMK-SZ/ PMK-NZ	Summe
Gesamtsumme 2023	175	304	51	6	175	711
Gesamtsumme 2022	302	269	81	16	756	1.424
Differenz	-127	35	-30	-10	-581	-713
Veränderung	-42,05 %	13,01 %	-37,04 %	-62,50 %	-76,85 %	-50,07 %

Anmerkung: Der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- wurde zum 1. Januar 2023 in PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

Die Fallzahlen der PMK des laufenden Jahres 2023 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch erheblichen Veränderungen unterworfen. Dies lässt eine seriöse Bewertung dieser Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr aktuell nicht zu.

Mit Blick auf die Themenfelder gilt, dass diese als Oberthemenfeld(er) (OTF) ggf. mit Unterthemenfeld(ern) (UTF) im geschlossenen bundesweit abgestimmten Themenfeldkatalog dargestellt werden. Mehrfachnennungen sind möglich und erwünscht, um insbesondere mehrdimensionale Motivationslagen abzubilden.

Dies vorangestellt, zeigt die folgende Aufstellung die beiden fallzahlens-tärksten OTF in den jeweiligen Phänomenbereichen:

PMK -links-

- OTF „Innen- und Sicherheitspolitik“
- OTF „Konfrontation/Politische Einstellung“

PMK -rechts-

- OTF „Hasskriminalität“
- OTF „Ausländer-/Asylthematik“

PMK -ausländische Ideologie-

- OTF „Konfrontation/Politische Einstellung“
- OTF „Islamismus/Fundamentalismus“

PMK -religiöse Ideologie-

- OTF „Hasskriminalität“
- OTF „Ausländer-/Asylthematik“

PMK -nicht zuzuordnen-/PMK -sonstige Zuordnung-

- OTF „Innen- und Sicherheitspolitik“
- OTF „Konfrontation/Politische Einstellung“

50. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)      Wie hat sich die Anzahl deutschfeindlicher Straftaten seit Erfassungsbeginn im Bereich der politisch motivierten Kriminalität bis Mitte 2023 (Stichtag: 15. Juni 2023) entwickelt und auf welche Ursachen ist diese Entwicklung jeweils jährlich zurückzuführen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und bitte Gewalttaten dazu jeweils gesondert ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 26. Juni 2023**

Im Jahr 2019 wurden dem Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ insgesamt 132 Straftaten zugeordnet. Mit 37 Straftaten stellten Beleidigungen den größten Anteil (28 Prozent) dar. Es wurden insgesamt 22 Gewaltdelikte (16,6 Prozent) registriert, wobei es sich mit 18 Delikten überwiegend um Körperverletzungen handelte.

Im Jahr 2020 ist ein Anstieg der Straftaten im Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“ auf insgesamt 222 Straftaten festzustellen. Auch hier stellten Beleidigungen mit 84 Straftaten den größten Anteil (37,8 Prozent) dar. Es wurden insgesamt 32 Gewaltdelikte (14,4 Prozent) gemeldet, wovon 29 Delikte Körperverletzungen waren.

Im Jahr 2021 ist eine ähnliche Verteilung der Straftaten mit ähnlichen Fallzahlen zu konstatieren: Es wurden insgesamt 209 Straftaten im Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“ registriert. Mit 69 Straftaten stellten Beleidigungen mit 33 Prozent den größten Anteil dar.

32 Gewaltdelikte (15,3 Prozent) wurden gemeldet. Erneut handelt es sich bei den meisten Delikten (27 Delikte) um Körperverletzungen.

Im Jahr 2022 ist ein erneuter Anstieg der Fallzahlen im Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“ auf insgesamt 340 Straftaten zu verzeichnen. Den größten Anteil (35,6 Prozent) machten mit 121 Delikten erneut Beleidigungen aus. Es wurden 107 Gewaltdelikte gemeldet, was mit 31,4 Prozent einen deutlich höheren Anteil an den Gesamtstraftaten in diesem Unterthemenfeld ausmacht als die Jahre zuvor.

Auffällig ist, dass mit 54 Straftaten zwar zahlenmäßig auch die Körperverletzungen im Vergleich zu den Jahren zuvor gestiegen sind, der Anteil der Körperverletzungsdelikte an den Gewaltdelikten (50,5 Prozent) jedoch gesunken ist. Allerdings wurden 37 Raubdelikte gemeldet, was einen Anteil von 34,6 Prozent an den Gewaltdelikten ausmacht.

Eine relevante Entwicklung bei den Gewaltdelikten stellt der Anstieg der Raubdelikte und Körperverletzungen im Jahr 2022 dar. Dieser zahlenmäßige Anstieg begründet sich in einer gemeldeten Serie von Straftaten, die ein bandenmäßiges Agieren einer Gruppe von vornehmlich Jugendlichen und Heranwachsenden nahelegt.

Über die Fallzahlen im laufenden Jahr 2023 kann aktuell noch keine Auskunft gegeben werden, da diese durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen sind.

51. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Hat sich die laut Bundesregierung regelmäßig stattfindende Gefährdungsbewertung für den Einsatzraum der Bundespolizei See zwischen dem 1. Juni 2022 und dem 25. September 2022 geändert (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/5289), und wurde die Bundespolizei in diesem Zeitraum angewiesen, ihre Überwachung stationärer maritimer Infrastruktur, insbesondere der Nord-Stream-Pipelines zu intensivieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2023**

Bereits seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geht die Bundesregierung von einer erhöhten Bedrohungslage für kritische Infrastruktur in Deutschland aus. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass grundsätzlich alle Anlagen der kritischen Infrastruktur ein potenzielles Ziel von Angriffen sein können. Die Gefährdungsbewertung hat sich auch für den angefragten Zeitraum nicht geändert. Die Bundespolizei bezieht mobile und stationäre maritime Infrastrukturen in die operative Planung ihrer Präsenzmaßnahmen auf See mit ein und wirkt hierdurch zu deren Schutz mit. Eine Anweisung zur weiteren Intensivierung der o. a. Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ist nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4267 verwiesen.

52. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Athletinnen und Athleten sind aktuell beim Bund angestellt (bei Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll und anderen, bitte nach Sportart auflisten), und welche in Bezug auf Festanstellung und Gehalt vergleichbaren Möglichkeiten der Bundesförderung stehen Athletinnen und Athleten offen, die nicht die Bereitschaft haben, eine Waffe zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 28. Juni 2023**

Insgesamt 1.099 Athletinnen und Athleten haben aktuell eine Sportförderstelle des Bundes inne. Die Aufteilung auf olympischen Winter- und Sommersportarten, sowie nichtolympischen Sportarten sowie Ressort kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

**Bundesministerium des Innern und für Heimat**

Die Duale Karriere in der Bundespolizei verbindet die Möglichkeit zur Ausübung des Spitzensports mit der beruflichen Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin bzw. zum Polizeivollzugsbeamten und den damit verbundenen nachhaltigen beruflichen Perspektiven während und nach Beendigung der sportlichen Karriere.

Die Förderung anderer Statusgruppen ohne Waffentrageberechtigung im Sinne der Anfrage (im Bundesdienst stehende Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte) ist in der Dualen Karriere der Bundespolizei nicht vorgesehen.

<b>Sportart</b>	<b>Anzahl Förderstellen</b>
Olympische Sommersportarten	73
Olympische Wintersportarten	70
Nichtolympische Sportarten	3
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>

**Bundesministerium der Verteidigung**

Die Bundeswehr stellt insgesamt 890 Förderplätze im Status Soldatin bzw. Soldat für die Spitzensportförderung bereit.

<b>Sportart</b>	<b>Anzahl Förderstellen</b>
Olympische Sommersportarten	525
Olympische Wintersportarten	268
Nichtolympische Sportarten	45
Funktionspersonal <sup>1)</sup>	8
Deutscher Behindertensportverband <sup>2)</sup>	4
Militärsportarten	40
<b>Gesamt</b>	<b>890</b>

<sup>1)</sup> Technikerinnen und Techniker, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

<sup>2)</sup> Guides für sehbehinderte Athletinnen und Athleten.

Bundesministerium der Finanzen

Die Aufnahme von Athletinnen und Athleten in die Sportförderung der Bundeszollverwaltung setzt zum Zeitpunkt der Einstellung in die Beamtenlaufbahn des einfachen Zolldienstes keine zwingende Bereitschaft zum Führen einer Waffe voraus. Soweit die Sportlerinnen und Sportler nach dem Ende ihrer sportlichen Karriere beabsichtigen, eine Ausbildung in der Laufbahn des mittleren bzw. gehobenen Zolldienstes aufzunehmen, gelten die jeweiligen, laufbahntypischen Einstellungsvoraussetzungen.

<b>Sportart</b>	<b>Anzahl Förderstellen</b>
Olympische Wintersportarten	59
Deutscher Behindertensportverband <sup>3)</sup>	4
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>

<sup>3)</sup> Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderungen.

53. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Kontrolle von Ausweisdokumenten zur Einreise an deutschen Außengrenzen, und wenn ja, in welcher Weise und innerhalb welchen Zeitraums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. Juni 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat beabsichtigt derzeit keine KI-basierten Systeme im Sinne der Fragestellung einzuführen.

54. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Welche Entschädigungen oder Entschädigungsforderungen erwartet der Bund im Fall eines Verbots der Nutzung von Huawei-Komponenten in Kritischen Infrastrukturen, zum einen für Huawei selbst und zum anderen für Telekommunikationskonzerne, die Huawei-Komponenten wieder ausbauen müssten, und welche Gespräche mit welchen Konzernen gab es gegebenenfalls dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 29. Juni 2023**

Die Sachverhaltsermittlung in den Prüfungsverfahren nach § 9b des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist noch nicht abgeschlossen. Auswirkungen möglicher Entscheidungen sind daher rein hypothetisch. An diesbezüglichen Spekulationen beteiligt sich die Bundesregierung nicht. Gespräche zu Entschädigungen oder Entschädigungsforderungen sind nicht geführt worden.

55. Abgeordneter  
**Detlef Seif**  
(CDU/CSU)
- Wie viele afghanische Staatsangehörige, die über das Ortskräfte-Verfahren oder ein anderes Afghanistan-Aufnahmeprogramm der Bundesregierung nach Deutschland gekommen sind, sind zurück nach Afghanistan gereist (bitte nach Anzahl, Datum und ob sie eine Rückkehr-Starthilfe für eine freiwillige Rückkehr bekommen haben aufschlüsseln), und wie viele von diesen Personen sind wieder zurück nach Deutschland gereist oder verbracht worden (bitte nach Anzahl der Personen, Datum und von wie vielen dieser Personen erneut ein Antrag auf Aufnahme über das Ortskräfte-Verfahren oder ein anderes Afghanistan-Aufnahmeprogramm der Bundesregierung gestellt wurde aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. Juni 2023**

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Der Bundesregierung sind Fälle im einstelligen Bereich von afghanischen Staatsangehörigen bekannt, die im Zuge des Ortskräfteverfahrens oder eines anderen Afghanistan-Aufnahmeprogramms der Bundesregierung nach Deutschland eingereist und dann wieder nach Afghanistan zurückgereist sind.

Das in Deutschland von der Internationalen Organisation für Migration umgesetzte Programm zur freiwilligen Rückkehr „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme – REAG/GARP“ ist seit August 2021 für Afghanistan ausgesetzt. Auch liegen zum Stichtag 19. Juni 2023 keine Anträge auf Refinanzierung von Reisekosten von Personen vor, für die eine Aufnahmezusage gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes vorliegt.

Zur Förderung von freiwilligen Ausreisen durch die Länder hat die Bundesregierung keine abschließenden Kenntnisse.

56. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wie hoch ist die Summe der Fördermittel, die dem Verein „Empoca“ gUG mittel- oder unmittelbar aus Bundesmitteln durch die Projektförderung des „Migrationsrat Berlin (MRB) e. V.“ (Projekt Nummer 23 auf der Projektliste der Berliner Senatsverwaltung: [www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/#partintprogramm2023-2025](http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/#partintprogramm2023-2025); Impressum von Empoca: [www.empoca.org/](http://www.empoca.org/)) zugeflossen ist, und wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Vorgang, dass laut dem Pressebericht nur „schwarze“ Kinder an dem Feriencamp von „Empoca“ teilnehmen durften (<https://reitschuster.de/post/organisation-bietet-feriencamps-nur-fuer-schwarze-kinder-und-jugendliche/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 26. Juni 2023**

Der Verein „Empoca“ gUG hat keine Fördermittel des Bundes im Sinne der Fragestellung erhalten. Die Bundesregierung nimmt zu den Veranstaltungskonzepten privater Vereine grundsätzlich keine Stellung.

57. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, Tarifbeschäftigte, die am 1. Mai 2023 während ihrer Elternzeit in begrenztem Umfang tätig waren, hinsichtlich der Auszahlung der Inflationsprämie so zu stellen, wie wenn sie wegen der Elternschaft ihre Arbeitszeit nicht vorübergehend reduziert hätten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 29. Juni 2023**

Die Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 22. April 2022 auf einen Tarifabschluss geeinigt. Als Teil der Tarifeinigung haben die Tarifvertragsparteien einen Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) geschlossen. Dieser Tarifvertrag stellt eine rechtliche Grundlage für die Gewährung von Sonderzahlungen an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes dar ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/tv-inflationsausgleich.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/tv-inflationsausgleich.pdf?__blob=publicationFile&v=7)).

Den Inflationsausgleich 2023 erhalten Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis zum Bund am 1. Mai 2023 bestand und bei denen an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat (§ 2 Absatz 1 TV Inflationsgleich).

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlungen im Umfang, der dem Anteil der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit entspricht (§ 2 Absatz 2 Satz 3 TV Inflationsausgleich in Verbindung mit § 24 Absatz 2 TVöD). Dies gilt entsprechend der Vereinbarung der Tarifvertragsparteien auch für Beschäftigte, die während der Elternzeit in Teilzeit tätig sind. Dies entspricht dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Zahlung ist weder eine Kopfpauschale noch handelt es sich um eine staatliche Sozialleistung.

Die Bundesregierung hat mit umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen auf die stark gestiegenen Verbraucherpreise reagiert. Eine Übersicht über die Entlastungspakete gibt die Bundesregierung unter dem Link ([www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland)).

Für den Bund als Arbeitgeber besteht keine Veranlassung, von der mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarung abzuweichen. Eine zeitratierliche Zahlung von Einmal- und Sonderzahlungen – auch von Zahlungen zur Abmilderung der Inflation – entspricht der Tarifpraxis auch in anderen Branchen.

58. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für alle Sicherheitsbehörden des Bundes wiedereinzuführen und, falls eine Einführung für die Polizeibehörden vorgesehen ist (vgl. Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP), welche genauen Gründe gibt es für etwaige unterschiedliche Behandlungen der jeweiligen Sicherheitsbehörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 29. Juni 2023**

Die Bundesregierung beschränkt sich auf die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage (Zulage nach Nummer 9 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes). Denn dabei handelt es sich um ein im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien verankertes dienstrechtspolitisches Anliegen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat entsprechende Regelungen auf der Linie des Koalitionsvertrages in den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften aufgenommen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

59. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ortskräfte beschäftigte die Bundesregierung im Rahmen ihres Einsatzes (EUTM, MINUSMA) in Mali seit 2013 (bitte nach Ressorts Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) aufschlüsseln), und besteht für diese nach Einschätzung der Bundesregierung nach Abziehen der Bundeswehr eine Gefährdungslage aufgrund ihrer Tätigkeit?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 27. Juni 2023**

Die Anzahl der seit 2013 in Mali in den Geschäftsbereichen der angefragten Ressorts bzw. der GIZ insgesamt eingesetzten lokal Beschäftigten bzw. nationalen Mitarbeitenden (aktive und beendete Beschäftigungsverhältnisse) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Ressort/Organisation	Lokal Beschäftigte/ Nationale Mitarbeitende
AA	30
BMI	0
BMVg	76
BMZ	673
davon GIZ	624
davon andere	49

Laufende Lagebewertung erfolgt durch die Bundesregierung wie auch in anderen instabilen Kontexten.

60. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Trifft es zu, dass die von Deutschland am 15. Juni 2023 auf einer internationalen Geberkonferenz für Syrien zugesagten Mittel in Höhe von 1,054 Mrd. US-Dollar – wobei Deutschland von allen Ländern die höchste Summe zugesagt hat – zu einem hohen Teil bzw. überwiegend in Gebiete fließt, die vom Al-Qaida-Ableger Haiat Tahrir Al-Scham kontrolliert werden ([www.jungewelt.de/artikel/453024.abh%C3%A4ngig-gehalten-keine-hilfe-zur-selbsthilfe.html](http://www.jungewelt.de/artikel/453024.abh%C3%A4ngig-gehalten-keine-hilfe-zur-selbsthilfe.html)), einer islamistische Gruppe, die beispielsweise von den USA als Terrororganisation eingestuft wird ([www.dni.gov/nctc/fts/hts\\_fto.html](http://www.dni.gov/nctc/fts/hts_fto.html)), und wie begründet dies die Bundesregierung ggf.?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 27. Juni 2023**

Dies trifft nicht zu. Die von der Bundesregierung auf der siebten Brüsseler Konferenz „Supporting the future of Syria and the region“ am 14. und 15. Juni 2023 zugesagten Mittel kommen sowohl der hilfsbedürftigen syrischen Bevölkerung im Land als auch den syrischen Flüchtlingen in der Region sowie der Bevölkerung der aufnehmenden Nachbarstaaten zugute. Die von der Bundesregierung für die Menschen in Syrien bereitgestellten Mittel werden über internationale Hilfsorganisationen und andere Umsetzungspartner unter Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen ermittelten humanitären Bedarfe in allen Landesteilen umgesetzt.

61. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Welche Mittel stellt die Bundesregierung ggf. für Gebiete innerhalb Syriens zur Verfügung, die von der syrischen Regierung kontrolliert werden, ob bilateral oder multilateral, um Menschen in Not zu unterstützen, und von welchen Erwägungen lässt sie sich hierbei leiten ([www.jungewelt.de/artikel/453024.abhängig-gehalten-keine-hilfe-zur-selbsthilfe.html](http://www.jungewelt.de/artikel/453024.abhängig-gehalten-keine-hilfe-zur-selbsthilfe.html)), und inwiefern lässt sie sich möglicherweise von Überlegung leiten, Menschen vor Ort zu unterstützen, damit sie sich nicht auf eine gefährvolle Wanderungsbewegung Richtung Deutschland begeben?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 28. Juni 2023**

Für Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung, die innerhalb der von Machthaber Assad kontrollierten Gebieten lebt, stellt die Bundesregierung Mittel aus dem Haushaltstitel für die humanitäre Hilfe (aus dem Einzelplan 05) sowie aus dem Haushaltstitel für die strukturbildende Übergangshilfe und die Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer (aus dem Einzelplan 23) zur Verfügung. Diese Mittel werden bilateral über Nichtregierungsorganisationen und multilateral über die Vereinten Nationen sowie die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung umgesetzt.

Weitere Informationen zur Unterstützung der Bundesregierung wurden am 15. Juni 2023 im nachstehend verlinkten Webseiten-Artikel veröffentlicht: [www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/syrien-node/humanitaere-hilfe-syrien/2601800](http://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/syrien-node/humanitaere-hilfe-syrien/2601800). Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Syrien werden im folgenden Webseiten-Artikel dargelegt: [www.bmz.de/de/laender/syrien](http://www.bmz.de/de/laender/syrien).

Ziel dieses Engagements ist es, in Abhängigkeit der eingesetzten Mittel, die humanitären Bedarfe zu decken, die Resilienz der syrischen Bevölkerung gegenüber den multiplen Krisen, denen sie sich ausgesetzt sieht, zu stärken und die Lebensgrundlagen für die Bevölkerung vor Ort zu stabilisieren, um Bleibeperspektiven für die syrische Bevölkerung zu schaffen.

62. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)

Wie viele der insgesamt von Fachkräften bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei seit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gestellten Visaanträge wurden positiv bzw. negativ beschieden (bitte tabellarisch nach Jahr, Visa zur Arbeitsaufnahme bzw. 6-monatige Visa für Arbeitsplatzsuche, Bearbeitungsdauer, ggf. Ablehnungsgrund auflisten), und wie viele der insgesamt von jungen Menschen (bis 27 Jahren) bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei seit Anfang 2020 gestellten Visaanträge wurden positiv bzw. negativ beschieden (bitte tabellarisch nach Jahr, Visa zu Studienzwecken, zur beruflichen Ausbildung oder Sprachkurse, Bearbeitungsdauer, ggf. Ablehnungsgrund auflisten)?

63. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Visaanträge und der langfristigen Schengen-Visa (sortiert nach 1, 3 und 5 Jahresvisa für den Schengenraum) sowie die Zahl der Mitarbeiter in den Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei seit Anfang 2020 entwickelt (bitte tabellarisch nach negativem/positivem Bescheid, Jahr, Visa-Art, Bearbeitungsdauer und Zahl der Mitarbeiter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 28. Juni 2023**

Die Fragen 62 und 63 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Zahl, der seit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 in der Türkei entschiedenen Visumanträge für Fachkräfte können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Die Zahl der seit Anfang 2020 in der Türkei bearbeiteten Visumanträge, inklusive der Schengen-Jahres- und Mehrjahresvisa können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden. Die Anlagen werden „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft übermittelt.\*

Veröffentlicht die Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage Ablehnungszahlen zu den Auslandsvertretungen in einem bestimmten Land, bekommt diese Aussage gegenüber dem betroffenen Land ein erheblich stärkeres Gewicht als bei einer abstrakten nicht einzelnen Ländern zuordenbaren Angabe. Aus dem Kontext gerissene Ablehnungszahlen könnten als Ungleichbehandlung eines Staates und seiner Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Staaten wahrgenommen werden. Daher enthalten auch die auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlichten Statistiken lediglich Zahlen zu bewilligten Visumanträgen, nicht zu Ablehnungen. Würde die Bundesregierung diese länderspezifischen Ablehnungszahlen im vorliegenden Fall im Rahmen des Fragewesens veröffentlichen, könnte dies die Beziehungen zu dem betroffenen Staat beeinträchtigen.

Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung das Interesse des Deutschen Bundestages, zu diesem Themenkomplex angemessen informiert zu werden. Die Abwägung des Interesses der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen nicht durch die Veröffentlichung der Information zu belasten mit dem Informationsinteresse des Bundestages ergibt weiterhin, dass eine eingestufte Herausgabe der Ablehnungszahlen eine angemessene Lösung ist.

Da weder das Alter der Antragstellenden noch die Ablehnungsgründe statistisch erfasst werden, ist eine Aussage zu diesen erbetenen Parametern nicht möglich.

Die Bearbeitungsdauer von Visumanträgen ist jeweils vom konkreten Einzelfall abhängig und kann daher stark variieren. Anträge können erst abschließend bearbeitet werden, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, gegebenenfalls eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erfolgt ist oder die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen von den zuständigen Behörden im Inland vorliegt. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten haben daher wenig Aussagekraft und werden daher statistisch auch nicht erfasst.

Die Entwicklung der Zahl der Mitarbeiter in den Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<b>Kalenderjahr</b>	<b>Zahl der Mitarbeiter</b>
2020	111
2021	122
2022	129
2023	131

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

64. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)                      Wie will die Bundesregierung verhindern, dass durch das Manöver „Air Defender 2023“ die Spannungen zu Russland weiter zunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 28. Juni 2023**

Die Übung Air Defender 23 ist die größte Verlegeübung von Luftstreitkräften seit Bestehen der NATO. Sie demonstriert Solidarität im Bündnis und transatlantische Verbundenheit. Ausbildung und Übungen sind fester Bestandteil der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung und dienen dazu, die Wirksamkeit unseres Krisenreaktionssystems zu erhöhen.

65. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)                      Welche Auslandseinsätze hat die Bundesregierung bisher evaluiert, und wie ist dieser Prozess abgelaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 28. Juni 2023**

Die Bundesregierung überprüft alle laufenden mandatierten Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der jährlichen Mandatierungsprozesse. Darüber hinaus legte die Bundesregierung zuletzt Überprüfungsberichte für die Einsätze „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“ und „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)“ vor.

Die Bundesregierung erstellt derzeit zudem ein Konzept für eine regelmäßige Evaluierung aller laufenden mandatierten Auslandseinsätze der Bundeswehr.

66. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)                      War das Auswärtige Amt im Vorfeld des Treffens von Enrique Mora (EU External Action Service/ Europäischer Auswärtiger Dienst) mit iranischen Diplomaten in Doha, bei dem auch über „the way forward on the JCPOA“ gesprochen wurde, über dieses Treffen informiert, und welches konkrete Ziel wurde nach Auffassung des Auswertigen Amtes mit Blick auf das JCPOA bei diesen Gesprächen verfolgt (vgl. [twitter.com/enriquemora/status/1671507632228532225?s=20](https://twitter.com/enriquemora/status/1671507632228532225?s=20))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 29. Juni 2023**

Das Auswärtige Amt war im Vorfeld über das Treffen des Politischen Direktors des EAD Enrique Mora mit iranischen Diplomaten in Doha

informiert. Das Auswärtige Amt nimmt keine Stellung zu möglichen Gesprächsinhalten Dritter.

67. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheit von zivilen Ortskräften und Nichtregierungsorganisationen in Mali ein, nach der Aufforderung des malischen Außenministers, MINUSMA einschließlich der deutschen Beteiligung sofort zu beenden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 27. Juni 2023**

Die Sicherheitslage hat sich seit Bekanntwerden der malischen Forderung nach einem Abzug MINUSMAs nicht wesentlich verändert. Laufende Lagebewertung erfolgt durch die Bundesregierung wie auch in anderen instabilen Kontexten.

68. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern liegen der Bundesregierung konkrete Erkenntnisse vor, dass deutsche Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Staatsbürger bereits vor Inkrafttreten des sog. Spionageabwehr-Gesetzes der Volksrepublik China, das am 1. Juli 2023 in Kraft tritt, von Ermittlungen oder Sanktionen betroffen waren, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um deutsche Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Staatsbürger vor den Folgen des Gesetzes zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 27. Juni 2023**

Die Novellierung des chinesischen Anti-Spionage-Gesetzes enthält zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe. Diese eröffnen den Behörden einen breiten Auslegungsspielraum und können für Personen und zivilgesellschaftliche Organisationen eine weitere Beschränkung schon bisher streng regulierter Kontakte mit ausländischen Akteurinnen und Akteuren bedeuten. Auch für in China ansässige deutsche Personen, Unternehmen und Organisationen erhöht das Gesetz das Maß strafrechtlicher Gefährdung sowie die Rechtsunsicherheit.

Die Bundesregierung wird die konkrete Anwendung des Gesetzes beobachten und steht im engen Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern deutscher Unternehmen und Organisationen, um bei eventuellen, auf das neue Gesetz gestützten Maßnahmen der chinesischen Behörden schnell reagieren zu können. Zudem bringt die Bundesregierung schon jetzt ihre Besorgnis in Kontakten mit der chinesischen Seite zum Ausdruck und wird dies weiter tun.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

69. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Warnungen des Deutschen Mieterbundes, dass die Mieten „in den kommenden Jahren deutlich stärker steigen werden als die Löhne“ ([www.spiegel.de/wirtschaft/service/mieterbund-warnt-vor-dramatischen-mieterhoehungen-a-002a613e-6d63-4098-bba5-5fffd373bac9](http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/mieterbund-warnt-vor-dramatischen-mieterhoehungen-a-002a613e-6d63-4098-bba5-5fffd373bac9)), um die Mieten wirksam zu begrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 27. Juni 2023**

Die Bezahlbarkeit von Wohnraum und die Bildung angemessener Mieten am Wohnungsmarkt sind der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie hat daher für die 20. Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die den Wohnungsbau fördern und bezahlbaren Wohnraum erhalten sollen.

Der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung zur Umsetzung der mietrechtlichen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erarbeitet, wird auch mieterschützende Regelungen enthalten, die zur Dämpfung des Mietenanstiegs beitragen sollen.

Auch wurden im Bündnis bezahlbarer Wohnraum vielfältige Maßnahmen beschlossen, um den Neubau zu stärken und die Kosten des Wohnens zu senken.

70. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Wann ist in Anbetracht aktueller Veröffentlichungen ([www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/](http://www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/)) mit dem Abschlussbericht der Generalbundesanwaltschaft zum Anschlag auf Nord Stream 2 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 28. Juni 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Verlauf der Ermittlungen hinsichtlich der Anschläge auf die Nord-Stream-Leitungen“ auf Bundestagsdrucksache 20/7291 verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gemäß § 170 der Strafprozessordnung durch Anklageerhebung oder Einstellung abgeschlossen werden, nicht aber durch einen zu veröffentlichenden staatsanwaltschaftlichen Abschlussbericht.

71. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Wer soll nach dem Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung der Bundesregierung seitens des Gerichts Fehler, Unvollständigkeiten oder sonstige Unrichtigkeiten in dem Transkript überprüfen (unter Angabe des Zeitpunkts der Überprüfung), die sich aus der automatisierten Übertragung der Tonaufzeichnung der Hauptverhandlung in ein elektronisches Dokument ergeben, und wie ist die Berichtigung solcher Fehler, Unvollständigkeiten oder sonstigen Unrichtigkeiten kenntlich zu machen (unter Angabe der Personen, die kenntlich machen dürfen, und der Personen, für die kenntlich gemacht wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 30. Juni 2023**

Nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung stellen das Transkript und die zugrundeliegende Tonaufzeichnung Hilfsmittel für die Verfahrensbeteiligten zur Aufbereitung des Hauptverhandlungsgeschehens dar. Protokollcharakter kommt weder dem Transkript noch der zugrundeliegenden Tonaufzeichnung zu. Das Transkript und die zugrundeliegende Tonaufzeichnung sind nach dem Konzept des Entwurfs zudem als Einheit zu betrachten und zusammen zu speichern, sodass die Tonaufzeichnung nicht nur als Grundlage, sondern auch als Korrektiv des Transkripts zur Verfügung steht. Eine vollständige Überprüfung und förmliche Berichtigung des Transkripts seitens des Gerichts erfolgt dementsprechend nicht.

72. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Zuge der Erstellung des Entwurfs eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung die technischen Möglichkeiten zur automatisierten Transkription einer Tonaufzeichnung einer gerichtlichen Verhandlung geprüft, und mit Hilfe welcher/welchen Software(-produkten) kann eine solche Tonaufzeichnung nach Kenntnis der Bundesregierung automatisiert in ein Textdokument verschriftlicht werden (unter Angabe von Name, Anbieter, Preis, Fehlerquote und möglicher/zulässiger Länge der zu transkribierenden Audiodatei/Tonaufzeichnung in Minuten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 30. Juni 2023**

Die Expertinnen- und Expertengruppe zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung, die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eingesetzt wurde, hat sich auch mit den technischen Möglichkeiten der digitalen Dokumentation der Hauptverhandlung einschließlich der automatisierten Transkription auseinandergesetzt. Inso-

weit wird auf den Abschlussbericht der Expertinnen- und Expertengruppe verwiesen, der einschließlich Anlagenband unter [www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/0701\\_Dokumentation\\_Hauptverhandlung.html](http://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/0701_Dokumentation_Hauptverhandlung.html) auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz abrufbar ist. Ausführungen (unter anderem) zur Transkription finden sich insbesondere im Kapitel „Technik und Organisation“ ab Seite 151 des Berichts. Auch Angaben zu verschiedenen Softwarelösungen und -anbietern finden sich hier. Zu berücksichtigen ist, dass die Entwicklung in diesem Bereich schnell voranschreitet und der dargelegte Stand demjenigen von vor etwa zweieinhalb Jahren entspricht. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung weiterhin.

Konkrete Anforderungsprofile können erst in der Pilotierungsphase erarbeitet werden. Dabei fällt es in die Zuständigkeit und die Kompetenz der Länder, diese vorzugeben. Dies gilt ungeachtet dessen, dass der Bund plant, sich im Rahmen der sogenannten Referenzimplementierung an Pilotierungsvorhaben zu beteiligen. Die Bedingungen für den Einsatz der Transkriptionstechnik nach Abschluss der Pilotierungsphase folgen aus den seitens der Länder vorgegebenen Anforderungsprofilen und dem Stand der technischen Entwicklung zu diesem Zeitpunkt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

73. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU) Welche Kosten entstehen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch die derzeit laufende Werbekampagne für das Bürgergeld (u. a. unter dem Motto „Das Bürgergeld – Unser Schritt nach vorn“), mit dem das BMAS die Umgestaltung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch mit Blick auf das Inkrafttreten der Neuregelungen zum 1. Januar bzw. 1. Juli 2023 bewirbt (bitte die beauftragte Agentur und den Ausschreibungszeitraum angeben sowie die einzelnen Kostenpunkte aufschlüsseln)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juni 2023**

Die seit 1. Januar 2023 laufende Kampagne „Unser Schritt nach vorn: Das Bürgergeld“ ist noch nicht schlussabgerechnet. Für die Kampagne sind bisher Kosten in Höhe von rund 1,36 Mio. Euro entstanden:

- Konzeption, Projektsteuerung und Beratung: rund 140.000 Euro
- Erstellung und Gestaltung von Kampagnencontent: rund 280.000 Euro
- Plakatwerbung (Out-of-Home): rund 495.000 Euro
- Online-Werbung: rund 428.000 Euro
- Social Media Werbung: rund 12.000 Euro

Mit der Umsetzung der Kampagne wurden Rahmenvertragsagenturen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundespressesamtes beauftragt. Die Vergabe der Rahmenverträge erfolgte jeweils nach europaweiten Vergabeverfahren.

74. Abgeordneter  
**Hermann Gröhe**  
(CDU/CSU)
- Welche Zielgruppe beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), durch die derzeit laufende Werbekampagne für das Bürgergeld (u. a. unter dem Motto „Das Bürgergeld – Unser Schritt nach vorn“) zu erreichen, bzw. welche Zielgruppe wurde in der entsprechenden Ausschreibung festgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juni 2023**

Die seit 1. Januar 2023 laufende Kampagne „Unser Schritt nach vorn: Das Bürgergeld“ stellt in der Phase ab Juni 2023 mit Plakaten und Online-Werbemaßnahmen die konkreten Leistungen und den Nutzen des Bürgergelds für Arbeitsuchende (z. B. zur Arbeitsaufnahme oder Weiterbildung) sowie die verbesserten Unterstützungsleistungen (z. B. Beratung oder Coaching) dar. Die Kommunikation adressiert in ihrer offenen, klaren Ansprache neben der breiten Öffentlichkeit direkt die Leistungsbeziehenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

75. Abgeordneter  
**Hermann Gröhe**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise werden mögliche Antragsteller, die den Bezug von Bürgergeld erwägen, durch die derzeit laufende Werbekampagne für das Bürgergeld (u. a. unter dem Motto „Das Bürgergeld – Unser Schritt nach vorn“) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Möglichkeiten informiert, staatliche Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu beziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juni 2023**

Die Kampagne zum Bürgergeld informiert unter dem Motto „Unser Schritt nach vorn: Das Bürgergeld“ breit und niedrigschwellig über die größte Sozialreform der vergangenen 20 Jahre, mit diversen Neuerungen und einem Perspektivwechsel hin zu mehr Weiterbildung und Qualifizierung. Die klare Aussage der Kampagne lautet: Das Bürgergeld unterstützt Arbeitsuchende, vor allem hinsichtlich Weiterbildung und Arbeitsaufnahme. Die dafür vorgesehenen Formate sind Out-Of-Home (Plakate an Plakatwänden und Litfaßsäulen), Online-Banner, Suchmaschinen-Werbung und Social-Media-Werbung. Alle diese Maßnahmen haben als gemeinsamen Zielpunkt die Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, hier die Unterseite zum Bürgergeld. Dort finden sich alle relevanten Informationen für die verschiedenen Zielgruppen (z. B. junge Arbeitsuchende, ältere Arbeitslose etc.) gebündelt, mit jeweils

unterschiedlichen Informationstiefen (vom ersten Einstieg bis zur Vertiefung) sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Ferner gibt es ein Angebot an Informationsmaterialien, z. B. in Form der neuen Broschüre zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

76. Abgeordneter  
**Hermann Gröhe**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem Ziel wurde die derzeit laufende Werbekampagne für das Bürgergeld (u. a. unter dem Motto „Das Bürgergeld – Unser Schritt nach vorn“) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gestartet bzw. mit welcher Zielvorgabe wurde die entsprechende Ausschreibung versehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juni 2023**

Ziel der Kampagne ist die Information der Bevölkerung über die größte Sozialreform der vergangenen 20 Jahre, sowohl über die gesetzlichen und regulatorischen Neuerungen als auch über die nun noch stärkere Fokussierung auf das Thema Weiterbildung und Qualifizierung. Dieser Punkt umfasst mittelbar das weitergehende Ziel, über noch bessere Betreuung, Coachingangebote und Qualifizierung Arbeitsuchender einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in Deutschland und der Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

77. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Wirken die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185a SGB IX, die als trägerunabhängige Lotsen Betriebe, die schwerbehinderte Menschen einstellen wollen oder beschäftigen, sensibilisieren und über die große und auch komplexe Palette an Fördermöglichkeiten informieren und bei der Antragstellung unterstützen sollen, nach Kenntnis der Bundesregierung auch gezielt mit privaten Arbeitsvermittlern zusammen, und wie kann die Zusammenarbeit nach Einschätzung der Bundesregierung verbessert werden, um mehr Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. Juni 2023**

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) nach § 185a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) werden durch die Integrationsämter der Länder eingerichtet und beaufsichtigt. Sie haben den gesetzlichen Auftrag zur Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Die EAA unterstützen die Arbeitgeber somit bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen, vermitteln diese aber nicht selbst. Sie sollen aber nach § 185a Absatz 5 Satz 2 SGB IX mit Dritten zusammenarbeiten, die aufgrund ihres fachlichen Hintergrunds über eine besondere Betriebsnähe verfügen. In Betracht kommen

hier auch private Arbeitsvermittler, die über eine besondere fachliche Expertise bei der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen verfügen. Inwiefern EAA auch gezielt und systematisch mit privaten Arbeitsvermittlern zusammenwirken, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

78. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifverträge für die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung in den letzten zehn Jahren im Vergleich zum allgemeinen Tarifniveau entwickelt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen für diese Beschäftigtengruppe zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Entwicklung der Tarifverträge vor, nach denen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) vergütet werden.

Die Entlohnung der Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich der WfbM erfolgt nicht nach Tarifvertrag, sondern nach Gesetz (§ 221 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX).

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie bis zu einem Betrag von 3.000 Euro in dem Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 steuer- und sozialabgabenfrei gewähren (§ 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes). Dies gilt auch für Beschäftigte in WfbM. Die Bundesregierung hat die erforderlichen Maßnahmen somit bereits ergriffen, indem sie die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, damit Inflationsausgleichsprämien auch für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gezahlt werden können. Die Entscheidung, ob von dieser Option Gebrauch gemacht wird, obliegt den Werkstätten.

79. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen mit Behinderung nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung eine persönliche Assistenz über das Arbeitgeber-Modell im Persönlichen Budget, und wie viele davon leben 24 Stunden am Tag mit einer persönlichen Assistenz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Juni 2023**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Daten des Teilhabeverfahrensberichts nach § 41 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) differenzieren nicht nach verschiedenen Leistungsarten/-formen des Persönlichen Budgets, wie etwa der angefragten persönlichen Assistenz über das Arbeitgeber-Modell, sondern lediglich nach trägerspezifischen oder trägerübergreifenden Leistungsarten.

80. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hatten die Jobcenter in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 Mittel für Aus- und Weiterbildung sowie Eingliederung zur Verfügung und sind konkret abgeflossen, und in welcher Höhe sind in den genannten Jahren Verwaltungskosten angefallen (bitte für alle genannten Jahre jeweils bundesweit gesamt sowie getrennt für Kosten der Ausbildung, der Weiterbildung und der Eingliederung darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Juni 2023**

Der Bund stellt den Jobcentern Haushaltsmittel (Soll-Ansätze) für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur Verfügung. Die Soll-Ansätze sowie die Ist-Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Entwicklung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel im SGB II\*, Jahreswerte in Mio. Euro**

	EingIM Soll in Mio. Euro	Ist	VerwM Soll	Ist	insgesamt Soll	Ist
2018	4.485	<b>3.380</b>	4.555	<b>5.585</b>	9.040	<b>8.965</b>
2019	4.904	<b>3.896</b>	5.100	<b>5.768</b>	10.004	<b>9.664</b>
2020	5.009	<b>3.998</b>	5.125	<b>5.812</b>	10.134	<b>9.810</b>
2021	5.009	<b>4.041</b>	5.104	<b>5.857</b>	10.113	<b>9.898</b>
2022**	4.809	<b>3.986</b>	5.201	<b>6.007</b>	10.010	<b>9.994</b>
2023***	4.500		5.250		9.750	

\* Alle Angaben ohne zusätzliche Mittel aus Ausgaberesten. Im Jahr 2023 stehen beispielweise weitere 600 Mio. Euro zur Inanspruchnahme über Ausgabereste zur Verfügung.

\*\* Einschließlich 100 Mio. Euro Verwaltungsmittel aus dem Einzelplan 60.

\*\*\* Einschließlich 100 Mio. Euro Eingliederungsmittel aus dem Einzelplan 60.

Das Eingliederungsbudget kann für alle Förderleistungen genutzt werden. Eine haushälterische Vorgabe für bestimmte Förderleistungen, z. B. der beruflichen Weiterbildung, gibt es nicht. Die Jobcenter entscheiden nach dem Bedarf vor Ort über den Mitteleinsatz.

Für die 301 Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE), d. h. in geteilter Zuständigkeit von Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern, können die Ist-Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und spezielle Maßnahmen für Jüngere der Einnahmen- und Ausgabenstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=abrechnung-r906ii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=abrechnung-r906ii).

Für die 104 zugelassenen kommunalen Träger (zkT) können die Ist-Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und spezielle Maßnahmen für Jüngere nachfolgender Übersicht entnommen werden.

	<b>Ist-Ausgaben Aus- und Weiterbildung* zugelassene kommunale Träger (zkT) in Mio. Euro</b>					
	<b>2022*</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	65,8	73,0	78,2	91,8	78,2	84,5
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	63,6	70,0	65,1	61,7	53,5	53,5
<b>Summe</b>	<b>129,4</b>	<b>143,0</b>	<b>143,2</b>	<b>153,5</b>	<b>131,7</b>	<b>138,0</b>

\* Ausgaben für Aus- und Weiterbildung für Teilhabeleistungen „berufliche Rehabilitation“ und Förderung Schwerbehinderter können nicht ausgewiesen werden. Diese Angaben liegen für die zkT nicht differenziert vor.

\*\* Zum Stichtag 20. Juni 2023 lagen 92 von 104 Jahresabrechnungen der zkT für 2022 vor. Die Daten von 12 zkT sind noch nicht enthalten.

81. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)

Welche Inanspruchnahme der Mittel der Jobcenter für Aus- und Weiterbildung sowie Eingliederung sowie den Verwaltungskosten sind bis vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 angefallen, und welche Inanspruchnahme wird vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 erwartet (bitte eine getrennte Darstellung der Kosten für Ausbildung, Weiterbildung sowie Verwaltungskosten vornehmen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 26. Juni 2023**

Für das Jahr 2023 liegen Daten zu den Ist-Ausgaben der Jobcenter für die abgeschlossenen Monate Januar bis Mai vor. In diesem Zeitraum verausgabten die Jobcenter rund 1,464 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen, die Ausgaben für Verwaltungskosten im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) betragen rund 2,270 Mrd. Euro.

Für die Eingliederungsleistungen liegen dem Bund differenzierte Daten für die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) in geteilter Zuständigkeit von der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern vor. Die 301 gE verausgabten im Zeitraum Januar bis Mai 2023 für Eingliederungsleistungen rund 1,162 Mrd. Euro. Davon entfielen ausweislich der oben genannten Einnahmen- und Ausgabenstatistik der Bundesagentur für Arbeit rund 290 Mio. Euro auf Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und spezielle Maßnahmen für Jüngere (außerbetriebliche Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie Förderung nach § 16h SGB II) inklusive der entsprechenden Leistungen für Rehabilitanden. Für die 104 zugelassenen kommunalen Träger liegen hierzu keine unterjährigen Daten vor.

Der Bund formuliert an die Jobcenter keine bestimmten Entartungen zur Inanspruchnahme der Mittel. Die Jobcenter entscheiden vor Ort mit Blick auf die lokalen Bedarfslagen über ihre Eingliederungsstrategie und den Mitteleinsatz.

82. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden die erforderlichen Mittel für die Jobcenter für Aus- und Weiterbildung sowie Eingliederung sowie Verwaltungskosten für die Jahre 2024 und 2025 erwartet (bitte eine getrennte Darstellung der Kosten für Ausbildung, Weiterbildung sowie Verwaltungskosten für jedes Jahr vornehmen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Juni 2023**

Das regierungsseitige Verfahren zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung für die weiteren Jahre ist noch nicht abgeschlossen; dies schließt die Planungen für das Gesamtbudget des SGB II ein.

83. Abgeordnete  
**Nina Warken**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Aufklärungs- und Beratungspflicht (vgl. §§ 13, 14 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I) der Deutschen Rentenversicherung Bund im Hinblick auf das Flexirentengesetz konkret umgesetzt, um dem laut Abschlussbericht zur Untersuchung des Flexirentengesetzes vom April 2022 weiterhin bestehenden geringen Bekanntheitsgrad über Möglichkeiten der Flexirente entgegenzuwirken und den Versicherten proaktiv relevante Informationen zur Verfügung zu stellen (bitte im Einzelnen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Juni 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund kommen die Träger der Rentenversicherung ihrer Informations- und Beratungspflicht zu den Maßnahmen des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) in vielfältiger Weise und umfänglich nach. Bereits seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens wird kontinuierlich und auf verschiedenen Kanälen informiert, erklärt und beraten. Die Informationen, gerade auch im Online-Bereich, wurden und werden kontinuierlich verbessert – auch im Hinblick auf den Bericht zur „Evaluierung der Flexirente“.

Seit Anfang 2022 fasst eine eigene Themenseite („Die Flexirente“) auf dem Internetportal der Deutschen Rentenversicherung alle wichtigen Informationen zusammen. Die Themenseite wird direkt auf der Homepage unter „Häufig gefragte Themen: Flexibel in den Ruhestand“ angezeigt. Sie beantwortet alle Fragen rund um die Flexirente und erklärt in einem Film, der derzeit aktualisiert wird, was sich hinter dem Begriff „Flexirente“ verbirgt. Sie dient zudem als Wegweiser zu den persönlichen Beratungsangeboten der Deutschen Rentenversicherung. Die Seite verzeichnet seit Anfang 2022 rund 120.000 Zugriffe, wobei aus Datenschutzgründen nur die Nutzerinnen und Nutzer erfasst wurden, die einer Erfassung zugestimmt haben.

Darüber hinaus berichten die Social-Media-Kanäle der Rentenversicherung kontinuierlich zu den verschiedenen Möglichkeiten, die sich mit der Flexirente für Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner ergeben. Sie verlinken wiederum auf die Themenseite für vertiefende Informationen und Beratung. Pressemitteilungen und Verbrauchertexte für Print- und Online-Medien, Artikel in Fach- und Publikumszeitschriften wie dem Kundenmagazin „Zukunft jetzt“ sowie eine eigene Broschüre, die bestellt oder heruntergeladen werden kann, runden das Informationsangebot der Rentenversicherung zu dem Thema ab. Die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ wurde in diesem Jahr in einer Auflage von 74.000 Exemplaren neu aufgelegt.

Das Angebot wurde zwischenzeitlich durch barrierefreie Informationen ergänzt und aktualisiert: Die Rentenversicherung informiert in Leichter Sprache und in einem Gebärdensprachvideo. Zudem steht ein „Flexirentenrechner“ zur Verfügung.

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund gehört das Thema Flexirente zum Kerngeschäft der Beratung und wird den Versicherten in den Auskunfts- und Beratungsstellen im persönlichen Gespräch erläutert.

84. Abgeordnete  
**Mareike Lotte  
Wulf**  
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales konkret seiner Berichtspflicht – entsprechend der Protokollerklärung zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (betrifft Bundestagsdrucksachen 19/17740 und 19/18753) – im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages nachkommen und den Bericht, der seit dem 31. Dezember 2022 überfällig ist, nachreichen, und welche neue Frist nennt das Bundesministerium für die Vorlage des Berichts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 30. Juni 2023**

In der 48. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages berichtete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den Auswirkungen der erweiterten Zertifizierungsregelungen auf die Entwicklung der Kostensätze und die Zulassung sowie die Qualität von Maßnahmen. Ergänzend zu diesen Ausführungen wird das BMAS im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 erneut berichten.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

85. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Von welchen Gesamtkosten (bitte Aufteilung zwischen dem Einzelplan 14 und dem Sondervermögen Bundeswehr angeben) – im umfassenden Sinne inklusive eigentlicher Beschaffungskosten, Infrastrukturkosten, Instandhaltungskosten soweit im Rahmen der Beschaffung mitbeauftragt etc. – geht die Bundesregierung für das Beschaffungsvorhaben „Schwerer Transporthubschrauber“ aus, und auf welche konkreten Leistungsanforderungen (z. B. Anzahl Flugstunden) beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung im Vergleich zum Letter of Request (LOR) des aktuell laufenden FMS-Verfahrens zu verzichten (bitte eine abschließende Auflistung/Kurzerläuterung der Leistungsreduzierungen, ggf. der 27 wichtigsten Reduzierungen mitteilen)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 28. Juni 2023**

Für die beiden Standorte Holzdorf/Schönewalde bzw. Laupheim sind rund 749 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen – davon rund 697 Mio. Euro für derzeit geplante Maßnahmen (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 143 des Abgeordneten Jens Lehmann auf Bundestagsdrucksache 20/7148) und rund 52 Mio. Euro für bereits begonnene Baumaßnahmen – gebunden. Nicht alle erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzbedarf sind dem Projekt CH-47F zuzuordnen. Hierzu gehört auch plattformunabhängige Infrastruktur z. B. für Munitions- und Betriebsstofflagerung, Unterkünfte- und Funktionsgebäude sowie die Anpassung der Flugbetriebsflächen (u. a. Ausbau zu einem vollständigen NATO-Flugplatz).

Es ist beabsichtigt, die Infrastrukturkosten aus dem Einzelplan 14 zu finanzieren.

Die Beantwortung der Frage über den Aspekt der Infrastrukturkosten und ihrer Finanzierung hinaus kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

\* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

86. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Anpassung des § 26a des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) an die seit 1. Oktober 2022 geltenden Minijob-Verdienstgrenzen, bei der die Bundesregierung in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 20/3768 von der Absicht einer „zügige[n] Einbringung der anzupassenden Normen“ sprach, und wie erklärt die Bundesregierung gegenüber den betroffenen Personen, dass offenbar nach einem Dreivierteljahr des Inkrafttretens der aktuellen Minijob-Verdienstgrenzen eine beabsichtigte Anpassung von § 26a SVG seitens der Bundesregierung noch nicht einmal dem Bundestag zur Beratung vorgelegt wurde, obwohl zwischenzeitlich durch das 8. SGB IV-Änderungsgesetz unter anderem auch das SVG geändert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 26. Juni 2023**

Die Kabinetttbefassung ist für den 26. Juli 2023 geplant. Wie zur Schriftlichen Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 20/3768 bereits dargelegt, bestanden hinsichtlich der Rechtsänderung mehrere Varianten, die im Ressortkreis abzustimmen waren. Um die Regelung schnellstmöglich rechtssetzerisch einbringen zu können, wurde ein im Bundesministerium der Verteidigung zu diesem Zeitpunkt weit vorangeschrittenes Gesetzgebungsvorhaben als Trägergesetz gewählt. Nach dem derzeitigen Entwurf würde die Änderung rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten, so dass für die Berechtigten keine Nachteile entstünden. Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren traten durch Abstimmungsschwierigkeiten in anderen Bereichen des Mantelgesetzes auf.

87. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es eine Regelung, welchen Abstand Windkraftanlagen zu Truppenübungsplätzen einhalten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 27. Juni 2023**

In der Bundeswehr bestehen keine Vorschriften, welche grundsätzliche Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Truppenübungsplätzen definieren. Windenergievorhaben werden vielmehr einzelfallbezogen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit militärischen Belangen überprüft.

88. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)
- Warum verweigerte die Bundesregierung die Nennung des aktuellen Bestandes und des zukünftigen Bedarfes an Artilleriemunition – konkret Sprenggeschosse im Kaliber 155 mm – in den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/4509 und 20/6566, gibt diese aber in der entsprechenden Haushaltsvorlage mit konkreten Zahlen an, und gefährdet die Bundesregierung mit der Nennung des aktuellen Bestandes und zukünftigen Bedarfes an Sprenggeschossen das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland, obwohl die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen diese Informationen für so sensibel einstuft, dass ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 29. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6566.

Die Zusammenführung aller Datensätze zu einer Gesamtübersicht lässt Rückschlüsse über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft wesentlicher Teile der Bundeswehr aktuell und für die nächsten Jahre zu. Dieser Gesamtüberblick ist daher als GEHEIM eingestuft.

Zu den Formen der Information des Deutschen Bundestages über aktuelle Sachstände zur Gesamthematik Munition wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/6566 verwiesen. Bei den an den Haushaltsausschuss übermittelten beiden Einzelwerten zu Sprenggeschossen im Kaliber 155 mm (Vorlage Nr. 191/2023 – VS-NfD (Ausschussdrucksache 20(8)3904) vom 22. Juni 2023) handelt es sich um einen singulären Informationsausschnitt aus dem gesamten Munitionsspektrum im Kaliber 155 mm. Dieser wurde zur Verdeutlichung der Dringlichkeit des Vertragsschlusses in einem als Verschluss-sache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Dokument angegeben.

89. Abgeordneter  
**Jan Wenzel Schmidt**  
(AfD)
- Befindet sich unter den betroffenen Soldaten des KFOR-Kontingents, die bei Ausschreitungen im Zuge der Bürgermeisterwahlen im Kosovo Ende Mai 2023 verletzt wurden, auch deutsches Personal, und wird die Bundesregierung eine Friedensinitiative ergreifen, um eine weitere Eskalation zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 27. Juni 2023**

Bei den gewaltsamen Ausschreitungen im Norden Kosovos Ende Mai 2023, zu denen es im Nachgang der Bürgermeisterwahlen kam, war kein deutsches Personal betroffen.

Die von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützte Erklärung des Hohen Vertreters der EU vom 3. Juni 2023 formuliert klare Erwartungen an Kosovo und Serbien zur Deeskalation. Die Erklärung wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt.

Die aktuellen Spannungen unterstreichen erneut die Dringlichkeit einer nachhaltigen Normalisierung der bilateralen Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien. Maßgeblicher Rahmen ist hierfür der im EU-geführten Dialog zwischen Kosovo und Serbien am 27. Februar 2023 und am 18. März 2023, auf einer deutsch-französischen Initiative beruhender Grundlagenvertrag nebst Umsetzungsannex.

90. Abgeordnete  
**Nadine Schön**  
(CDU/CSU)
- Was ist das Ergebnis der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 genannten Untersuchung zur zukünftigen Aufstellung der Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr in St. Wendel, die nach Auskunft der Bundesregierung im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden sollte?
91. Abgeordnete  
**Nadine Schön**  
(CDU/CSU)
- Wann wird entschieden, wie die künftige Trägerschaft der Ausbildungswerkstatt in St. Wendel geregelt werden soll, und welche Gesichtspunkte werden bei der Entscheidung berücksichtigt (bitte möglichst mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, ob sie künftig weiter in den Händen der Bundeswehr liegen oder an die HIL GmbH übergehen soll, angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 29. Juni 2023**

Die Fragen 90 und 91 werden zusammen beantwortet.

Der Fachkräftebedarf in der Region wurde ermittelt und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung wurden identifiziert und gegenübergestellt. Der Abwägungsprozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Im Kern wird es darauf ankommen, den Ausbildungs- und Personalbedarf sowohl der Bundeswehr als auch der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH bestmöglich zu decken.

Eine abschließende Entscheidung wird zeitnah erwartet.

92. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung hinsichtlich der Nachfolge des Transportpanzers Fuchs der Bundeswehr eine Vorentscheidung zugunsten des finnischen Modells Patria 6x6 getroffen hat, und falls ja, aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung gegen ein Produkt der deutschen Industrie entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 26. Juni 2023**

Das Fahrzeug PATRIA 6x6 ist marktverfügbar. Durch den Beitritt zum finnisch geführten Kooperationsprogramm hat Deutschland die Voraussetzungen geschaffen, um unter anderem die technischen Details des Fahrzeugs zu bewerten. Dazu wird das Fahrzeug einer Reifegradanalyse unterzogen. Die Entscheidung zur Nachfolge des Transportpanzers FUCHS wurde damit noch nicht getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

93. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in Australien ähnlich strenge Regeln bezüglich der Anwendung, Art und Menge von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, die die EU-Kommission im Zuge der Überarbeitung der SUR-Verordnung (Sustainable-Use-Regulation) anstrebt, vor, oder kann es aus Sicht der Bundesregierung aufgrund von weniger strengen Regeln bezüglich Pflanzenschutzmitteln in Australien zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche und europäische Erzeuger kommen vor dem Hintergrund der bereits fertiggestellten Kapitel im Europäisch-Australischen Freihandelsabkommen, wozu laut Ausschussdrucksache 20(10)81 auch das Thema Pflanzenschutz zählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 29. Juni 2023**

Die Beratungen in der EU über die zukünftige SUR (Sustainable-Use-Regulation) dauern noch an. Es ist nicht bekannt, ob in Australien ähnliche Regelungen vorliegen oder angestrebt werden.

Das Freihandelsabkommen der EU mit Australien ist noch nicht abgeschlossen. Der Bundesregierung liegen keine fertigen Texte einzelner Kapitel vor.

94. Abgeordneter  
**Hermann Färber**  
(CDU/CSU)
- Wird das gesetzlich geplante Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel auch Anzeigenschaltungen in der Fachpresse betreffen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche zwar nicht die Adressaten dieser Zeitungen und Zeitschriften sind, sie aber in deren Hände fallen und von ihnen gelesen werden könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 26. Juni 2023**

Die Regulierung der Werbung in Printmedien ist Teil des Gesetzentwurfs zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt und somit unter anderem Gegenstand der laufenden Ressortabstimmung. Daher kann die Bundesregierung derzeit keine Auskünfte dazu erteilen.

95. Abgeordnete **Ina Latendorf** (DIE LINKE.)      Wie wird die Bundesregierung nach derzeitigem Stand auf EU-Ebene über die Wiedezulassung des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffes Glyphosat abstimmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 28. Juni 2023**

Die Ressortabstimmung zur Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat wird durchgeführt, wenn der Vorschlag der Europäischen Kommission zum weiteren Verlauf der Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat vorliegt; das ist noch nicht der Fall. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt zu nehmen.

96. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU)      Weshalb macht die Bundesregierung nicht von der rechtlichen Möglichkeit der EU-Düngeverordnung Gebrauch, im Düngemittelrecht die rechtliche Grundlage für einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen zu schaffen, um landwirtschaftliche Betriebe von den sog. roten Gebieten auszunehmen, wenn ihnen betriebsindividuell durch eine substantiierte Stoffstrombilanz der Nachweis gelingt, keinen übermäßigen Stickstoffeintrag in die Böden zu bewirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 27. Juni 2023**

Im Zuge der Verhandlungen der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete und der damit einhergehenden Einschränkungen bei der Düngung wurde die Option weiterer Ausnahmen mit der EU-Kommission ausführlich diskutiert. Dabei hat die EU-Kommission die Möglichkeit, nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe von den Einschränkungen des § 13a DüV auszunehmen, im Grundsatz nicht verneint. Zugleich hat sie aber deutlich gemacht, dass sie Deutschland nur mittelfristig in der Lage sieht, hierfür ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System zu entwickeln.

Für dieses System fehlt derzeit noch die Datengrundlage. Um die Rechtsgrundlagen zur Erhebung der erforderlichen Daten zu schaffen,

wird derzeit das Düngegesetz geändert. Dieses wurde am 31. Mai 2023 im Kabinett durch die Bundesregierung beschlossen und liegt derzeit dem Bundesrat zur Beratung vor.

Auf Grundlage einer mit der Änderung des Düngegesetzes zu schaffenden Verordnungsermächtigung wird sodann eine Monitoringverordnung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Düngeverordnung in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet werden. Damit soll konkret geregelt werden, welche Daten die Behörden von landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Behörden erheben. Die aufgrund dieser Verordnung erhobenen Daten sollen für Entscheidungen über weitere Ausnahmemöglichkeiten genutzt werden.

Neben den mit der Monitoringverordnung zu erhebenden Daten sind zur Gewährung einzelbetrieblicher Ausnahmen betriebsindividuelle Daten zum Nachweis der Nährstoffeffizienz erforderlich. Daher wird auf Basis des Evaluierungsberichts aus dem Jahr 2021 ([www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-876946](http://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-876946)) derzeit die Anpassung der Stoffstrombilanzverordnung vorbereitet. Die Stoffstrombilanz ist ein probates Instrument, um die Ressourceneffizienz beim Umgang mit Nährstoffen im Gesamtbetrieb, unabhängig von Betriebszweigen und Produktionsausrichtung, objektiv zu bewerten. Stoffstrombilanzen sind deshalb ein wichtiger Baustein, um über mögliche Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe entscheiden zu können. Daher soll auch der Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung auf weitere Betriebe erweitert werden.

Konkrete Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in belasteten Gebieten müssen rechtlich in der Düngeverordnung verankert werden. Da die Düngeverordnung gemäß EU-Nitratrichtlinie im Jahr 2024 evaluiert werden muss, soll in diesem Rahmen geprüft werden, wie das Verursacherprinzip weiter gestärkt werden kann.

Alle in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen sind eng mit der Europäischen Kommission abzustimmen.

97. Abgeordneter **Henning Otte** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung auch im Jahr 2023 für von der Dürre betroffene Weidetierhalter Brachflächen zur Gewinnung von Raufutter freigeben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 30. Juni 2023**

Nach den Bestimmungen von § 21 der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)-Konditionalitäten-Verordnung obliegt es den zuständigen Behörden der Länder, im Rahmen der Konditionalität vorgehaltene Brachflächen zur Beweidung mit Tieren oder durch eine Schnittnutzung für Futterzwecke freizugeben. Solche Freigaben können ab 1. August 2023 in Gebieten, in denen aufgrund außergewöhnlicher Umstände, insbesondere aufgrund ungünstiger Witterungsereignisse, nicht ausreichend Futter zur Verfügung steht oder stehen wird, erteilt werden.

Darüber hinaus darf der Aufwuchs auf solchen Brachflächen ebenso wie auf Brachflächen, die der Ökoregelung 1a unterliegen, ab dem 1. September des Antragsjahres durch Schafe oder Ziegen beweidet werden (GAPDZV, Anlage 5, Punkt 1.1.4).

98. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die potenziellen Gefahren und der Missbrauch mit Nahrungsergänzungsmitteln, sog. „Supplemente“, wie sie im SPIEGEL-Artikel „Gefährlicher Hokuspokus“ („DER SPIEGEL“ vom 3. Juni 2023, S. 92 ff.) beschrieben werden, bekannt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen in meinen Augen teils gefährlichen und gesundheitspolitisch nicht verantwortbaren Wildwuchs wirksam zu regulieren, etwa, indem Supplemente nicht mehr als Lebensmittel, sondern als Arzneimittel reguliert, geprüft und zugelassen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 29. Juni 2023**

Anders als Arzneimittel, die dazu bestimmt sind, Krankheiten oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu lindern, zu verhüten oder zu erkennen, sind Nahrungsergänzungsmittel dazu bestimmt, die allgemeine Ernährung von gesunden Menschen zu ergänzen. Wie für alle Lebensmittel gilt EU-weit, dass Lebensmittelunternehmerinnen und -unternehmer auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen dafür Sorge zu tragen haben, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllt und die Lebensmittel insbesondere nicht gesundheitsschädlich sind. Neben dem allgemeinen Lebensmittelrecht sind auch spezielle Vorgaben zu beachten, insbesondere die der Nahrungsergänzungsmittel-Richtlinie (NEM-RL), die in Deutschland durch die Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung (NemV) umgesetzt wurde. Dabei wurde von der EU-rechtlichen Möglichkeit einer Anzeigepflicht Gebrauch gemacht. Eine weitergehende Möglichkeit, z. B. eine Prüf- oder Zulassungspflicht von Nahrungsergänzungsmitteln, ist im EU-Recht nicht vorgesehen. Vitamine und Mineralstoffe sind in der NEM-RL und NemV ebenfalls speziell geregelt. Auf EU-Ebene werden derzeit für diese Stoffe Höchstgehalte erarbeitet. Für sonstige Stoffe mit ernährungsspezifischer oder -physiologischer Wirkung sind ggfs. die Verordnung (EU) 2015/2283 sowie die Anreicherungsverordnung (EG) Nr. 1925/2006 zu beachten. Für die Bewerbung von Lebensmitteln mit gesundheitsbezogenen Angaben ist – nach der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 – deren Zulassung durch die EU-Kommission notwendig.

Der Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit auch die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen obliegen nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung den hierfür zuständigen Länderbehörden.

99. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erst im Jahr 2024 starten (vgl. Medienberichte u. a. AgraEurope Nummer 25 vom 19. Juni 2023), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den Umbau der Tierhaltung und die notwendige Planungssicherheit für die Bäuerinnen und Bauern, wie es Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir noch am 25. Mai 2023 erklärt hat (BMEL – Pressemitteilungen – Zukunftssteife Tierhaltung: BMEL startet Notifizierungsverfahren für Bundesförderung [www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/065-notifizierung-tierhaltung.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/065-notifizierung-tierhaltung.html)), wenn nein, wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Programmes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 29. Juni 2023**

Nach Nummer 2 des Entwurfs der Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023 bis 2033 – Investive Vorhaben – und Nummer 2 des Entwurfs der Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023 bis 2033 – Laufende Mehrkosten – ist eine Förderung landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung jeweils ab 1. Januar 2024 vorgesehen. Die Förderung nach den beiden genannten Richtlinien ist jeweils in einem Zeitraum von zehn Jahren bis 31. Dezember 2033 möglich und gewährleistet damit den Landwirtinnen und Landwirten ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die Entwürfe der beiden Förderrichtlinien liegen der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Notifizierung vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft strebt ein Inkrafttreten beider Richtlinien am 1. Januar 2024 an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

100. Abgeordnete  
**Anne Janssen**  
(CDU/CSU)
- Bis wann wird die Billigkeitsrichtlinie als Grundlage der Härtefallverordnung für soziale Träger (Titel 683 10 des Wirtschaftsplans des Wirtschaftsstabilisierungsfonds) zu Entlastungen für Gas- und Stromverbrauchende in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet, und werden die bereits im Dezember 2022 abgefragten gemeinnützigen Beherbergungsbetriebe darin berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 26. Juni 2023**

Die Bekanntmachung der Billigkeitsrichtlinie als Grundlage der Härtefallregelung für soziale Träger ist am 5. Juni 2023 im Bundesanzeiger erfolgt. Seit dem 15. Juni 2023 können beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als zuständiger Bewilligungsbehörde Anträge gestellt werden.

Die Antragsformulare sowie weiterführende Unterlagen können auf der folgenden Website abgerufen werden: [www.bafza.de/programme-und-foerderungen/haertefallfonds](http://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/haertefallfonds).

Die Antragsberechtigung sowie die weiteren Voraussetzungen, unter denen die Billigkeitsleistungen gewährt werden können, sind in der o. g. Richtlinie abschließend geregelt. Die Entscheidung darüber, ob gemeinnützige Beherbergungsbetriebe im Sinne der Fragestellung diese Voraussetzungen erfüllen, obliegt im Einzelfall dem BAFzA als zuständiger Bewilligungsbehörde.

101. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)
- Wie ist die Äußerung der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, zu verstehen, dass „Unternehmen eine Bestandsaufnahme machen sollten, wie vielfältig ihre Belegschaft sei“ und mit welchem zusätzlichen bürokratischen Aufwand haben die Unternehmen bei einer solchen Vielfaltsbestandsaufnahme zu rechnen ([https://twitter.com/ADS\\_Bund/status/1660987898185805825](https://twitter.com/ADS_Bund/status/1660987898185805825))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 27. Juni 2023**

Ferda Ataman äußerte sich in ihrer Funktion als Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung. Da sie nicht Teil der Bundesregierung ist, äußert sie sich in ihrer Funktion unabhängig.

102. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Wo kann die Modellrechnung zu den Kosten der Familienstartzeit, die Bundesministerin Lisa Paus im Zeit Online Interview vom 25. April 2023 erwähnt ([www.zeit.de/politik/deutschland/2023-04/lisa-paus-kindergrundsicherung-selbstbestimmungsgesetz-ampel-koalition-interview/komplettansicht](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-04/lisa-paus-kindergrundsicherung-selbstbestimmungsgesetz-ampel-koalition-interview/komplettansicht)), abgerufen werden, und falls sie noch nicht veröffentlicht wurde, wann ist die Veröffentlichung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 27. Juni 2023**

Der Referentenentwurf zum Familienstartzeitgesetz befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und wurde noch nicht veröffentlicht. Daher

können Einzelheiten – wie Berechnungen – aus dem Referentenentwurf zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht bekanntgegeben werden.

103. Abgeordnete  
**Mareike Lotte Wulf**  
(CDU/CSU)
- Hat Sven Lehmann in seiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Leitungsvorlage für die Einbringung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften gezeichnet, und welche Anmerkungen sind seitens des Parlamentarischen Staatssekretärs auf der Leitungsvorlage erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 30. Juni 2023**

Die Frage nach dem Inhalt von Anmerkungen auf ministeriellen Leitungsvorlagen betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

Eine Antwortpflicht der Bundesregierung in Bezug auf die Offenlegung von verwaltungsinternen Vorgängen besteht nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

104. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU) auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019, 2021 und 2022 (bitte auch nach Geschlecht und den fünf Branchen mit der größten Zahl von AU-Tagen wegen Hitze und Sonnenlicht differenzieren), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret, um Beschäftigte in der Hitzeperiode besser zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 27. Juni 2023**

Laut den im Rahmen der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldeten Hauptdiagnosen zur Arbeitsunfähigkeit wurden in den Jahren 2019 und 2021 die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Arbeitsunfähigkeitstage für „Schäden durch Hitze und Son-

nenlicht“ (ICD-3-Steller T67) verzeichnet. Eine Differenzierung nach Branchen findet in den Daten der zugrundeliegenden Statistik nicht statt. Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

<b>Arbeitsunfähigkeitstage 2019 GKV insgesamt</b>	<b>73.941</b>
davon für Versicherte männlichen Geschlechts	48.995
davon für Versicherte weiblichen Geschlechts	24.946
<b>Arbeitsunfähigkeitstage 2021 GKV insgesamt</b>	<b>32.356</b>
davon für Versicherte männlichen Geschlechts	21.423
davon für Versicherte weiblichen Geschlechts	10.933

Quelle: Amtliche Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung, Vordruck KG8

Beschäftigte werden sowohl über die Instrumente des Arbeitsschutzes als auch über Präventionsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge vor den Gefahren von Hitze und Sonnenstrahlung geschützt.

Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Arbeitsstättenverordnung umfassen auch den Schutz der Beschäftigten vor Hitze und Sonnenstrahlung bei der Arbeit. Die diesbezüglichen Mindestanforderungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen werden insbesondere in Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisiert, darunter z. B. die ASR A3.5 „Raumtemperaturen“ und die ASR A3.6 „Lüftung“. Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA), in dem Expertinnen und Experten der Sozialpartner, Arbeitsschutzbehörden der Länder, Berufsgenossenschaften und aus Wissenschaft und Forschung zusammenarbeiten, erarbeitet und fortgeschrieben, was auch Anpassungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Beschäftigten umfasst. Der Schutz vor Hitze und Sonneneinstrahlung an Arbeitsplätzen im Außenbereich ist z. B. Gegenstand einer aktuell in Erarbeitung befindlichen ASR „Arbeitsplätze im Freien“. Die Krankenkassen unterstützen Unternehmen bei der Gesundheitsförderung für ihre Beschäftigten nach § 20b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und beraten bei der Gestaltung gesundheitsgerechter Arbeit und Arbeitsbedingungen, wozu auch klimaschützende und -anpassende Aspekte gehören.

Wirksame Präventionsmaßnahmen sind darüber hinaus insbesondere auch die Information der Bevölkerung mit besonderem Augenmerk auf Personen mit erhöhtem Risiko, z. B. Personen, die im Freien arbeiten. Dazu gehören konkrete Verhaltensempfehlungen, sich vor Hitze und der Sonne zu schützen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im Jahr 2021 das Informationsportal „Klima-Mensch-Gesundheit“ mit dem Schwerpunktthema Hitze, Hitzeschutz sowie UV-Strahlung und UV-Schutz veröffentlicht. Hier finden sich Tipps für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Betriebe sowie für Kommunen.

105. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)

In welchem finanziellen Umfang erhielt die Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit e. V. in den letzten fünf Jahren Aufträge von Bundesministerien und Bundesbehörden bzw. Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand (bitte nach einzelnen Aufträgen, Förderungen und Zuwendungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 26. Juni 2023**

Die Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit e. V. erhielt in den letzten fünf Jahren folgende Aufträge von Bundesministerien und Bundesbehörden bzw. Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand. Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit kann Vollständigkeit nicht garantiert werden.

	<b>Bezeichnung des einzelnen Vorgangs</b>	<b>Instrument</b>	<b>Finanzieller Umfang in Euro</b>
1.	PHONIC – Maßnahmenbündel des öffentlichen Gesundheitswesens für Klimaschutz und -anpassung – Entwicklung eines Rahmenwerkes zur Ermittlung prioritärer Maßnahmen – Teilprojekt KLUG	Zuwendung	49.439,22
2.	HOT BW – Hitzeaktionsplan Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg	Projektförderung	89.762,00
3.	Studie zum Thema „Pandemie Treaty“	Auftrag	23.120,00
4.	Organisation und Durchführung von zielgruppenorientierten Fachgesprächen/Workshops zu Inhalten des Sachstandsberichts zu Klimawandel und Gesundheit (2023) des Robert Koch-Instituts	Auftrag	19.760,28
5.	Studie: „Climate change, planetary health and global outbreak response“ zur Darstellung und Bewertung von Herausforderungen durch den Klimawandel für die Bewältigung von globalen Gesundheitskrisen	Auftrag	28.655,00
6.	Sachverständigengutachten „Klima und Gesundheit – Auswirkungen des Klimas auf die Arbeitswelt“	Auftrag	29.155,00
7.	Workshop „Hitzeschutz am Arbeitsplatz“ am 27. Juni 2022	Auftrag	11.900,00
8.	Workshop „Hitze als Gesundheitsrisiko bei der Arbeit – Was jetzt konkret zu tun ist“ am 12. Juni 2023	Auftrag	8.258,60
9.	Transformative Arztpraxen – „Klimasprechstunde“	Zuwendung	89.500,00
10.	Transformative Bildung in Pflege- und Therapieberufen im Kontext von Planetary Health und gesundheitsbezogenem Umweltschutz	Zuwendung	80.000,00
11.	Berufliche Bildung & Forschungskommunikation für transformatives Handeln	Zuwendung	115.002,26

106. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem aktuell vorliegenden IGES-Gutachten zur Aufnahme neuartiger Pflegemodelle wie „Stambulant“ als Regelleistung in das Elfte Buch Sozialgesetzbuch, und mit welchen Maßnahmen plant sie, diese Empfehlungen umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 27. Juni 2023**

Das angesprochene Gutachten, das das IGES Institut im Auftrag der Forschungsstelle des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen anfertigt, liegt dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bislang als vorläufiger Entwurf vor. Das BMG wird die Endergebnisse

des Gutachtens daraufhin prüfen, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

107. Abgeordneter  
**Artur Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den zunehmenden Austausch von Bahnschranken aus Holz durch Alternativen aus Kunststoff vor dem Hintergrund der bedeutsamen CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion der Bahnschranken aus Holz und deren wirtschaftlicher Bedeutung für die heimische Holzindustrie?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Juni 2023**

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) werden für die Schranken der Bahnübergangssicherungsanlagen der DB Netz AG (bzw. der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn) seit mehreren Jahrzehnten Schrankenbäume aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) eingesetzt. Ein Einsatz von Schrankenbäumen aus Holz ist nicht bekannt.

Bei älteren Bahnübergangssicherungsanlagen (z. B. bei mechanischen Vollschraken) kommen Schrankenbäume zum Einsatz, die aus Stahlrohr gefertigt worden sind.

108. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Für wann ist die Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels geplant (bitte den Zeitplan für die erforderlichen Planungsschritte angeben), und in welcher Art und Weise erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit weiteren Baumaßnahmen in der Region wie dem Schienenausbau (u. a. Elektrifizierung Marktredwitz–Regensburg, 3. und 4. Gleis Regensburg–Obertraubling, Umstellung auf ETCS, Ausbau 740 m Überholgleise, Ausbau Regensburg Hauptbahnhof, zusätzliche Bahnhalte in Ponholz, Diesenbach, Wutzlhofen, Walhallastraße, Streckenreaktivierung Burglengenfeld–Maxhütte-Haidhof), dem sechstreifigen Ausbau der A 3 bis Nittendorf mit Sinzinger-Autobahnbrücke und der Regensburger Stadtbahn, Ausbau B 16, Lärm- und Asphaltsanierung A 93 Regensburg-Nord/Lappersdorf bis Regenstauf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 28. Juni 2023**

Derzeit wird der Vorentwurf für die Sanierung des Tunnels Pfaffenstein erarbeitet. Nach der Genehmigung des Vorentwurfs wird mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Aufgrund des frühen Planungsstadiums können aktuell keine konkreteren Angaben zum Zeitplan gemacht werden.

Die zuständige Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes hat bereits die Institutionen und Kommunen der Region, den Landkreis, die örtlichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und einen Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu einem Verkehrsbeirat eingeladen, der planungsbegleitend Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Reduktion der verkehrlichen Auswirkungen während der Bauzeit entwickeln soll.

109. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Welche Sanierungs-/Ausbaumaßnahmen sind auf den Strecken für eine weitläufige Umfahrung für die Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels in den nächsten zehn Jahren geplant wie zum Beispiel auf den Strecken B 85/B 20 und Staatsstraße 2041/2149?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 28. Juni 2023**

Die genannten Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern. In dem von der Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes initiierten Verkehrsbeirat sollen planungsbegleitend Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Reduktion der verkehrlichen Auswirkungen während der Bauzeit entwickelt werden. Dazu gehört auch eine Abstimmung mit anderen Maßnahmen in der Region.

110. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Welche Planungen und Gutachten sind derzeit für die Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels und der anschließenden Donaubrücken beauftragt, und welche werden in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 28. Juni 2023**

Beauftragte Planungen und Untersuchungen:

- Landschaftspflegerische Bestandsaufnahme für die Sanierung des Tunnels Pfaffenstein;
- Sicherheitstechnische Begutachtung des Tunnels Pfaffenstein;
- Straßenplanung für Planungsstadium Vorentwurf.

Für die nächsten zwei Jahre vorgesehene Beauftragungen von Planungsleistungen:

- Planungsleistung Leistungsphase 1 und 2 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) für Sanierung des Tunnels; Pfaffenstein und Brücke Pfaffenstein für Vorentwurf;
- Planungsleistung Leistungsphase 3 und 6 (HOAI) für Sanierung Tunnel Pfaffenstein;
- Planungsleistung Leistungsphase 3 und 6 (HOAI) für Donaubrücke Pfaffenstein.

111. Abgeordnete  
**Tessa Ganserer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B2 OU Forth, BY-B4 Flughafen Nürnberg – A 3, BY-B470 OU Mailach, BY-B470 S-OU Gremsdorf und A 3 AK Biebelried–AK Fürth/Erlangen im Landkreis Erlangen–Höchstadt aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2012, 2014 und 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?
112. Abgeordnete  
**Tessa Ganserer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte B8 OU Neustadt-Diebach, BY-B8 OU Markt Bibart, BY-B13 OU Gollhofen/Uffenheim und OU Rudolzhausen, BY-B470 OU Uehlfeld/Demantsfürth, BY-B470 OU Mailach, BY-B470 OU Birkenfeld, BY-B470 OU Oberndorf/Ipsheim/Dottenheim, BY-B470 OU Lenkersheim und BY-B470 OU Steinach bei Rothenburg und im Landkreis Neustadt an der Aisch–Bad Windsheim aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2008, 2014, 2020 und 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 29. Juni 2023**

Die Fragen 111 und 112 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand verändert. Hauptgründe für die Kostensteigerungen sind allgemeine Baupreissteigerungen sowie planerische Anpassungen und Änderungen der Projektzuschnitte.

- BY-B2 OU Forth  
aktuelle Kosten 11,0 Mio. Euro (Stand: 11. Oktober 2021)  
BVWP 2030 5.6 Mio. Euro
  
- BY-B470 S-OU Gremsdorf  
aktuelle Kosten 15,7 Mio. Euro (Stand: 8. Mai 2018)  
BVWP 2030 11,2 Mio. Euro
  
- BY-B470 OU Lenkersheim  
aktuelle Kosten 13,3 Mio. Euro (Stand: 14. September 2020)  
BVWP 2030 3,9 Mio. Euro

Der A3-Abschnitt vom AK Biebelried bis zum AK Fürth/Erlangen wird als ÖPP-Projekt verwirklicht. Für das ÖPP-Projekt sind im Haushalt 2016 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro veranschlagt, die neben der Bauleistung auch Erhaltungs-, Betriebsdienst- und (anteilige) Finanzierungsleistungen umfassen. Die aktuellen Kosten belaufen sich auf rd. 2,8 Mrd. Euro (Stand: 21. Oktober 2022).

Die folgenden Projekte befinden sich nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder noch in einer sehr frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

BY-B4 Flughafen Nürnberg – A3

BY-B8 OU Neustadt-Diebach

BY-B8 OU Markt Bibart

BY-B13 OU Gollhofen/Uffenheim und OU Rudolzhofen

BY-B470 OU Uehlfeld/Demantsfürth

BY-B470 OU Birkenfeld

BY-B470 OU Mailach

BY-B470 OU Oberndorf/Ipsheim/Dottenheim

BY-B470 OU Steinach bei Rothenburg

113. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU) Welche Bundesbehörden bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeweils keine Lademöglichkeit am Arbeitsplatz für das regelmäßige Laden der privaten Elektro-Autos auf Selbstzahlerbasis an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 27. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu gegenwärtig keine Erkenntnisse vor.

114. Abgeordneter  
**Hennig Rehbaum**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Bedarf für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Übergangsphase von erfolgreichen Absolventen der Berufskraftfahrergrundqualifikation, die nach der Prüfung noch auf das physische Vorliegen des Facharbeiterbriefs warten, damit die Absolventen gleich durch ein Fuhrunternehmen als Fahrer eingestellt und eingesetzt werden können, vor dem Hintergrund, dass die Ausstellung und der Versand nach meiner Kenntnis in der Praxis mehrere Wochen bis Monate dauert, in der die Absolventen ihrer Tätigkeit nicht nachgehen dürfen, und wenn ja, wann ist mit einer Rechtsgrundlage zu rechnen, und wenn nein, warum soll es keine geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 28. Juni 2023**

Aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr besteht keine dahingehende Problematik:

Zum einen ist das Vorliegen des Abschlusszeugnisses nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz nicht erforderlich, um den Beruf als Berufskraftfahrer ausüben zu können.

Zum anderen erhalten nach Aussage der Deutschen Industrie- und Handelskammer die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer das Abschlusszeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der Berufsausbildung i. S. d. § 2 Absatz 1 Nummer 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes bereits innerhalb von ca. zwei Wochen. Die Eintragung des Bestehens der Prüfung erfolgt jedoch unmittelbar nach Bestehen der Prüfung in das Berufskraftfahrerqualifikationsregister. Diese Eintragung ist maßgeblich für die Erteilung eines Fahrerqualifizierungsnachweises mit der Schlüsselzahl 95.

115. Abgeordnete  
**Jamila Schäfer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B2 OU Garmisch-Partenkirchen, BY-B2 OU Oberau, BY-B2 Eschenlohe–Oberau-Nord, BY-B2 N-OU Murnau, BY-B23 W-OU Garmisch-Partenkirchen (mit Kramer-Tunnel), BY-B23 OU Ettal, BY-B23 OU Oberau und BY-B23 OU Saulgrub aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2011, 2014, 2015 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

116. Abgeordnete  
**Jamila Schäfer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B2 OU Weilheim, BY-B17 OU Hohenfurch, BY-B17 OU Steingaden (BA 2&3), BY-B472 OU Hohenpeißenberg und BY-B472 OU Huglfing aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Weilheim-Schongau nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2021 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 29. Juni 2023**

Die Fragen 115 und 116 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2015, 2021 bzw. 2022 verändert:

- B2 OU Garmisch-Partenkirchen, aktuelle Kosten: 306,3 Mio. Euro  
(BVWP 2030: 158,9 Mio. Euro)
- B2 OU Oberau, aktuelle Kosten: 274,5 Mio. Euro  
(Festdisponiertes Projekt des BVWP 2030, Kostenstand 2015: 174,5 Mio. Euro)
- B2 Eschenlohe–Oberau-Nord, aktuelle Kosten: 166,6 Mio. Euro  
(BVWP 2030: 108,2 Mio. Euro)
- B23 W-OU Garmisch-Partenkirchen (mit Kramer-Tunnel), aktuelle Kosten: 365,3 Mio. Euro  
(Festdisponiertes Projekt des BVWP 2030, Kostenstand 2015: 190 Mio. Euro)
- B23 OU Saulgrub, aktuelle Kosten: 34,1 Mio. Euro  
(Festdisponiertes Projekt des BVWP 2030, Kostenstand 2013: 22,4 Mio. Euro)
- B472 OU Hohenpeißenberg, aktuelle Kosten: 48 Mio. Euro  
(Festdisponiertes Projekt des BVWP 2030, Kostenstand 2009: 33,5 Mio. Euro)

Die Kostensteigerungen basieren im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung. Zudem führten bei der B2 OU Oberau unter anderem zusätzliche Hangsicherungsarbeiten und die Ergänzung betriebstechnischer Ausstattungen sowie bei der B23 W-OU Garmisch-Partenkirchen (mit Kramer Tunnel) die im Zuge des Tunnelvortriebs vorgefundenen geologischen Gegebenheiten zu Mehrkosten

Die Projekte BY-B2 N-OU Murnau und BY-B23 OU Ettal befinden sich nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder in einer sehr frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

117. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Welche Anliegen, Argumente und Hinweise aus den Reihen von Medien, Kultur und Veranstaltungswirtschaft zur Sicherung der durch diese Gruppen genutzten Frequenzen im UHF-Band zwischen 470 und 694 MHz nimmt die Bundesregierung in ihre Abwägung auf, wenn sie ihre Haltung festlegt zur Frage, wie sich Deutschland bei der Weltfunkkonferenz Ende 2023 in Dubai zur Zukunft des vom terrestrischen Rundfunk und der Kultur benötigten Frequenzbandes positioniert (bitte einzeln darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 26. Juni 2023**

Im Vorfeld einer jeden Weltfunkkonferenz gibt es einen etablierten Prozess des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, der sicherstellt, dass alle Bedarfsträger (z. B. Rundfunk, Kultur bzw. Veranstaltungswirtschaft, Sicherheitsbehörden, öffentlicher Mobilfunk) im Bereich der Frequenznutzung einbezogen sind. Der zuständige Arbeitskreis der Nationalen Vorbereitungsgruppe Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) tauscht sich bereits seit Mitte 2020 in bisher 20 Sitzungen intensiv zu diesem Thema aus. Ziel der vorbereitenden Sitzungen ist es, einen möglichst breiten Konsens bei allen Bedarfsträgern herzustellen und eine national geeinte Position in den weiteren internationalen Verhandlungsprozess einzubringen.

Darüber hinaus war die Bundesregierung mit den betroffenen Ressorts in die Diskussion auf Länderebene einbezogen. In gemeinsamen Sitzungen von Vertretern der Rundfunkkommission und der Innenministerkonferenz wurde seit Anfang 2023 versucht, eine Kompromisslösung zu erarbeiten, welche die Belange von Rundfunk und Kultur sowie von Sicherheitsbehörden und Streitkräften zu einem angemessenen Ausgleich bringt.

In Deutschland haben neben den bestehenden Nutzern der Rundfunk- und Kulturbranche auch der öffentliche Mobilfunk, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Streitkräfte Bedarfe angemeldet. Auf Weltfunkkonferenz-Ebene ist es insofern sinnvoll, sich für eine ko-primäre Zuweisung des Bandes an Rundfunkdienst und Mobilfunkdienst nach 2030 stark zu machen, da eine Mobilfunkdienstzuweisung auch eine Nutzung durch die Streitkräfte und BOS abdeckt.

Die Bundesregierung hat sich dann im Rahmen einer Ressortabstimmung im Mai 2023 darauf verständigt, sich in den Verhandlungen zum EU-Standpunkt für die WRC-23 im Hinblick auf das UHF-Band (470 bis 694 MHz) neben der bereits bestehenden primären Zuweisung an den Rundfunkdienst für eine zusätzliche primäre Zuweisung an den Mobilfunkdienst auszusprechen (ko-primäre Zuweisung an Rundfunk- und Mobilfunkdienst). Dies ermöglicht Deutschland die größtmögliche Flexibilität für die nachfolgenden nationalen Nutzungsentscheidungen. Eine solche ko-primäre Zuweisung auf Weltfunkkonferenz-Ebene präjudiziert nicht die spätere nationale Nutzungsentscheidung. Eine ko-primäre Zuweisung verleiht national den größtmöglichen Handlungsspielraum ohne Vorfestlegung und deckt auch Mobilfunknutzung durch BOS und Streitkräfte ab.

Bei einem späteren nationalen Umsetzungsverfahren und bei der Änderung der nationalen Frequenzverordnung wird weiterhin an einer einvernehmlichen Lösung mit den Ländern gearbeitet, welche die Belange von Rundfunk und Kultur sowie von BOS und Streitkräften zu einem angemessenen Ausgleich bringt. Für die Änderung der Frequenzverordnung ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Rundfunk und Veranstaltungstechnik haben eine klare Bestandsgarantie und Entwicklungsperspektive in dem Band auch nach 2030.

118. Abgeordneter  
**Johannes Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B85 OU Pressig, BY-B85 Stockheim/Gundelsdorf, BY-B173 Johannisthal-Kronach, BY-B173 OU Unterrodach, BY-B173 OU Zeyern und BY-B303 Sonnefeld-Johannisthal (3. BA) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Kronach nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2016, 2020, 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?
119. Abgeordneter  
**Johannes Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B289 OU Kauerndorf, BY-B289 OU Untersteinach, BY-B289 OU Mainroth/Rothwind und OU Fassoldshof, BY-B303 OU Stadtsteinach und BY-B303 OU Zaubach aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Kulmbach nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2020, 2021 bzw. 2022 verändert und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 27. Juni 2023**

Die Fragen 118 und 119 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand verändert:

- BY-B173 Johannisthal–Kronach (BVWP – Vordringlicher Bedarf (VB) 15,3 Mio. Euro)  
Die Projektkosten betragen 21,582 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 6. Februar 2017.
- BY-B173 OU Zeyern (BVWP – fest disponiert (FD) 12,1 Mio. Euro)  
Die Projektkosten betragen 17,965 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 23. Juli 2020.

- BY-B303 Sonnefeld–Johannisthal (3. BA) (BVWP FD 11,7 Mio. Euro)  
Das Projekt („Lerchenhoftrasse“) wird gemeinsam mit BY-B173 Johannisthal–Kronach behandelt. Die Projektkosten betragen 16,976 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 6. Februar 2017.
- BY-B289 OU Kauerndorf (BVWP – Weiterer Bedarf (WB) 47,9 Mio. Euro)  
Die Projektkosten betragen 90,101 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 18. Juni 2021.
- BY-B289 OU Untersteinach (BVWP FD 44,0 Mio. Euro),  
Die Projektkosten betragen 78,615 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 24. März 2020.
- BY-B289 OU Mainroth–Rothwind–Fassoldshof (BVWP VB 22,3 Mio. Euro)  
Die OU Mainroth/Rothwind und die OU Fassoldshof werden gemeinsam als ein Projekt behandelt und bearbeitet. Die Projektkosten betragen 45,395 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 28. April 2020.
- BY-B303 OU Stadtsteinach (BVWP VB 13,1 Mio. Euro)  
Die Projektkosten betragen 21,705 Mio. Euro gemäß Kostenfortschreibung vom 15. Dezember 2017.

Hauptgründe für die Kostensteigerungen sind allgemeine Baupreissteigerungen, geotechnische Erkenntnisse sowie planerische Anpassungen wegen neuer technischer Richtlinien bei Oberbau und Ingenieurbauwerken.

Die Projekte BY-B85 OU Pressig, BY-B85 Stockheim/Gundelsdorf, BY-BITS OU Unterrodach und BY-B303 OU Zaubach befinden sich nachrangig im WB, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

120. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Erweiterung der Sprachen, die bei der Prüfung zur Erlangung des Fahrerqualifizierungsnachweises (früher „Schlüssel 95“) neben der Amtssprache Deutsch zukünftig zulässig sind, und wenn ja, welche Sprachen sollen zukünftig erfasst sein, und wann wird mit der Erweiterung zu rechnen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 27. Juni 2023**

In einem aktuellen Rechtsetzungsvorhaben zur ersten Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung soll die Ablegung der Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation in mehreren Fremdsprachen ermöglicht werden. Die Auswahl der Fremdsprachen wird derzeit noch abgestimmt. Sie soll sich im Wesentlichen an den Sprachen orientieren, die zahlenmäßig am häufigsten in der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in Anspruch genommen werden. Zunächst

sind hier die Ergebnisse der Ressort-, Länder- und Verbändeanhörung abzuwarten. Eine Umsetzung soll im Winter 2023/2024 erfolgen.

121. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Wiener**  
(CDU/CSU)
- Welche Vorkehrungen wurden seitens der Bundesregierung getroffen bzw. auf welche Vorkehrungen beim beauftragten Dienstleister hat die Bundesregierung hingewirkt, um vor dem Hintergrund der erwartbar hohen Nachfrage die Serverstabilität der Registrierungsseite für die Vergabe des Deutsch-Französischen Freundschaftspasses sicherzustellen, und wie wurde im Hinblick auf die offensichtliche Verletzung des Prinzips „first come, first served“ aufgrund der Unerreichbarkeit der Registrierungsseite eine faire Verteilung der 60.000 Pässe unter allen Bewerbern sowie zwischen deutschen und französischen Bewerbern gewährleistet (vgl. <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/informationen-technischen-problemen-deutsch-franzoesischen-freundschaftspass.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. Juni 2023**

Mit der Umsetzung des Tickets wurden die Bahnunternehmen Deutsche Bahn AG und Société nationale des chemins de fer français (SNCF) beauftragt. Diese haben die Aufgabe dem Unternehmen Eurail als Partnerunternehmen der europäischen Bahnen für Interrail-Tickets übertragen. Die enorme Nachfrage hat zu einer punktuellen Überlastung der Homepage des beauftragten Dienstleisters geführt. Nach Auskunft der Unternehmen wurden zur Öffnung der Registrierung am Montag, 12. Juni 2023, um 10 Uhr, innerhalb weniger Minuten 5,9 Mio. Seitenaufrufe verzeichnet. Das Kontingent für Deutschland in Höhe von 30.000 Pässen war innerhalb von nur 30 Minuten ausgeschöpft.

Im Anschluss wurde auf der Landing Page auf das Ende der Aktion hingewiesen.

Insgesamt zeigt das überwältigende Interesse an dem Angebot den großen Erfolg der Aktion.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

122. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um einer drohenden Wasserknappheit in Teilen Deutschlands an heißen Sommertagen und Engpässe bei den Wasserversorgern zu verhindern ([www.morgenpost.de/berlin/article238677585/so-steht-es-um-die-wasserversorgung-in-deutschland.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article238677585/so-steht-es-um-die-wasserversorgung-in-deutschland.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 30. Juni 2023**

Seit den Dürreereignissen in den Sommermonaten der Jahre 2018 bis 2020 und 2022 sind das Wasserdargebot, die Wassernutzungen und die möglichen Zielkonflikte um die Ressource Wasser auch in Deutschland stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt.

Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere der Auswirkungen der Klimakrise auf die Quantität und auch die Qualität des Wassers, wird es zukünftig dringend notwendig sein, sektorenübergreifende, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln, um mittel- und langfristig Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikten um Wasserressourcen vorzubeugen. Ein möglichst naturnaher, regional ausgeglichener Wasserhaushalt wird eine wichtige Voraussetzung für ein stabiles Wasserdargebot und für die Sicherung der ökologischen Belange sein.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Prognosen wird unter den sich verändernden klimatischen Bedingungen das natürliche Wasserdargebot grundsätzlich ausreichen, um bundesweit gesehen den zukünftigen Wasserbedarf zu decken. Probleme entstehen dennoch durch saisonale Verschiebungen der Niederschläge und regionale Niederschlagsdefizite, aber auch durch unzureichenden Rückhalt von Wasser in der Fläche, u. a. durch Versiegelung und durch einen Rückgang der Speicherfähigkeit von Böden. Es ist daher ein Bündel von regional differenzierten Anpassungsmaßnahmen sowohl auf der Wasserbedarfsseite als auch bei der Bewirtschaftung des Wasserdargebots (Wassermanagement) erforderlich.

Um diese Herausforderungen zu meistern, hat die Bundesregierung am 15. März 2023 die „Nationale Wasserstrategie“ verabschiedet, die unter folgendem Link heruntergeladen werden kann: [www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023](http://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023).

Es ist vorgesehen, für den Umsetzungsprozess der Nationalen Wasserstrategie auf Bundesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten. Wesentlich für die Umsetzung sind zudem die Bundesländer, die für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zuständig sind.

123. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
**(Braunschweig)**  
(CDU/CSU)
- In welchem konkreten Umfang und zu welchen Kosten hat das Umweltbundesamt jeweils Gutschriften für das Kalenderjahr 2022 und 2021 erworben, um die durch Dienstreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bundesregierung und Bundesverwaltung zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 30. Juni 2023**

Für die dienstreisebedingten Emissionen des Jahres 2021 wurden bisher 166.412 Gutschriften erworben. Die Gesamtkosten beliefen sich dafür auf 5.285.568,26 Euro (inklusive Umsatzsteuer). Für die dienstreisebedingten Emissionen des Jahres 2022 erfolgt eine Ausschreibung noch in diesem Jahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

124. Abgeordneter  
**Philipp Amthor**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Konzept „Additives Abitur“, das als Form einer Schulzeitstreckung etwa an der Sportschule Potsdam praktiziert wird, und inwieweit könnte eine bundesweit vermehrte Anwendung eines solchen Konzepts an Sportschulen einen sportpolitischen Vorteil für die Bundesrepublik Deutschland bewirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 28. Juni 2023**

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Gestaltung von Schule und Unterricht bei den Ländern.

Das Konzept des additiven Abiturs, das Schülerinnen und Schülern der Potsdamer Sportschule (Gesamtschule) die Möglichkeit einer variablen Schullaufbahn bietet, war als Projekt von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland genehmigt worden und ist nach erfolgreichem Abschluss im Jahr 2021 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg dauerhaft bestätigt worden. Ob die Übertragung des Modells auf andere Sportschulen sportpolitische Vorteile bewirken könnte, wird derzeit mit dem organisierten Sport und den Ländern eruiert.

125. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung eine lückenlose Fortsetzung des Projekts ValiKom Transfer bis zur Aufnahme ins Berufsbildungsgesetz ermöglichen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 28. Juni 2023**

Die Bundesregierung strebt eine übergangsfähige Fortsetzung der Transferinitiative „Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe bei zuständigen Stellen“ („ValiKom-Transfer“) für die aufgebaute Kompetenz in den Kammern bis zu einer gesetzlichen Regelung eines berufsabschlussbezogenen Validierungsverfahrens im Berufsbildungsgesetz (BBiG) an.

Die Bundesregierung setzt sich u. a. im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie für die Feststellung, Sichtbarmachung und Nutzung bestehender Kompetenzen ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) strebt in diesem Kontext – aufbauend auf den Erfahrungen aus Valikom und ValiKom-Transfer – eine bundesweite Verankerung der berufsabschlussbezogenen Validierung von individuell erworbenen beruflichen Kompetenzen für Personen ohne Berufsabschluss an. Entsprechend den Projekterfahrungen erarbeitet das BMBF ein Verfahren zur Validierung anhand von BBiG- und Handwerksordnungsberufen im BBiG.

Die Förderung von ValiKom-Transfer erfolgt derzeit bis zum Oktober 2024. Bis dahin bieten 13 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern sowie zwei Landwirtschaftskammern Validierungsverfahren für derzeit rd. 40 Berufe an. Der Förderzeitraum sichert die bei den ValiKom-Transfer umsetzenden zuständigen Stellen aufgebaute Expertise und den fließenden Übergang aus der Projektphase in eine gesetzliche Regelung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

126. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an dem Vorhaben fest, dass Steigerungen der Ausgaben für Verteidigung eins zu eins auf die Ausgaben für die Entwicklungspolitik (einschließlich Krisenprävention, Humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik) übertragen werden sollen (vgl. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 119)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 26. Juni 2023**

Die Bundesregierung steht zu ihren internationalen Verpflichtungen und arbeitet konstruktiv daran, die verschiedenen Bedarfe der Ressorts im Haushaltsplan zu konsolidieren. Darüber hinaus reagiert die Bundesregierung auf sich neu ergebende Bedarfe – sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich – schnell und umfassend. Das gilt insbesondere für die enormen zusätzlichen Herausforderungen, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 mit sich bringt. Die Sicherheit Deutschlands und seiner Partner hat für die Bundesregierung höchste Priorität.

Im Sinne integrierter Sicherheit und eines umfassenden Sicherheitsverständnisses, wie es sich in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung widerspiegelt, ist dafür auch ein starkes ziviles internationales Engagement vonnöten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

127. Abgeordneter **Philipp Amthor** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung zur weiteren Förderung des im Rahmen des Bundesprojekts „Zukunftsstadt 2030+“ entwickelten Umsetzungsvorhabens „Mehrgenerationenquartier“ des Amtes Peenetal/Loitz (Mecklenburg-Vorpommern) und wie gedenkt die Bundesregierung der Gefahr zu begegnen, dass derartige Projekte aufgrund erheblich gestiegener Baukosten ohne eine weitere Bundesförderung unter Umständen nicht mehr realisiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 29. Juni 2023**

Die Umsetzung des im Bundeswettbewerb „Zukunftsstadt 2030+“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelten „Mehrgenerationenquartier“ ist Gegenstand der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ in Loitz des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Lebendige Zentren. Das Mehrgenerationenquartier erhält nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auch Mittel der Landesinitiative LGR-Fonds (Ländliche GestaltungsRäume). Mit der Umsetzung der Städtebauförderung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) betraut. Die Umsetzung der Landesinitiative LGR-Fonds (Ländliche GestaltungsRäume) ist im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern verortet. Die Möglichkeit der Übernahme von Mehrkosten

durch Baukostensteigerungen ist deshalb zwischen der Stadt und den beiden genannten zuständigen Fördermittelgebern zu prüfen.

128. Abgeordnete  
**Mechthild Heil**  
(CDU/CSU)
- Wie trägt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen dafür Sorge, dass die mit (65-prozentiger Förderung) Bundesmitteln zu geförderten Maßnahmen im Bereich Smart Cities zum Abschluss gebracht werden und nicht nachträglich durch Vorgaben des (finanziell nicht fördernden) Landes zum Erliegen kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 30. Juni 2023**

Dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) liegt ein Schreiben „Ausführungen Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz mit Stand 2. Mai 2023 vor. Dieses wurde nach Information des BMWSB an alle Kommunen in Rheinland-Pfalz versendet. Den Ausführungen zufolge sind im Zweifel sowohl auf Landkreisebene als auch auf der Ebene aller Verbandsgemeinden und Städte alle freiwilligen Leistungen zu streichen, um im Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt einzureichen. Andernfalls würden die Haushalte von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Dies würde auch den Eigenanteil der Kommunen bei der Förderung der Modellprojekte Smart Cities (MPSC) betreffen, da es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt.

Die Antwort erfolgt in der Annahme, dass sich die Frage auf den Inhalt dieses Schreibens bezieht, hier insbesondere auf die Absätze 3.2 und 6, laut denen „dem Grundsatz selbst dann zu folgen [ist], wenn es sich um Fördermittel handelt, die nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen und bei nicht rechtzeitiger Inanspruchnahme verfallen“.

Aktuell sieht das BMWSB keinen konkreten Handlungsbedarf, da noch nicht feststeht, ob die vom BMWSB geförderten Modellprojekte Smart Cities in Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz nach ihrer Haushaltsaufstellung von den genannten Maßgaben betroffen sein werden.

Sobald hierüber Klarheit besteht, wird das BMWSB gemeinsam mit den Modellprojekten in Rheinland-Pfalz nach geeigneten Lösungsansätzen suchen, um eine Umsetzung der vom Bund geförderten Maßnahmen im bewilligten Förderzeitraum zu gewährleisten.

### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/7274 der Abgeordneten Nicole Gohlke (DIE LINKE.)

**Wie ist der Stand des Programms „Stationsoffensive Bayern“ der Deutschen Bahn AG (DB AG) (bitte angeben, welche Haltepunkte planmäßig – also im Zeitplan und entsprechend der Kostenkalkulation – fertiggestellt wurden, und welche Haltepunkte noch nicht, verspätet oder mit zusätzlichen Kosten fertiggestellt wurden; bitte ebenfalls die tatsächlichen für die DB AG angefallenen Gesamtkosten angeben)?**

nachträglich ergänzt:

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG), die das Programm „Stationsoffensive Bayern“ in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern verantwortet, wurden folgende Stationen in Bayern im Zeitplan umgesetzt:

- Coburg–Beiersdorf: Die DB Station&Service AG hat rd. 275.000 Euro in diese Maßnahme investiert; weitere rd. 825.000 Euro hat der Freistaat Bayern bezuschusst. Sowohl Zeitplan als auch Kosten entsprachen nahezu der entsprechenden Kalkulation.
- Würzburg–Heidingsfeld Ost: Für die Reaktivierung der Station waren weitere umfangreiche Arbeiten notwendig, die nicht durch die ursprüngliche Finanzierung gedeckt waren. Die Gesamtkosten betragen rd. 14 Mio. Euro. Davon hat der Bund rd. 13,2 Mio. Euro durch Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, Anlage 8.7, getragen (11 Mio. Euro für Anlagen der DB Station&Service AG und 2,2 Mio. Euro für Anlagen der DB Netz AG). Den Rest teilten sich je zur Hälfte der Freistaat Bayern und die DB Station&Service AG.

Folgende weitere Stationen befinden sich nach Angaben der DB AG aktuell in Planung:

- Straubing Hafen, Umsetzung 2023
- Marktoberdorf Nord, geplante Umsetzung 2024
- Bad Reichenhall Nord, geplante Umsetzung 2025
- Kaufbeuren Nord (Haken), geplante Umsetzung 2026
- Kaufbeuren Neugablonz, geplante Umsetzung 2026
- Bischofswiesen-Winkel, geplante Umsetzung 2028

Bei diesen Stationen erfolgt die Umsetzung aufgrund von Verzögerungen in den Planungs- und Genehmigungsprozessen später als ursprünglich geplant. Da sich ein Großteil der Maßnahmen noch in der Planungsphase befindet, kann die DB AG zu diesem Zeitpunkt keine belastbare Aussage über die Kosten der einzelnen Stationen bzw. Gesamtkosten treffen.

Bei erkennbaren Kostensteigerungen muss die DB Station&Service AG im Benehmen mit dem Freistaat Bayern alternative Finanzierungen finden bzw. die Planungen abbrechen (wie z. B. bei der Station Hof Mitte). Nach Angaben der DB AG haben einzelne Kommunen (z. B. Weiden und Weilheim) den Bau neuer Stationen in einer sehr frühen Phase der Stationsoffensive abgelehnt.

### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 20/7431 des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU)

**Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die genauen Gründe für die unzuverlässige Bedienung der Zugstrecke Wörth–Lauterbourg (siehe Bericht der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 9. Juni 2023: [www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-germersheim\\_artikel,-z%C3%BCge-fallen-aus-bahn-zwingt-pendler-ins-taxi-\\_arid,5515712.html](http://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-germersheim_artikel,-z%C3%BCge-fallen-aus-bahn-zwingt-pendler-ins-taxi-_arid,5515712.html)), und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Abhilfe zu schaffen?**

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG kam es in der Zeit vom 6. bis 11. Juni 2023 zu einem hohen Schadstand an den zwischen Wörth und Lauterbourg verkehrenden Fahrzeugen, so dass das Zugangebot von DB Regio dort auf Schienenersatzverkehr umgestellt werden musste. Der Umstand, dass auf dieser Strecke nur Fahrzeuge verkehren dürfen, die eine Frankreichzulassung besitzen, erschwert mögliche Ersatzkonzepte zusätzlich.

Berlin, den 30. Juni 2023



Ressort	Unternehmen	Thema	Bewilligungsdatum	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bewilligungssumme	Summe der Auszahlungen ab 1. Januar 2022	Förderprogramm
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	24. Juni 2022	2. Juni 2022	24. Juni 2022	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	24. Juni 2022	2. Juni 2022	24. Juni 2022	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	27. Juni 2022	3. Juni 2022	27. Juni 2022	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen



								<b>Fahrzeugen (Umweltbonus)</b>
<b>BMWK</b>	<b>Reverion GmbH</b>	<b>Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland</b>	<b>11. Oktober 2022</b>	<b>11. Oktober 2022</b>	<b>18. Januar 2023</b>	<b>2.943,00 Euro</b>	<b>2.943,00 Euro</b>	<b>Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland</b>
<b>BMWK</b>	<b>Orbem GmbH</b>	<b>EXIST-Forschungstransfer</b>	<b>7. Dezember 2021</b>	<b>1. Januar 2022</b>	<b>30.09.2022</b>	<b>179.966,73 Euro</b>	<b>179.966,73 Euro</b>	<b>EXIST-Forschungstransfer</b>
<b>BMWK</b>	<b>xolo GmbH</b>	<b>xolocure Initiatoren und Prozessparameter (XIP)</b>	<b>17. Juni 2021</b>	<b>1. April 2021</b>	<b>30. September 2023</b>	<b>245.850,00 Euro</b>	<b>200.882,00 Euro</b>	<b>Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - ZIM</b>
<b>BMWK</b>	<b>xolo GmbH</b>	<b>XiM: Entwicklung eines volumetrischen 3D-Demonstrators für den experimentellen Hochdurchsatz für</b>	<b>28. Mai 2021</b>	<b>1. Juli 2021</b>	<b>31. Dezember 2023</b>	<b>493.727,92 Euro</b>	<b>286.302,34 Euro</b>	<b>Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und</b>



		Parabelflüge sowie eines darauf abgestimmten Materialsystems						Entwicklungsvorhaben
BMWK	The Story Market UG (haftungsbeschränkt)	Matchmaker	30. April 2021	1. April 2021	31. Oktober 2022	133.278,33 Euro	36.275,93 Euro	Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen - IGP
BMWK	IntraNav GmbH	Entwicklung manipulationssicherer Sensorsysteme und Entwicklung der manipulationssicheren Datenplattform mit Gesamtsystem des Datenhandlings unter Einbindung des Smart-Contractings	28. Juli 2021	1. April 2021	30. September 2023	174.312,00 Euro	80.442,00 Euro	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - ZIM



BM BF	Edgeless Systems GmbH	Edgeless Systems – Entwicklung einer hochsicheren Plattform zum Sammeln, Verarbeiten und Teilen von sensiblen Daten	19. August 2020	1. September 2020	30. April 2022	722.225,60 Euro	112.727,48 Euro	
BM BF	Edgeless Systems GmbH	Verbundproj ekt: Cloud-Ready Privacy-Preserving Technologies - CRYPT ECS -; Teilvorhaben: Die Verbindung von Privatsphäre wahren den Datenanalysemethoden und Trusted-Execution Environments	29. Juni 2021	1. Juli 2021	30. Juni 2024	144.021,74 Euro	76.408,27 Euro	
BM BF	IntraNav GmbH	KMU-innovativ - Verbundproj ekt: Hochgenaue und leichte GNSS/IMU-Einheit für den universellen Einsatz	18. September 2018	1. Oktober 2018	31. März 2023	320.300,00 Euro	23.616,02 Euro	BM BF- Förderprogramm „Photonik Forschung Deutschland“



		<b>auf verschiedenen Trägerplattformen für Aufgaben in der Photogrammetrie und Vermessung (IMUCompact) - Teilvorhaben: Entwicklung des Systemdesign der IMU und des Algorithmus zur Regelung des optischen Pfades</b>						
<b>BM BF</b>	<b>Cognigy GmbH</b>	<b>Verbundproj ekt: Hybrid Intelligence Service Support (HISS); Teilproj ekt: Entwicklung Chatbot-Plattform sowie Support und Weiterbildung KI-Technologie</b>	<b>25. Februar 2020</b>	<b>1. April 2020</b>	<b>31. Dezember 2023</b>	<b>245.619,88 Euro</b>	<b>211.376,14 Euro</b>	



BM BF	xolo GmbH	KMU-innovativ - XoMat - Xolographie Materialien auf Basis von Maschinellem Lernen	23. November 2021	1. Januar 2022	31. Dezember 2023	345.831,36 Euro	235.767,70 Euro	Vom Material zur Innovation
BM BF	Reverion GmbH	Verbundvorhaben H2- Reallabor Burghausen / ChemDelta Bavaria_Teilvorhaben: Q	14. Februar 2023	1. April 2023	31. März 2027	4.496.169,34 Euro	0,00 Euro	

